

LÜLF⁺

DIE FEUERWEHR-
BERATER

luelf-plus.de



LÜLF⁺

**DIE
FEUERWEHR-BERATER**

KREISSTADT SIEGBURG

**BRANDSCHUTZ-
BEDARFSPLAN
2. FORTSCHREIBUNG**

Stand: 12.02.2026

Redaktionelle Verantwortung:

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH
Bismarckstr. 29
41747 Viersen
luelf-plus.de



INHALT

INHALT	2
1 DARSTELLUNG DER VORBEREITUNG DER BRANDSCHUTZBEDARFSPLANUNG	4
1.1 AUSGANGSSITUATION UND VORBEMERKUNGEN	4
1.2 PROJEKTLEITUNG UND PROJEKTGRUPPE	4
1.3 GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND SONSTIGE PLANUNGSGRUNDLAGEN	5
2 VORBERICHT	8
2.1 ECKDATEN DER KOMMUNE	8
2.2 ECKDATEN DER FEUERWEHR	10
2.3 BISHERIGE BEDARFSPLANUNG	10
2.4 MAßNAHMENABGLEICH DER BISHERIGEN PLANUNGEN (BRANDSCHUTZBEDARFSPLAN 2019)	11
3 VERWALTUNG	13
4 GEFÄHRDUNGSPOTENZIAL	14
4.1 GRUNDSTRUKTUR GEFAHRENPOENZIAL	14
4.2 BESONDERE OBJEKTE	20
4.3 LÖSCHWASSERVERSORGUNG	22
4.4 EINSATZGESCHEHEN	23
4.5 PLANUNGSGRUNDLAGEN	28
5 SELBSTHILFE UND SICHERHEIT	38
5.1 BRANDSCHUTZERZIEHUNG UND BRANDSCHUTZAUFKLÄRUNG	38
5.2 WARNUNG DER BEVÖLKERUNG	38
5.3 SELBSTHILFEFÄHIGKEIT	38
6 VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ	40
6.1 BRANDSCHUTZDIENSTSTELLE	40
6.2 BRANDVERHÜTUNGSSCHAUEN	41
6.3 EINSATZPLANUNG UND -VORBEREITUNG	43
7 ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN GEMEINDEN UND DRITTEN	44
7.1 INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT UND EINBINDUNG IN ÜBERÖRTLICHE KONZEPTE	44
7.2 WERK- UND BETRIEBSFEUERWEHREN	45



8 FEUERWEHR	46
8.1 ÜBERSICHT.....	46
8.2 STANDORTE UND GEBIETSABDECKUNG	46
8.3 PERSONAL.....	52
8.4 AUS- UND FORTBILDUNG.....	62
8.5 BEWERTUNG DER ZIELERREICHUNG	62
8.6 FAHRZEUGE UND TECHNIK	64
8.7 ORGANISATION	69
9 MASSNAHMEN	73
9.1 MASSNAHMEN STANDORTE	73
9.2 MASSNAHMEN TECHNIK.....	74
9.3 MASSNAHMEN PERSONAL.....	75
9.4 MASSNAHMEN ORGANISATION.....	76
10 ANLAGEN.....	78
10.1 PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN BEI DER BEDARFSPLANUNG VON FEUERWEHREN.....	78
10.2 ERLÄUTERUNGEN FAHRZEIT-SIMULATIONEN (ISOCHRONEN)	79
10.3 DETAILDARSTELLUNGEN ZU DEN STANDORTEN DER FEUERWEHR.....	80
10.4 EINSATZKENNWERTE DER EINHEITEN	82
10.5 DETAILANALYSE RELEVANTER EINSÄTZE	84
11 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	87



1 DARSTELLUNG DER VORBEREITUNG DER BRANDSCHUTZBEDARFSPLANUNG

Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Brandschutzbedarfsplanung dargestellt.

Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

1.1 AUSGANGSSITUATION UND VORBEMERKUNGEN

Gemäß dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) sind Kommunen verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen:

„Die Gemeinden haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.“ (§ 3 Abs. 3 BHKG).

Gemäß BHKG ist die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen Aufgabe der Kommune, die unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgt. Der Brandschutzbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Planungsziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.

Der bisherige Brandschutzbedarfsplan der Kreisstadt Siegburg stammt aus dem Jahr 2019. Entsprechend des BHKG ist der Brandschutzbedarfsplan alle 5 Jahre fortzuschreiben.

Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angegeben, von der Kreisstadt Siegburg (Stand: Q2-Q3 2025). Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand Q3-Q4 2025. Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.

1.2 PROJEKTLEITUNG UND PROJEKTGRUPPE

Die LülF+ Sicherheitsberatung GmbH unterstützte und begleitete die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans im Auftrag der Kreisstadt Siegburg. Die elementaren Fragestellungen der Bedarfsplanung wurden durch eine Arbeitsgruppe unter Mitwirkung der Feuerwehr und der Verwaltung, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der LülF+ Sicherheitsberatung GmbH, behandelt. Vertreter aller relevanten Organisationseinheiten der Kommune waren in den Gesamtprozess durch regelmäßige Vorstellung und Diskussion wesentlicher Zwischenstände integriert. Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan stellt das Ergebnis der Diskussionsprozesse dar.

Die Projektgruppe bestand aus den folgenden Mitgliedern, die durchgehend oder zeitweise mitgewirkt haben:

- Bernd Lehmann, Dezernent
- Maria Boden-Wirtz, Sachbearbeitung Hauptamt
- Daniel Winterscheidt, stellv. Leiter der Feuerwehr und Leiter der Wache
- Michael Höntschi, stellv. Wachleiter



Folgende wesentliche Termine sind im Projektverlauf zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans zu nennen:

- Projektauftakt am 07.07.2025
- 1. Projektgruppensitzung: 13.11.2025
- Ergebnisvorstellung: 02.02.2026

1.3 GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND SONSTIGE PLANUNGSGRUNDLAGEN

1.3.1 **ÜBERSICHT DER WESENTLICHEN RECHTLICHEN GRUNDLAGEN UND RELEVANTEN PLANUNGSUNTERLAGEN**

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung (BauO NRW 2018) vom 21.07.2018
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 27.11.2017
- Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr - VOFF NRW) vom 09.05.2017
- Verordnung für betriebliche Feuerwehren (VObFw) vom 13.12.2018
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Verfahren der Zulassung einer Ausnahme nach § 10 Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 02.07.2018 („§ 10-Erlass“)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554), Dezember 2016
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- „Zusammenarbeit der Forstbehörden mit den Feuerwehren und den Katastrophenschutzbehörden - ZFK 2020 -“, Runderlass des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 29. Oktober 2020
- Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016
- Abschlussbericht „Planungsgrundlagen und Strukturen“, AG 2 „Die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr“, Gemeinschaftsprojekt FEUERWEHRENSACHE NRW, Verband der Feuerwehren in NRW e.V. (VdF NRW) und Ministerium für Inneres und Kommunales in Nordrhein-Westfalen (MIK NRW), Oktober 2017
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches), Februar 2008
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF



- „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung -“, Verband der Feuerwehren in NRW e.V. (VdF NRW) und Städte- und Gemeindebund NRW, 2018
- „Waldbrandvorbeugung und Waldbrandbekämpfung in Nordrhein-Westfalen“ Konzept des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MLV) und des Ministeriums des Innern (IM) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.08.2022

1.3.2 AUFGABEN DER GEMEINDE

Die grundsätzliche kommunale Aufgabe ist die Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:

§ 3 Abs. 1 BHKG: „Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.“

ZUFALLSVERTEILTE AUFGABEN

- Abwehrender Brandschutz (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Technische Hilfe (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Abwehrender Umweltschutz
- Überörtliche Hilfeleistung (§ 39 Abs. 1 BHKG)
- Mitwirkung bei Großeinsatzlagen (Katastrophenschutz und landesweite Hilfe) (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Mitwirkung bei der Warnung der Bevölkerung (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe
- Mitwirkung im Rettungsdienst (§ 23 BHKG)
- Übernahme von Einsatzbereichen außerhalb des kommunalen Gebietes auf Bundesautobahn-Abschnitten und Eisenbahnstrecken-Abschnitten durch Zuweisung der Aufsichtsbehörden

PLANBARE AUFGABEN (= NICHT „ZUFALLSVERTEILT“)

- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung (§ 3 Abs. 2 BHKG)
- Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen unter Beteiligung der Feuerwehr (§ 3 Abs. 3 BHKG)
- Aus- und Fortbildung (§ 3 Abs. 4 i. V. mit § 32 BHKG)
- Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung (§ 3 Abs. 5 BHKG)
- Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung (§ 3 Abs. 3 BHKG)
- Vorbeugender Brandschutz (Brandverhütungsschauen) (§ 26 Abs. 3 BHKG)
- Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrrhäuser, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr
- Brandsicherheitswachdienste (§ 27 Abs. 1 und 2 BHKG)
- Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr (§ 13 Abs. 1 BHKG)
- Möglichkeit zur Einrichtung einer Kinderfeuerwehr (§ 13 Abs. 2 BHKG)



- Aufgaben außerhalb des BHKG („freiwillige Aufgaben“)

1.3.3 HAUPTAMTLICHE KRÄFTE DER FEUERWEHR (§ 10 BHKG)

Das BHKG definiert im § 10 Hauptamtliche Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr:

„Für den Betrieb einer ständig besetzten Feuerwache der Freiwilligen Feuerwehr kann die Gemeinde hauptamtliche Kräfte einstellen, die zu Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes zu ernennen sind. Große kreisangehörige Städte und Mittlere kreisangehörige Städte sind hierzu verpflichtet. Die Bezirksregierung kann Ausnahmen zulassen, wenn der Brandschutz und die Hilfeleistung in der Kommune gewährleistet sind.“

Der Stadt Siegburg obliegt als mittlere kreisangehörige Kommune nach § 10 BHKG die Pflicht zur Unterhaltung einer ständig besetzten Feuerwache. Das Personal einer hauptamtlichen Feuerwache besteht aus Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes. Die Stärke der Feuerwache richtet sich nach dem vorhandenen Gefahrenpotenzial und der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr. Für eine mittlere kreisangehörige Kommune wird seitens der Bezirksregierungen mindestens auf die Vorhaltung einer hauptamtlichen einsatztaktischen Staffel (= 6 Funktionen) rund-um-die-Uhr verwiesen.

Ist die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr hinreichend, so kann die Stadt auf Antrag von der Verpflichtung zur Unterhaltung einer ständig besetzten Feuerwache (mit entsprechender Funktionsstärke) durch die zuständige Bezirksregierung befreit werden. Eine Beantragung einer Ausnahmegenehmigung war nicht erforderlich, da eine hauptamtlich mit 6 Funktionen besetzte Feuerwache vorhanden ist.

Detaillierte Anforderungen für eine solche Antragsstellung sind im „Verfahren der Zulassung einer Ausnahme nach § 10 Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 02.07.2018“ („§ 10-Erlass“) definiert.

Nach Verabschiedung der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans wird aufgrund der bedarfsnotwendigen Funktionsvorhaltung keine Ausnahmegenehmigung notwendig.



Die Stadt Siegburg unterliegt nach § 10 BHKG der Verpflichtung zur Unterhaltung einer ständig besetzten Feuerwache. Diese wird durch die Vorhaltung von 7 Funktionen rund-um-die-Uhr erfüllt. Eine Ausnahmegenehmigung lag in der Vergangenheit nicht vor und ist auch zukünftig nicht erforderlich.

2 VORBERICHT

2.1 ECKDATEN DER KOMMUNE

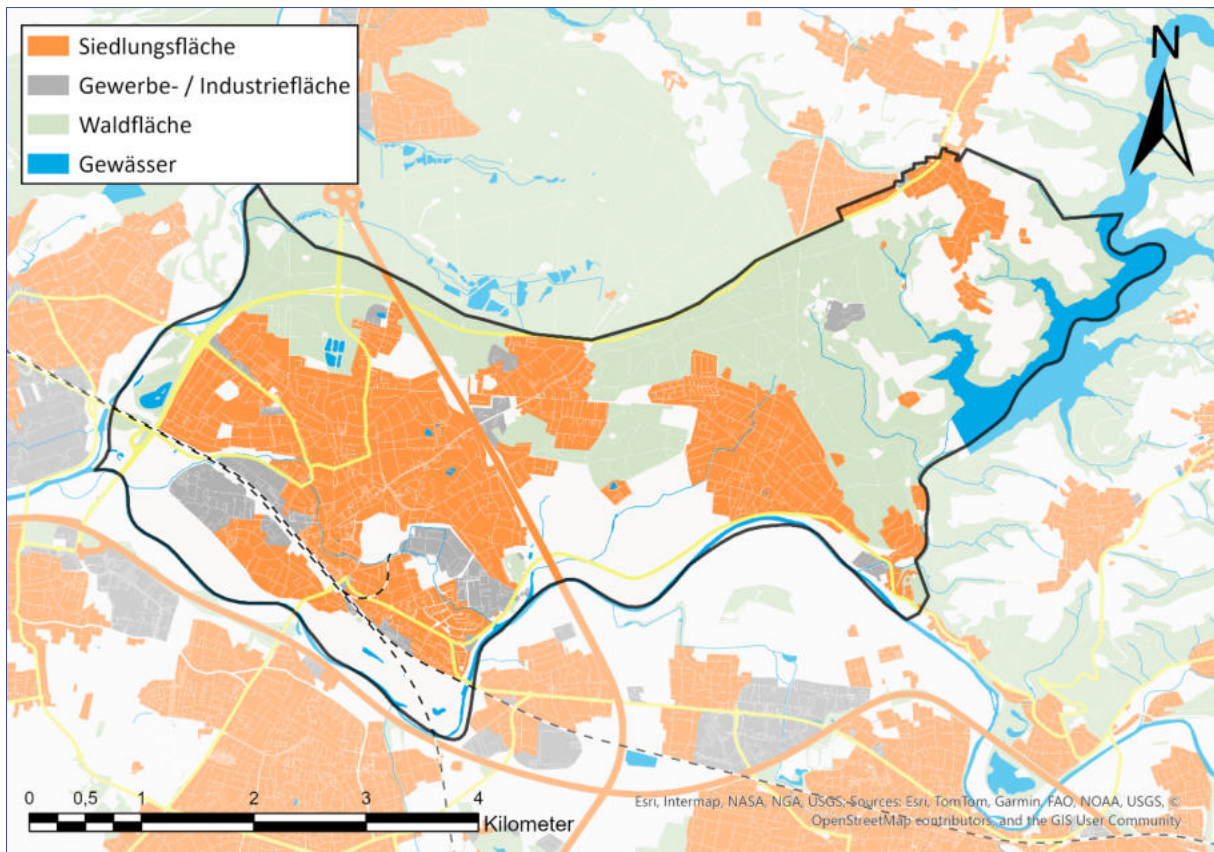


Abb. 1: Grundstruktur des kommunalen Gebietes

Die allgemeinen Eckdaten dienen zur ersten Orientierung bei der Darstellung des Gefahrenpotenzials. Die Kreisstadt Siegburg liegt im Rhein-Sieg-Kreis im Regierungsbezirk Köln. Folgende Städte und Gemeinden grenzen an das kommunale Gebiet (Nennung im Uhrzeigersinn, beginnend im Süden): Sankt Augustin, Troisdorf, Lohmar, Neunkirchen-Seelscheid und Hennef (Sieg) (alle Rhein-Sieg-Kreis).

Rund 47 % des kommunalen Gebiets sind durch Wald oder landwirtschaftliche Flächen geprägt. Siedlungs- und Verkehrsflächen machen ebenfalls rund 47 % der Gesamtfläche aus.

Die Nord-Süd-Ausdehnung beträgt rund 4,5 km. In der Ost-West-Ausdehnung erstreckt sich das kommunale Gebiet über rund 9,5 km.



Einwohner: (Stand 13.12.2024)		44.467
Topografie		
Fläche	23,64 km ²	
Höchster Punkt ü. NN	220 m (Siegburg-Braschoß)	
Tiefster Punkt ü. NN	54 m (Aggermünde)	
Höhenunterschied max.	166 m	
Nord-Süd Ausdehnung	4,5 km	
Ost-West Ausdehnung	9,5 km	
Pendlerströme (Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Stand 30.06.2024)		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	17.030	
Einpendler	16.501	
Auspendler	13.130	
Pendlersaldo	3.371	
Arbeitsort = Wohnort	3.900	
Tagbevölkerung (Arbeitsorte)	47.838	
Auspendlerquote	77%	
Verkehrswege		
Wasserstraßen	Sieg, Agger	
Bahnstrecken	DB AG, SWB Linie 66	
Bundesautobahn	A 3	
Bundesstraßen	B 56, B 484	

Tab. 1: Eckdaten der Kommune

2.2 ECKDATEN DER FEUERWEHR

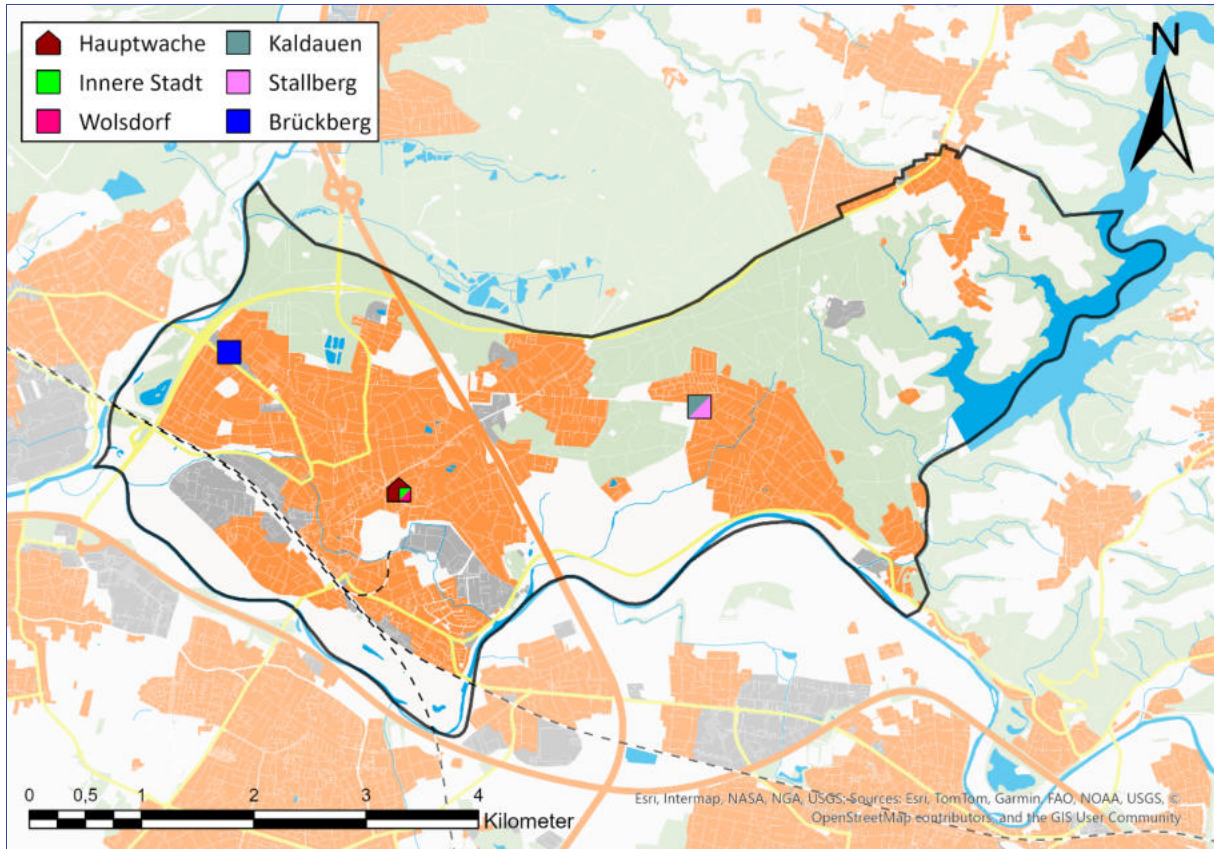


Abb. 2: Standorte der Feuerwehr

Die Feuerwehr der Kreisstadt Siegburg ist eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften. Die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr sind derzeit auf 3 Standorte verteilt (siehe Kartendarstellung).

Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.

Die Feuerwehr unterhält zentral am Standort Hauptwache eine gemeinsame Jugendfeuerwehr.



Die Feuerwehr der Stadt Siegburg ist eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften und besteht aus 5 Löschgruppen und einer hauptamtlich besetzten Feuer- und Rettungswache.

2.3 BISHERIGE BEDARFSPLANUNG

Der aktuell gültige Brandschutzbedarfsplan von 2019 stellt die erste Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans gemäß BHKG dar. Davor gab es bereits eine Erstellung nach FSHG (Ersterstellung 2012).

2.4 MAßNAHMENABGLEICH DER BISHERIGEN PLANUNGEN (BRANDSCHUTZBEDARFSPLAN 2019)

Im Folgenden werden die im Brandschutzbedarfsplan 2019 abgeleiteten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung bewertet. Diese werden in die Kategorien Standortstruktur, Personal, Fahrzeuge sowie Technik und Organisation unterschieden.

Einige Maßnahmen sind fortlaufende Aufgaben und werden auch in der aktuellen Fortschreibung weiter berücksichtigt.

Symbol	Bedeutung
	Maßnahme vollständig umgesetzt
	Maßnahme in Umsetzung
	Maßnahme noch nicht umgesetzt
	Aktuell kein Bedarf

2.4.1 STANDORTSTRUKTUR

Einheit	Maßnahme	Bewertung
Siegburg	Maßnahmen zur Behebung der baulichen und funktionalen Mängel an der Feuer- und Rettungswache	
Brückberg	Etablierung eines zusätzlichen (ggf. temporären) Standorts in Brückberg	

2.4.2 PERSONAL

Maßnahme	Bewertung
Jährliche Überprüfung des hauptamtlichen Personalbedarfs (Personalfaktor)	 (dauerhaft laufende Maßnahme)
Besetzung des Einsatzführungsdienstes durch haupt- und ehrenamtliche Kräfte (Jahresdienstplan)	 (dauerhaft laufende Maßnahme)
Ausbau der Mitgliederstärken in allen Einheiten	 (dauerhaft laufende Maßnahme)
Etablierung einer professionellen Mitgliederwerbung und Öffentlichkeitsarbeit	 (dauerhaft laufende Maßnahme)
Erhöhung des Anteils weiblicher Einsatzkräfte	 (dauerhaft laufende Maßnahme)
Prüfung von attraktivitätssteigernden Maßnahmen bzw. Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes	 (dauerhaft laufende Maßnahme)
Intensivierung des Arbeitskreises „Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“	 (umstrukturiert umgesetzt)
Maßnahmen zur Erhaltung und zum Ausbau des Qualifikationsniveaus	 (dauerhaft laufende Maßnahme)
Intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr	 (dauerhaft laufende Maßnahme)
Unterstützung und Förderung der Kinderfeuerwehr	 (dauerhaft laufende Maßnahme)
Berücksichtigung der Feuerwehr-Zugehörigkeit bei der Einstellung städtischer Mitarbeiter	 (dauerhaft laufende Maßnahme)



2.4.3 FAHRZEUGE UND TECHNIK

Maßnahme	Bewertung
Beschaffung HLF 20 am Standort Siegburg	
Beschaffung TLF 4000-SL am Standort Siegburg	
Beschaffung KdoW-1 am Standort Siegburg	
Beschaffung KdoW-2 am Standort Siegburg	
Beschaffung ELW 1 am Standort Siegburg	
Beschaffung PKW als Dienstfahrzeug VB am Standort Siegburg	
Beschaffung FwA FPN 10/6000 am Standort Siegburg	 Über PTLF abgedeckt
Beschaffung AB Atemschutz am Standort Siegburg	
Beschaffung AB Gefahrgut am Standort Siegburg	
Beschaffung MTF am Standort Kaldauen/Stallberg	
Beschaffung LF 10 am Standort Brückberg	 als MLF
Beschaffung MTF am Standort Brückberg	
Beschaffung MTF für die Kinderfeuerwehr	
Beschaffung Hubrettungsfahrzeug am Standort Siegburg	

2.4.4 ORGANISATION

Maßnahme	Bewertung
Regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung der interkommunalen Unterstützungskonzepte	 (dauerhaft laufende Maßnahme)
Erstellung eines Löschwasserkonzeptes nach § 38 des Landeswassergesetzes NRW	



3 VERWALTUNG

Die Feuerwehr ist Teil der kommunalen Verwaltung. Die Feuerwehr ist organisatorisch als Abteilung 370 Feuerschutz und Rettungsdienst beim Dezernat II angesiedelt. Die hauptberufliche Feuer- und Rettungswache wird als Sachgebiet 37/F geführt.

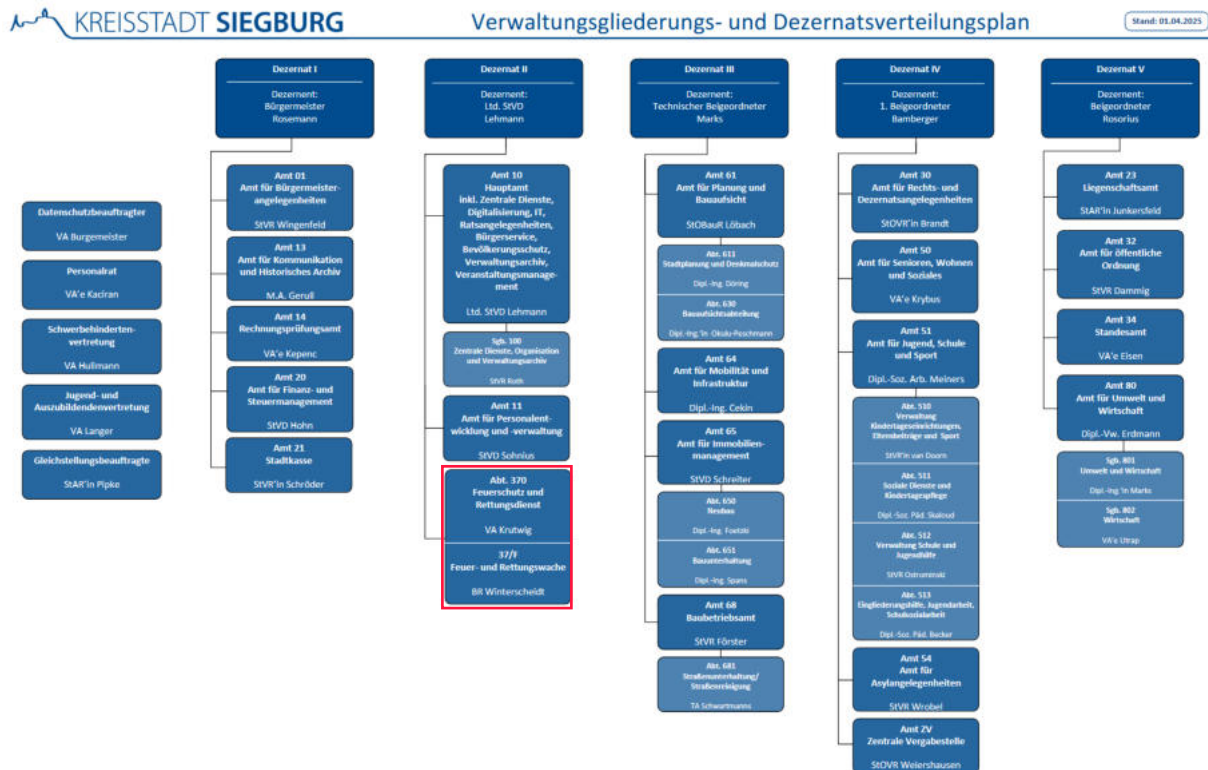


Abb. 3: Organigramm der Kreisstadt Siegburg

4 GEFÄHRDUNGSPOTENZIAL

In diesem Kapitel wird die Risikostruktur, welche unter anderem die Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben.

Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, dass neben den vorhandenen Gefahrenpotenzialen auch das Einsatzgeschehen bei der Bewertung der Risikostruktur zu berücksichtigen ist.

Hierzu wird, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, die Grundstruktur der Kommune hinsichtlich der Gefahrenart "Brand" unterteilt und die vorhandenen Gefahrenpotenziale, vor allem Sonderobjekte, werden in den Bereichen "Brandgefahren", "Technische Hilfeleistungen", „ABC-Gefahren“ (atomare, biologische und chemische Gefahren) und "Wassergefahren" betrachtet.

Anschließend wird das Einsatzgeschehen analysiert und die Risikostruktur zusammenfassend bewertet.

4.1 GRUNDSTRUKTUR GEFAHRENPOENZIAL

4.1.1 FLÄCHEN UND TOPOGRAFIE

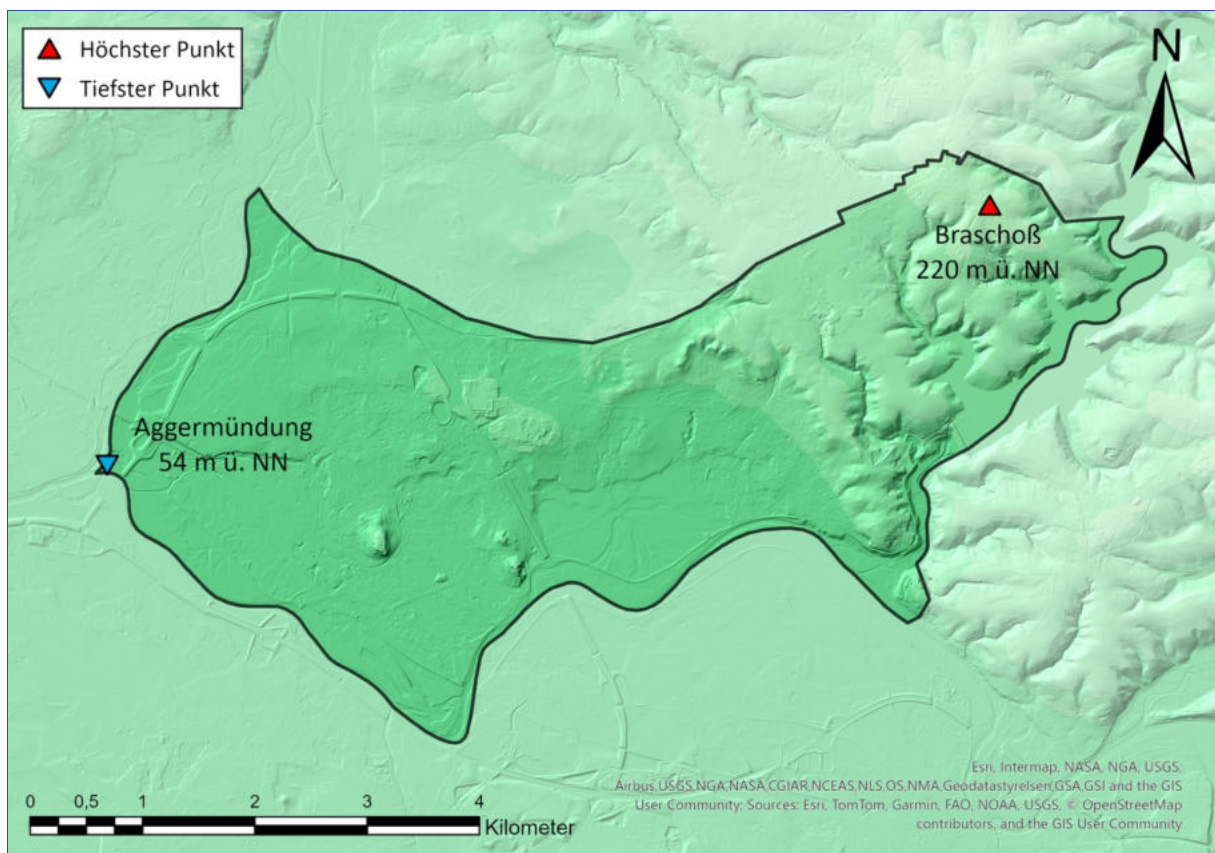


Abb. 4: Topografie der Kreisstadt Siegburg

4.1.2 EINWOHNERZAHLEN UND BEVÖLKERUNGSDICHTE

Den nachstehenden Karten sind die Einwohnerzahlen und die Bevölkerungsdichten in der Stadt Siegburg zu entnehmen. Dabei erfolgt eine Unterteilung in die Stadtteile.

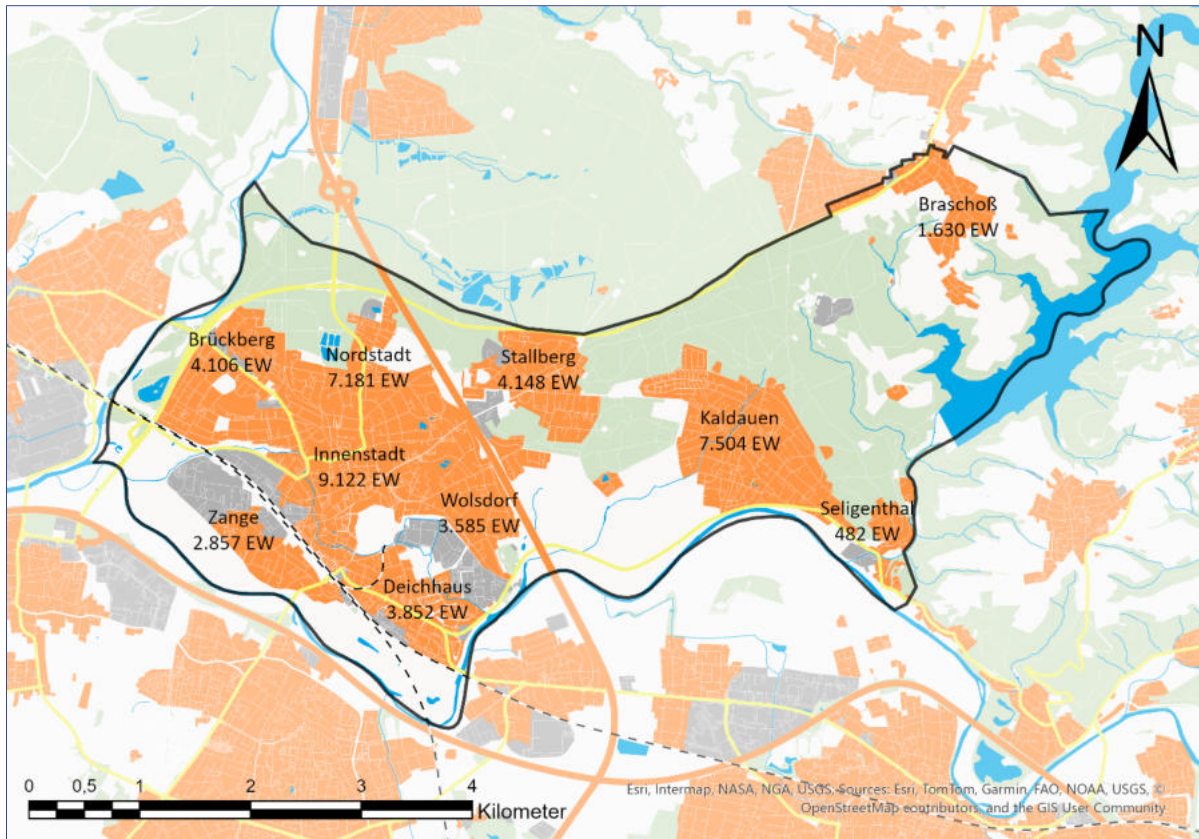


Abb. 5: Einwohnerverteilung im Stadtgebiet

Die Einwohnerzahl bezogen auf die Ortsteile variiert. Die höchste Einwohnerzahl ist in der Innenstadt Siegburg (9.122) festzustellen, gefolgt von den Stadtteilen Kaldauen (7.504) und Nordstadt (7.181). Weitere Siedlungsschwerpunkte liegen in den Stadtteilen Stallberg (4.148) und Brückberg (4.106). Die anderen 5 Stadtteile weisen Einwohnerzahlen von unter 4.000 auf. Die geringste Wohnbevölkerung weist Seligenthal mit 482 Einwohnern auf.

4.1.3 GEFAHRENPOENZIAL BRAND

Die Planungsklassen zur Charakterisierung des Einsatzgebiets werden unter Berücksichtigung der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen und in Anlehnung an Fachempfehlungen des Verbandes der Feuerwehren NRW definiert. Als maßgebliches Kriterium ist hier die vorherrschende Wohnbebauung zu nennen. Mischgebiete (Gewerbe und Wohnen) werden als Wohngebiete geplant. Industrie- oder Gewerbegebiete werden sofern notwendig im Planungsprozess über spezifische Szenarien geplant, weil die Objekte mit dem höchsten Gefahrenpotenzial in den Industrie- oder Gewerbegebieten regelmäßig Sonderbauten sind.

Die Merkmale der Planungsklassen „Brand“ werden über die vorhandenen Gebäude- und Siedlungsstrukturen (Strukturtyp) definiert. Die Abgrenzung der Planungsklassen erfolgt vornehmlich über die Höhen der Gebäude, da hier nach unterschiedliche Rettungsgeräte der Feuerwehr notwendig sind (tragbare Leitern oder Hubrettungsfahrzeug). Die Einstufung in die Planungsklassen erfolgt im Wesentlichen auf Basis des örtlichen Eindrucks im Rahmen einer Befahrung des kommunalen Gebietes. Der Begriff „größere Anzahl Gebäude“ wird in der Praxis häufig mit einer Anzahl von mindestens 10 Gebäuden im betrachteten Bereich verbunden.

Auf Basis dieser Grundlagen erfolgte die Einstufung des Stadtgebietes in die Planungsklassen „Brand“.

Planungs- klasse	Strukturtyp
Brand-1 (bis 7 m)	deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m Fußbodenhöhe), überwiegend offene Bebauung
Brand-2 (7 bis 13 m)	größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und max. 13 m Fußbodenhöhe (Gebäudeklasse 4)
Brand-3 (13 bis 22 m)	größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und max. 22 m Fußbodenhöhe
Brand-4 (Sonderobjekte)	Gebäude oberhalb 22 m, Sonderbauten, sonstige besondere Objekte

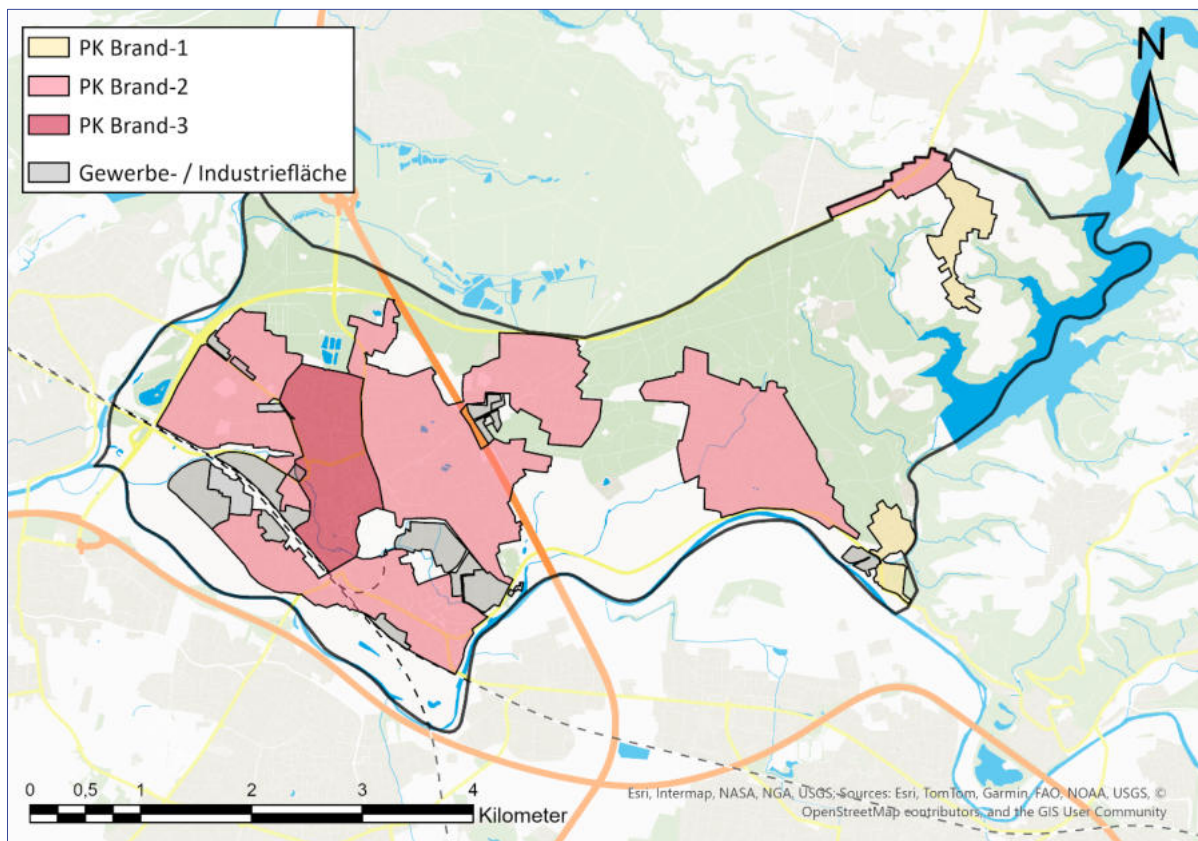


Abb. 6: Planungsklassen Brand

4.1.4 GEFAHRENPOTENZIALE TECHNISCHE HILFE

VERKEHRSWEGE

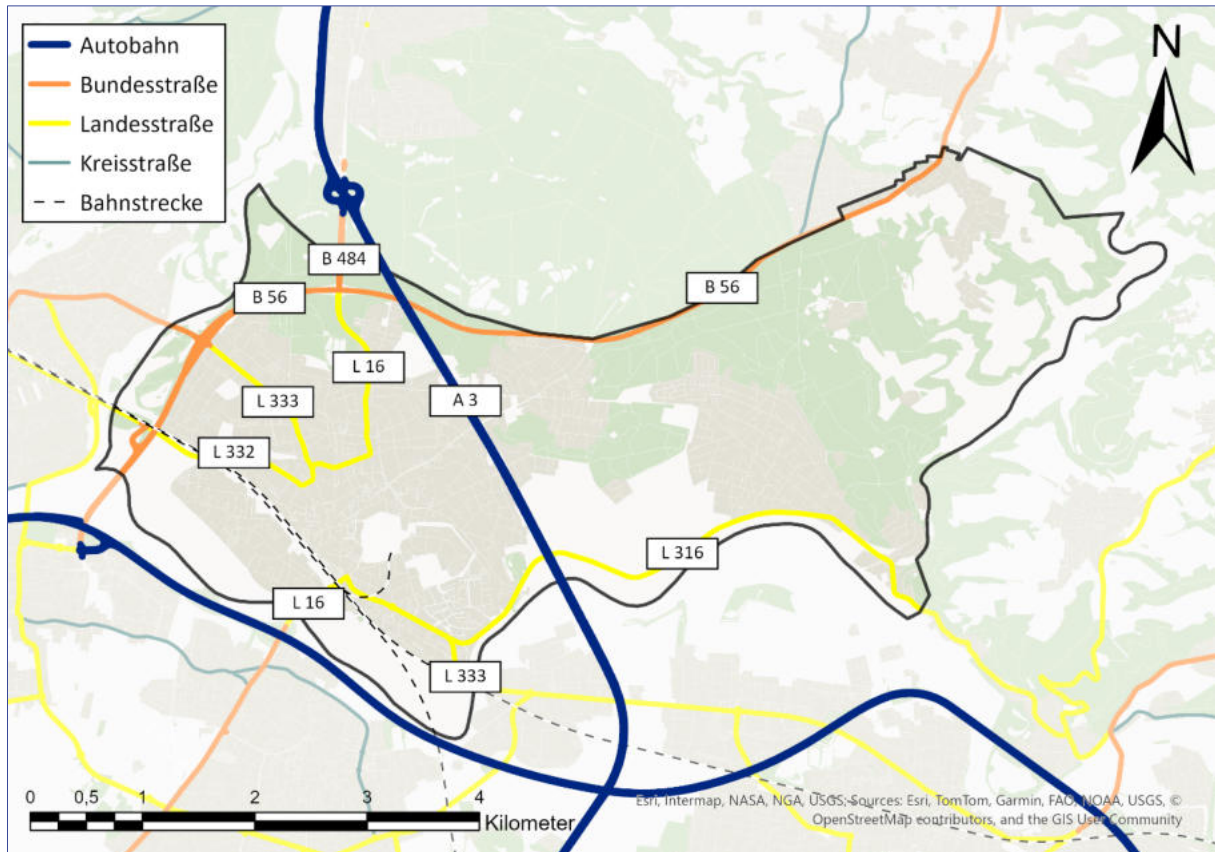


Abb. 7: Verkehrsinfrastruktur

- Bundesautobahn:
 - BAB 3 (FR Köln Raststätte Ost bis AS Lohmar-Nord, FR Frankfurt AS Lohmar bis AK Bonn/Siegburg)
- Bundesstraße:
 - B 56, B 484
- Landesstraßen:
 - L 16, L 316, L 332, L 333

Der Einsatzbereich der Feuerwehr Siegburg umfasst umfangreiche Straßenabschnitte risikologisch relevanter Verkehrswege. Ein Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten kommunalen Gebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen) gegeben.

- Bahnverkehr:
 - Personenfern- und Personennahverkehr mit ICE- / IC- und Regional-Linien. Güterverkehr auf der Strecke Buisdorf – Troisdorf bzw. Köln – München. (DB-Strecke: 3,7 km)
 - Stadtbahnlinie 66 Siegburg Bahnhof – A 560

Ein Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle und Schienenunfälle ist primär im mittleren und südlichen Stadtgebiet gegeben.



Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten kommunalen Gebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen) gegeben.

INDUSTRIE UND GEWERBE

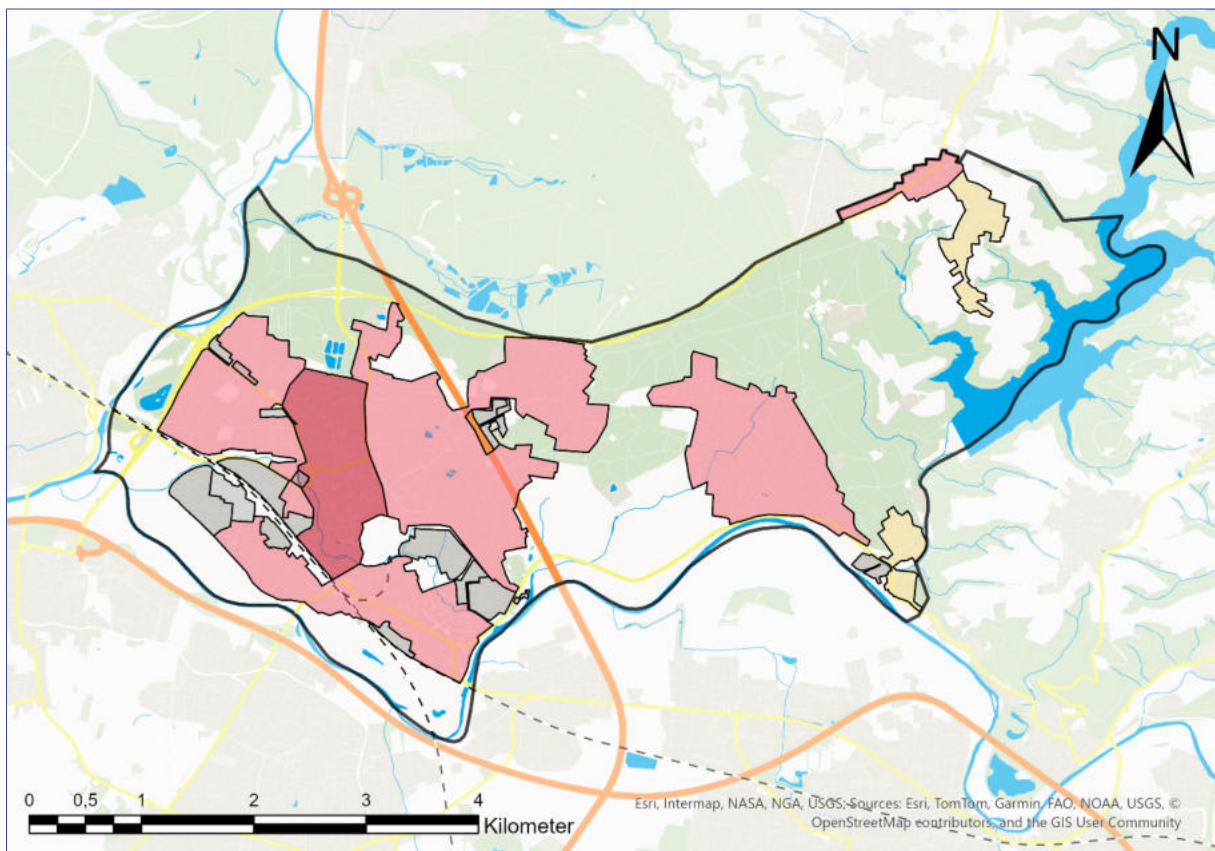


Abb. 8: Industrie- und Gewerbeflächen

In der Stadt befinden sich verschiedene Gewerbe- und Industriegebiete unterschiedlicher Größenordnung. In diesen Gewerbe- und Industriegebieten sind Unternehmen verschiedener Branchen vorhanden. Hier finden sich unter anderem metall- und kunststoffverarbeitende Betriebe, Maschinenhersteller, Kleingewerbe und Kfz-Werkstätten.



Gefahrenpotenzial für Arbeitsunfälle mit eingeklemmten Personen ist auch im Bereich der Industrie- und Gewerbegebiete gegeben.

4.1.5 GEFAHRENPOENZIALE ABC

Im kommunalen Gebiet gibt es Betriebe mit einem relevanten Gefahrenpotenzial im ABC-Bereich. Hierbei handelt es sich um

- Aquavista (Chemiekontor) (C-Gefahren),
- die BAB 3 Raststätten Siegburg-Ost und Siegburg-West (primär C-Gefahren),
- die Gemeinschaftspraxis für Radiologie und Nuklearmedizin (A-Gefahren),
- das Klinikum Siegburg (A-Gefahren),
- die Siegwerke AG (C-Gefahren, Störfallbetrieb der oberen Klasse)
- sowie den Wahnbachtalsperrenverband (B-Gefahren).

Ein Gefahrenpotenzial für Unfälle mit ABC-Gefahren auf den Verkehrswegen ist grundsätzlich im gesamten kommunalen Gebiet gegeben. Insbesondere die Bundesautobahn 3, die Bundesstraßen 56 und 464 sowie die Bahnstrecken haben ein potenziell höheres Aufkommen von Gefahrguttransporten.



Das ABC-Gefahrenpotenzial im Stadtgebiet ist als relevant einzustufen. Ausschlaggebend sind einzelne Unternehmen und die Verkehrswege, die durch das Stadtgebiet führen.

4.1.6 GEFAHRENPOENZIALE GEWÄSSER

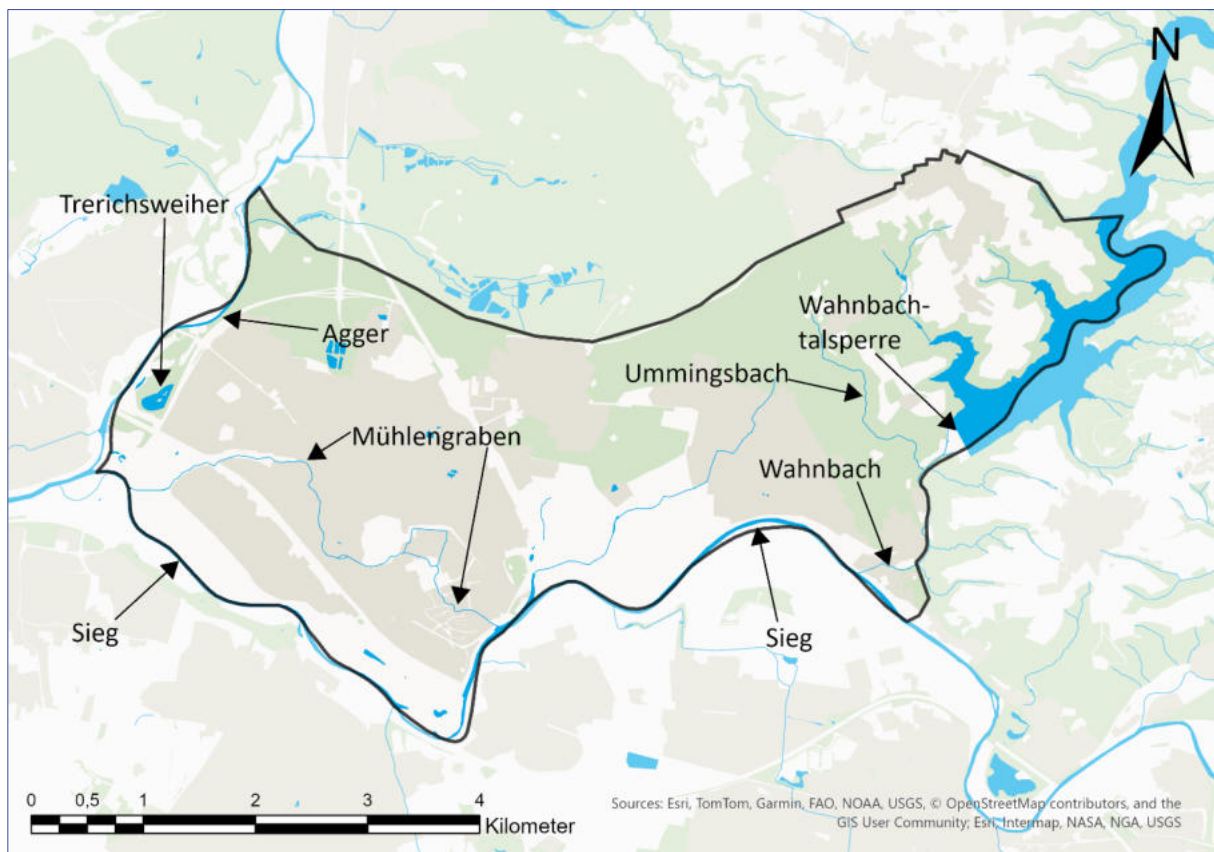


Abb. 9: Wasserflächen

Diverse größere Gewässer sind relevant für die Erfassung des Gefahrenpotenzials:

- stehende Gewässer:
 - Wahnbachtalsperre
 - Trerichsweiher
- Fließgewässer:
 - Agger
 - Mühlengraben
 - Sieg
 - Ummingsbach
 - Wahnbach

Es resultieren entsprechende Risiken für Einsätze zur Wasserrettung oder zur Technischen Hilfeleistung.

Hochwasserbereiche sind vor allem in der Nähe der Fließgewässer, aber auch im weiteren Stadtgebiet vorhanden. Gerade in dicht besiedelten Bereichen mit einer prägnanten Oberflächenversiegelung kann es in Folge von Starkregenereignissen zu Überschwemmungen und vollgelaufenen Kellern kommen.



Im Stadtgebiet gibt es Gewässer, von denen Überflutungs- und Ertrinkungsgefahren ausgehen.

4.1.7 GEPLANTE ENTWICKLUNG DER KOMMUNE

Aktuell sind keine relevanten Ausweitungen von Bauflächen oder größere Ansiedlungen geplant.

4.2 BESONDERE OBJEKTE

4.2.1 OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANNERISCHER BEDEUTUNG

In der Abbildung sind herausragende Einzelobjekte dargestellt. Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung sind solche, die im Einsatzfall Anforderungen an die Feuerwehr stellen, die über das Grundgefahrenpotenzial der umliegenden Wohnbebauung hinausgehen. Bei den dargestellten Objekten handelt es sich jeweils um diejenigen, die die höchsten Anforderungen an die Feuerwehr stellen.

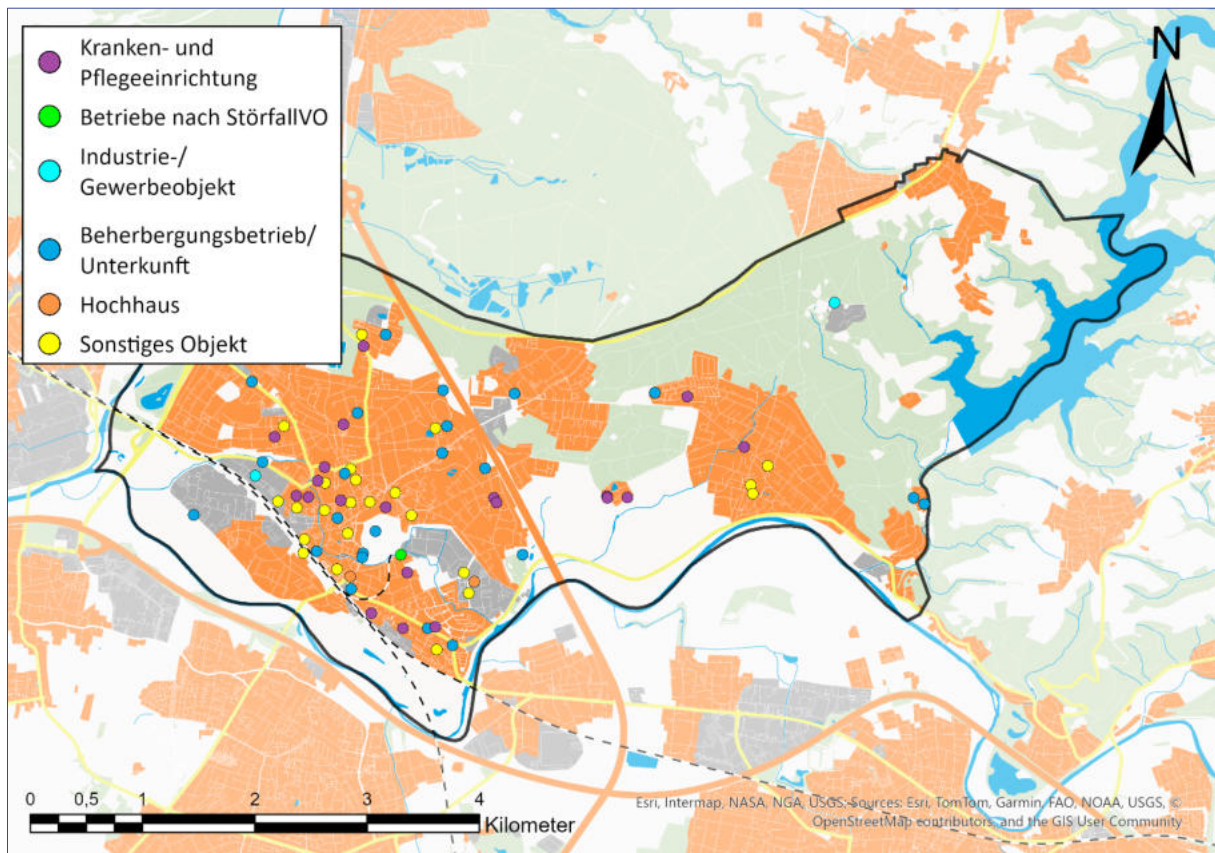


Abb. 10: Kartendarstellung besonderer Objekte

Folgende Objektarten sind dargestellt:

- Kranken- und Pflegeeinrichtungen
- Betriebe nach StörfallVO
- Industrie- und Gewerbeobjekte
- Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte
- Hochhäuser
- sonstige Objekte (u. a. Tief-/Großgaragen)

Anmerkung:

Die Karte zeigt die ungefähre Lage der Objekte. Es handelt sich hierbei um keine exakte georeferenzierte Darstellung. Die tatsächliche Lage der einzelnen Objekte kann abweichen.

4.2.2 HUBRETTUNGSFAHRZEUG-PFLICHTIGE OBJEKTE

In Siegburg gibt es Objekte, deren 2. Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss (= nahezu jedes Wohngebäude). Hierzu werden an allen Standorten der Feuerwehr tragbare Leitern vorgehalten.

Es existieren in Siegburg jedoch auch Objekte, deren obere Nutzungseinheiten nicht über eine „4-teilige Steckleiter“ (bzw. bei entsprechender Genehmigungslage „3-teilige Schiebleiter“) der Feuerwehr erreichbar sind.



Diese Objekte befinden sich insbesondere im Innenstadtbereich und in Kaldauen. Auch in Schreck gibt es einige Objekte, die mit einer 4-teiligen Steckleiter nicht komplett erreichbar sind.

Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges für diese Objekte unterhält die Kreisstadt Siegburg am Standort Feuer- und Rettungswache ein entsprechendes Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12).

4.3 LÖSCHWASSERVERSORGUNG

4.3.1 ALLGEMEINES

Gem. § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) treffen die Gemeinden Maßnahmen zur Verhütung von Bränden. Sie stellen eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher (Grundschutz).

Stellt die Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle fest, dass im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich ist, hat hierfür der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte Sorge zu tragen (Objektschutz).

Die Angemessenheit der kommunalen Löschwasserversorgung orientiert sich mangels gesetzlicher Bestimmungen an der Information der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und des Deutschen Feuerwehrverbandes in Abstimmung mit dem DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. "Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen" sowie an dem Arbeitsblatt W 405. Die Papiere enthalten Festlegungen und technische Regeln zur „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“.

Hinweis: Diese Bewertung der Löschwasserversorgung im Brandschutzbedarfsplan stellt kein Löschwasserkonzept nach § 38 Landeswassergesetz NRW dar.

4.3.2 BESCHREIBUNG DER LÖSCHWASSERVERSORGUNG

Die Bereitstellung des Löschwassers erfolgt zum größten Teil über die Sammelwasserversorgung mittels der eingebauten Hydranten.

Alle größeren Ortschaften sind gut versorgt. In kleineren Ortschaften ist die stationäre Versorgung naturgemäß eingeschränkt. Dafür werden entsprechende löschwasserführende Fahrzeuge und Komponenten für die Wasserversorgung über lange Wegstrecken vorgehalten (z. B. AB-Schlauch).

Eine Unterversorgung der Löschwasserversorgung besteht im Industriegebiet Am Turm (Mischgebiet mit Gebäudeklasse 4/5). Eine zusätzliche Löschwasserentnahmestelle „Am Turm 42“ ist in Abhängigkeit des Wasserstandes durch den Mühlengraben eingerichtet.

Die bestehende Unterversorgung im Industriegebiet Industriestraße/Wilhelmstraße ist durch eine zusätzliche Löschwasserentnahmestelle in der Wilhelmstraße in Abhängigkeit durch den Mühlengraben kompensiert.

Durch zusätzliche Entnahmestellen für Löschwasser im Bereich „Am Hohen Ufer“ und „Mühlentorplatz“ ist jeweils in Abhängigkeit des Wasserstandes des Mühlengrabens eine ergänzende Löschwasserversorgung in den umliegenden Bereichen gegeben.

4.3.3 BEWERTUNG

In den Kernbereichen ist nach wie vor eine stationäre Löschwasserversorgung gegeben, welche insbesondere in den Außenbereichen durch weitere Entnahmestellen (z. B. Offene Gewässer, Löschwasserbehälter usw.) ergänzt wird.

In den Außenbereichen ist die stationäre Versorgung naturgemäß eingeschränkt. Dafür werden löschwasserführende Fahrzeuge und Komponenten für die Wasserversorgung über lange Wegstrecken vorgehalten.

4.4 EINSATZGESCHEHEN

4.4.1 EINSATZENTWICKLUNG

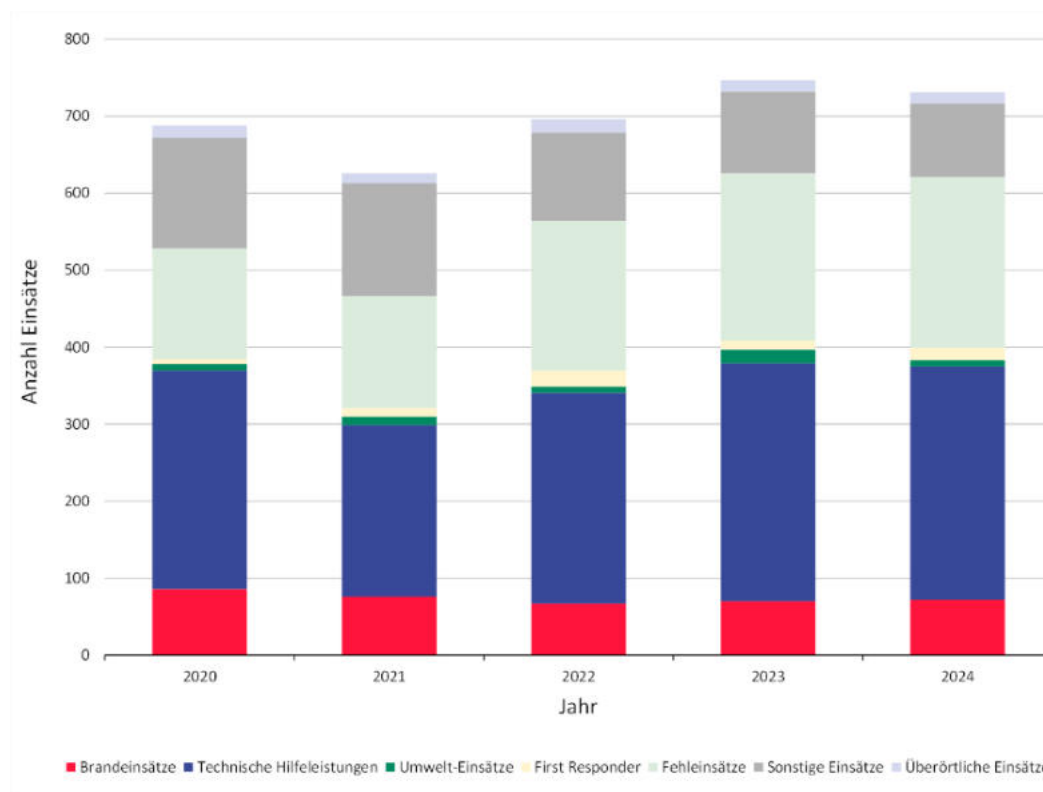


Abb. 11: Diagramm der langfristigen Einsatzentwicklung

Die Einsatzentwicklung der Jahre 2020 bis 2024 zeigt insgesamt leicht steigende, aber schwankende Werte. Im Mittel lag die Anzahl der Einsätze bei rund 700.

Einsatzart	2020	2021	2022	2023	2024
Brandeinsätze	86	76	67	70	72
Technische Hilfeleistungen	284	223	274	309	303
Umwelt-Einsätze	8	11	8	18	8
First Responder	6	11	21	12	16
Fehleinsätze	144	145	194	217	222
Sonstige Einsätze	144	147	115	106	95
Überörtliche Einsätze	16	13	17	15	15
Summe	688	626	696	747	731

Tab. 2: langfristige Einsatzentwicklung



Die Einsatzentwicklung der Jahre 2020 bis 2024 zeigt leicht steigende Werte.

4.4.2 ANALYSE DES EINSATZGESCHEHENS

EINLEITUNG UND DATENMENGE

Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung werden die Einsätze der Feuerwehr von fünf Jahren (01.07.2020 bis 30.06.2025) detaillierter betrachtet. Im Betrachtungszeitraum wurden in diesen Daten 3.569 relevante Einsätze (ohne planbare Einsätze) ausgewertet.

Weitere Auswertungen befinden sich in den Anlagen (Einsatzkennwerte der Einheiten sowie Detailanalyse relevanter Einsätze). Als Grundlage dienen die elektronischen Einsatzdaten der Leitstelle des Rhein-Sieg-Kreises. Zusätzlich werden die Dokumentationen der Feuerwehr verwendet (Einsatzberichte und Fahrzeugstärken).

Bei der Analyse erfolgt stets eine Aufteilung der Ergebnisse auf zwei Zeitbereiche nach dem erfahrungsgemäß unterschiedlichen Einsatzaufkommen sowie der Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte. Der „Zeitbereich 1“ umfasst dabei die übliche Arbeitszeit Montag bis Freitag tagsüber, „Zeitbereich 2“ die übrigen Zeiten Montag bis Freitag nachts, Samstag, Sonntag, Feiertag.

Zeitbereich		alle Einsätze	zeitkritische Einsätze
Zeitbereich 1	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	1.505	612
Zeitbereich 2	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	2.064	947
Gesamt		3.569	1.559

Betrachtungszeitraum: 01.07.2020 - 30.06.2025

Tab. 3: Übersicht der Einsatzzahlen

Zeitkritische Einsätze sind Einsätze, die keinen Zeitverzug dulden und ein schnellstmögliches Eingreifen der Feuerwehr erfordern (z. B. Wohnungsbrand; Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum). Die Einstufung erfolgt anhand der Alarmierungstichwörter.

VERTEILUNG DER EINSATZARTEN

In der Tabelle sind die Einsatzarten der Einsätze im Betrachtungszeitraum ausgewertet.

Dazu wurden die Alarmierungsstichwörter zu den dargestellten Einsatzarten kategorisiert.

Die Kategorisierung erfolgt bei den Brandeinsätzen (neben den automatischen Brandmeldeanlagen) basierend auf einem allgemeinen einsatztaktischen Ansatz, der für die einzelnen Alarmstichworte grundsätzlich notwendig ist.

- Kategorie I: Staffel/Gruppe
- Kategorie II: Zug (z. B. Wohnungsbrand)
- Kategorie III: mehr als ein Zug

Einsatzart	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
Summe Brand	88,4	133,0	221,4	31,0 %
Brand: Kategorie I	19,2	54,4	73,6	10,3 %
Brand: Kategorie II	20,2	22,8	43,0	6,0 %
Brand: Kategorie III	3,4	2,8	6,2	0,9 %
Brand: Brandmeldeanlage	45,6	53,0	98,6	13,8 %
Summe Techn. Hilfeleistung	166,8	216,4	383,2	53,7 %
THL: Person in Gefahr	5,6	9,8	15,4	2,2 %
THL: Türöffnung	30,8	47,6	78,4	11,0 %
THL: ABC/CBRN	4,2	10,6	14,8	2,1 %
THL: Ölspur/Kraftstoff	43,0	36,6	79,6	11,2 %
THL: Tiere	22,2	25,4	47,6	6,7 %
THL: Unwetter	2,0	5,2	7,2	1,0 %
THL: Sonstiges	59,0	81,2	140,2	19,6 %
Summe Sonstiges	45,8	63,4	109,2	15,3 %
Sonstiges: Unterstützung Rettung	35,0	45,4	80,4	11,3 %
Sonstiges	10,8	18,0	28,8	4,0 %
Summe	301,0	412,8	713,8	-

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Betrachtungszeitraum: 01.07.2020 - 30.06.2025

Tab. 4: Verteilung des Einsatzgeschehens nach Einsatzarten

Anhand der Alarmierungsstichwörter werden die Einsätze zu 13 Kategorien zusammengefasst, die die gemeldete Lage widerspiegeln. Die höchsten Anteile am Einsatzgeschehen machen demnach Alarmierungen zu kleineren (sonstigen) Technischen Hilfeleistungen aus.

Rund 14 % des Einsatzgeschehens sind auf Alarmierungen zu ausgelösten Brandmeldeanlagen zurückzuführen.

4.4.3 VERTEILUNG AUF DAS KOMMUNALE GEBIET

Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage von 2.295 der 3.314 Einsatzstellen bzw. 1.195 zeitkritischen Einsatzstellen im Betrachtungszeitraum 01.07.2020 bis 30.06.2025 im kommunalen Gebiet.

Die Verortung erfolgt anhand der dokumentierten Adressen.

Anmerkung: Punkte mit derselben Verortungsadresse sind mit einem Versatz von 100 m dargestellt. Hierdurch kommt es bei Häufungen von Einsatzstellen mit derselben Adresse zu kreisförmigen „Punktwolken“. Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

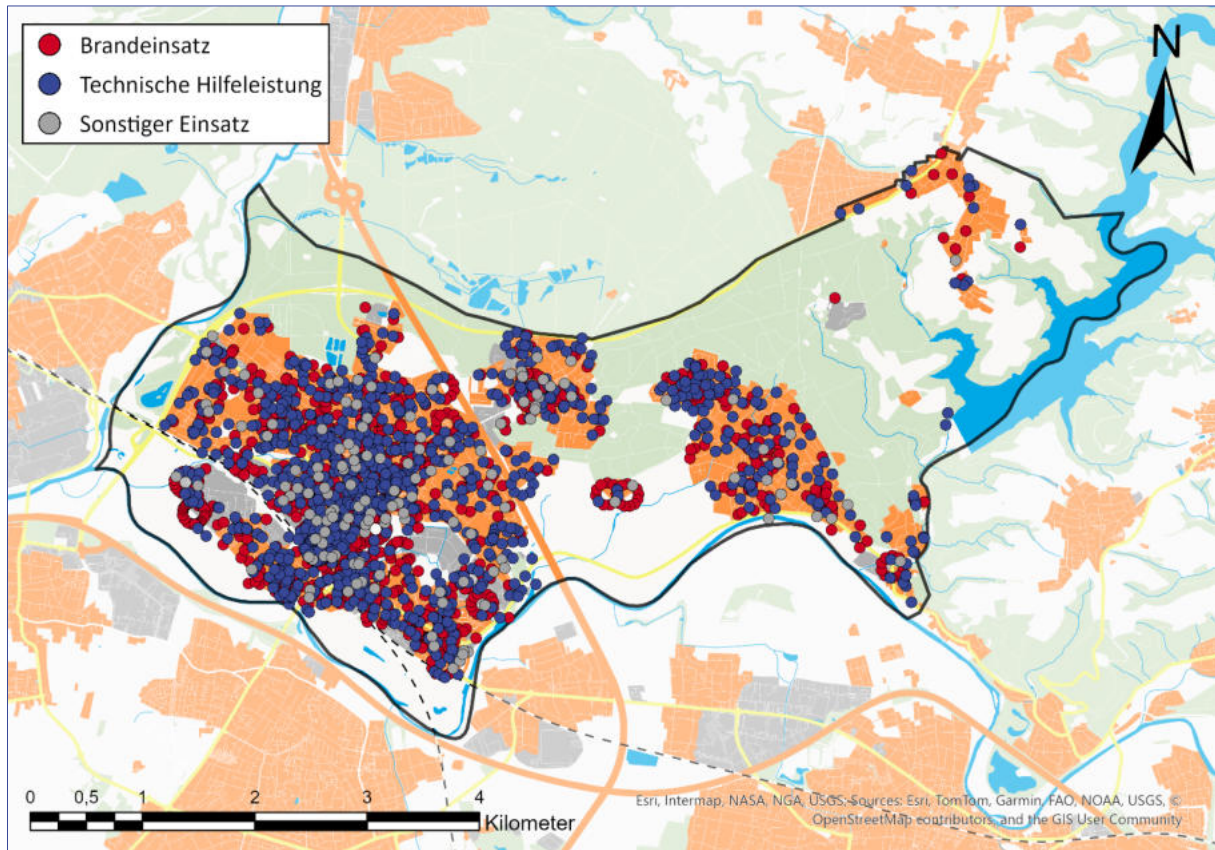


Abb. 12: Georeferenzierte Darstellung der Einsatzstellen

Die Darstellung der Einsatzstellen zeigt eine Verteilung von Einsätzen über alle Stadtteile. Eine Häufung ist im Bereich der Kern-/Innenstadt auszumachen.

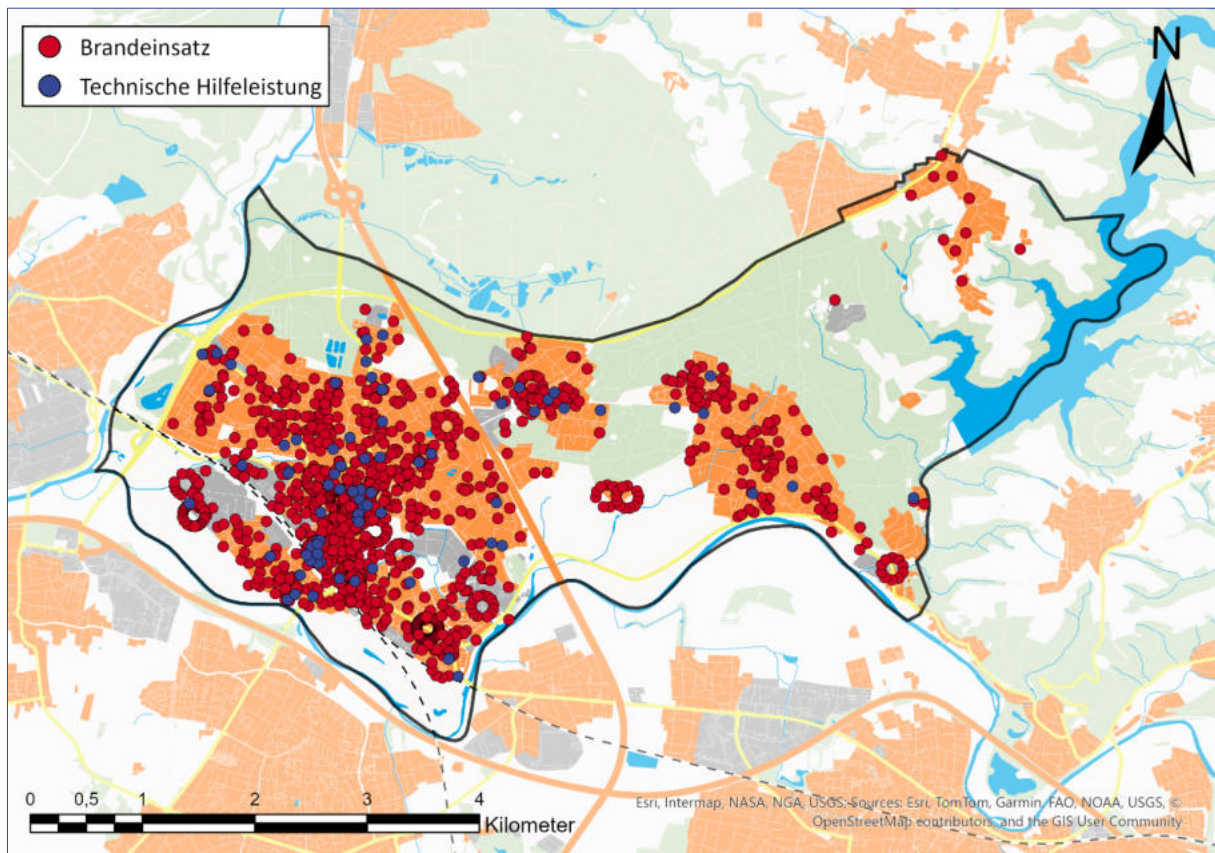


Abb. 13: Georeferenzierte Darstellung der zeitkritischen Einsatzstellen

Die Darstellung der Einsatzstellen zeigt einen deutlichen Einsatzschwerpunkt im Stadtzentrum von Siegburg.

Anmerkung: Punkte mit derselben Verortungsadresse sind mit einem Versatz von 100 m dargestellt. Hierdurch kommt es bei Häufungen von Einsatzstellen mit derselben Adresse zu kreisförmigen „Punktwolken“. Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

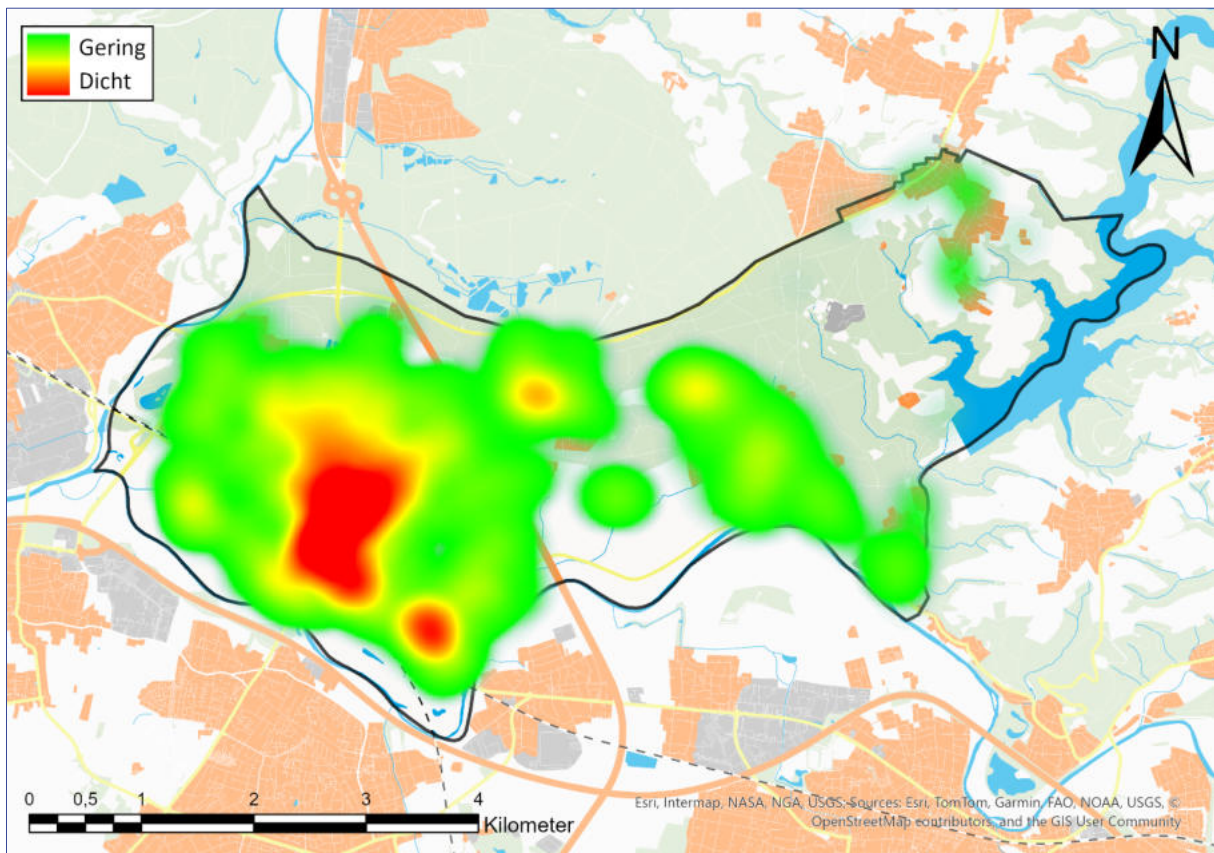


Abb. 14: Dichte zeitkritischer Einsatzstellen im Stadtgebiet



Die Darstellung der Einsatzstellen zeigt einen Einsatzschwerpunkte im Stadtzentrum von Siegburg. Aber auch in den anderen Stadtteilen sind Einsatzstellen vorhanden.

4.5 PLANUNGSGRUNDLAGEN

Die Planungsgrundlagen definieren die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die bisherigen Erkenntnisse des Brandschutzbedarfsplans berücksichtigt. Zum Beispiel ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung szenarienbasierter Planungsgrundlagen („Schutzziel“).

Die Planungsgrundlagen stellen ein zentrales Element eines Brandschutzbedarfsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter der Planungsziele – die Eintreffzeit, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend werden unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens innerhalb der Kommune die Planungsziele definiert und beschrieben.

4.5.1 GRUNDSÄTZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das BHKG fordert in § 3 Abs. 1: „Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.“

Um die „den örtlichen Verhältnissen entsprechende“ Leistungsfähigkeit zu bestimmen, hat sich in der Brandschutzbedarfsplanung die Verwendung von Planungszielen (umgangssprachlich auch: Schutzziele) etabliert. Das Planungsziel definiert ein standardisiertes Schadensereignis. Aus Art und Umfang des standardisierten Ereignisses lassen sich konkrete Anforderungen an die Feuerwehr ableiten, zum Beispiel hinsichtlich der notwendigen Eintreffzeit nach Ereignisbeginn oder der notwendigen Tätigkeiten an der Einsatzstelle. In der Folge ergeben sich aus der definierten Eintreffzeit konkrete Anforderungen unter anderem an die Standortstruktur; die erforderlichen Tätigkeiten lassen Rückschlüsse auf die an der Einsatzstelle benötigten Funktionen und somit nach weiteren Planungsschritten auf den resultierenden Personalbedarf der Feuerwehr zu. Das Planungsziel stellt somit einen der relevantesten Parameter zur Skalierung des Umfangs der Feuerwehrstruktur dar.

Der Gesetzgeber hat aus verschiedenen Gründen kein Planungsziel definiert: Zum einen handelt es sich beim Brandschutz um eine kommunale Aufgabe, dementsprechend sind Planungsziele in kommunaler Eigenverantwortung festzulegen. Zum anderen zielt die Gesetzesnorm auf die örtlichen Verhältnisse ab, die zwischen den Kommunen – und häufig auch bereits innerhalb der Kommune – differieren. Ein auf Landes- oder Bundesebene vorgegebenes Planungsziel kann die notwendigen Differenzierungen naturgemäß nicht abbilden.

Vor diesem Hintergrund haben sich in Deutschland diverse Planungszieldefinitionen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung entwickelt. Es ist dabei zu beachten, dass in der aktuellen Forschung eine wissenschaftliche Ableitung „normierter“ Planungsszenarien oder eine Validierung der in Deutschland etablierten Planungszieldefinitionen nicht gelang. Die in diesem Bedarfsplan verwendeten Planungsziele sind anhand ortsspezifischer Parameter aus relevanten Fachempfehlungen ausgewählt; sie bilden somit gleichwohl den aktuellen Stand der Technik der Brandschutzbedarfsplanung ab.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass teilweise auch andere Methoden zur Brandschutzbedarfsplanung verwendet werden. So finden sich vereinzelt Ansätze, die beispielsweise auf Grundlage der Erwartungshaltung der Bürger zur Eintreffzeit den notwendigen Umfang der Feuerwehr zu bestimmen versuchen. Dieser Ansatz erscheint allerdings nicht geeignet, die komplexen lokalen Anforderungen an die Feuerwehr sachgerecht abzubilden.

4.5.2 ENTWICKLUNG RELEVANTER FACHEMPFEHLUNGEN

Im Rahmen der Fachempfehlung „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ schlug die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) 1998 den sogenannten „kritischen Wohnungsbrand“ als ein mögliches standardisiertes Schadensereignis vor. In einer Fortschreibung der Qualitätskriterien im Jahre 2015 wurde die Planungszieldefinition aufrechterhalten, die theoretische Herleitung und die Allgemeingültigkeit der Empfehlung für alle Strukturen aber eingeschränkt. Für entsprechende, großstädtisch geprägte Wohnquartiere stellt der kritische Wohnungsbrand gleichwohl ein weithin anerkanntes Planungsziel dar.

Gleich mehrere Fachempfehlungen der letzten Jahre aus Nordrhein-Westfalen zielen zusätzlich auf eine differenziertere Betrachtung des unbestimmten Begriffs „den örtlichen Verhältnissen entsprechend“ ab. Es wird empfohlen, die Planungsziele bereits in der intrakommunalen Betrachtungsebene

anhand jeweiliger örtlicher Gegebenheiten zu differenzieren. In den Empfehlungen folgender Verbände sind entsprechende Forderungen enthalten:

- „Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger“ (Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW; zur bundesweiten Umsetzung empfohlen durch den Hauptausschuss des Deutschen Städtetages)
- Abschlussbericht „Planungsgrundlagen und Strukturen“ des Gemeinschaftsprojekts FEUERWEHRENSACHE NRW (Gemeinschaftsprojekt des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW und des Verbands der Feuerwehren NRW)
- „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung“ (Verband der Feuerwehren NRW und Städte- und Gemeindebund NRW)

Allen vorgenannten Empfehlungen ist gemein, dass – bei Vorliegen entsprechender Gefahren – die Definition weiterer, spezifischer Planungsziele für andere Einsatzarten (z. B. Technische Hilfeleistung, ABC-Gefahren) empfohlen wird.



Planungsziele definieren ein standardisiertes Schadensereignis und ermöglichen somit die Ableitung spezifischer Anforderungen an die Feuerwehr. Die Definition von Planungszielen erfolgt in kommunaler Eigenverantwortung. Eine Differenzierung von Planungszielen auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse wird in aktuellen, relevanten Fachempfehlungen gefordert und entspricht somit dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.

4.5.3 GRUNDSÄTZE ZU HILFSFRISTEN UND EINTREFFZEITEN

Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Auch dieses Kriterium ist gesetzlich nicht definiert.

Zur Erreichung einer gleichermaßen leistungsfähigen wie wirtschaftlichen Feuerwehrstruktur entspricht sie in der Definition der Szenarien dem Zeitpunkt nach Ereignisbeginn, zu dem wirksame Maßnahmen der Feuerwehr spätestens eingeleitet sein müssen, um Gefährdungen von Menschenleben abzuwehren oder die Ausbreitung von Gefahren zu verhindern. In den aufgeführten Fachempfehlungen sind für unterschiedliche Einsatzarten entsprechende Eintreffzeiten als Stand der Technik enthalten.

Im Gegensatz zur sogenannten „Hilfsfrist“ umfasst die Eintreffzeit nicht die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr). Diese ist von der Feuerwehr bzw. Kommune regelmäßig nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung über die Leitstelle erfolgt. Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, der in aller Regel die Dispositionszeit beinhaltet, nicht zur Definition der Planungsgrundlagen im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung herangezogen.

Beim Vergleich intrakommunal unterschiedlich definierter Eintreffzeiten ist zu beachten, dass aufgrund örtlicher Gegebenheiten teils erhebliche Unterschiede in den Abläufen an der Einsatzstelle vorliegen können. Die Definition unterschiedlicher Eintreffzeiten führt auf Grundlage dieser Unterschiede in der Folge zu einem näherungsweise einheitlichen Zeitpunkt relevanter Einsatzerfolgswerte nach Ereignisbeginn, zum Beispiel bei der Übergabe geretteter Personen an den Rettungsdienst.

Beispiel: Die Erkundungszeit des Einsatzleiters bei einem Brand im OG eines Mehrfamilienhauses in geschlossener Bauweise ist gegenüber der Erkundungszeit bei einem Brand in einem Einfamilienhaus erheblich erhöht. In der Folge erfolgt auch die erste Befehlsgabe später. Auch der zur Menschenrettung vorgehende Trupp benötigt aufgrund der weiteren Wege länger zum Vorgehen. In der Folge wird die Person später gerettet. In der Szenariendefinition wird diesem Umstand durch eine entsprechend kürzere Eintreffzeit Rechnung getragen.



Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Sie entspricht der üblichen Größe zur Definition der zeitlichen Anforderung an die Feuerwehr im Rahmen der Bedarfsplanung.

Es ist gängige Praxis der Bedarfsplanung, dass in den Planungszielen zwischen mehreren Eintreffzeiten unterschieden wird. In der Regel wird mindestens eine 1. und eine 2. Eintreffzeit definiert. Diese Unterscheidung basiert auf der unterschiedlichen Dringlichkeit der an der Einsatzstelle einzuleitenden Maßnahmen auf Grundlage von beispielsweise Feuerwehrdienstvorschriften und standardisierten Einsatzabläufen. Auch diese Differenzierung dient dem Ausgleich von Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Feuerwehrstruktur.



Abb. 15: Zeitkette im Einsatzverlauf



Die Definition aufeinanderfolgender Eintreffzeiten in einem Szenario spiegelt die Dringlichkeit der Erledigung anfallender Aufgaben wider und entspricht dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.

4.5.4 ABLEITUNG VON EINTREFFZEITEN

Grundsätzlich ist es naheliegend, dass ein möglichst schnelles Eintreffen der Feuerwehr an einer Einsatzstelle anzustreben ist, um zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt die Schadensbekämpfung bzw. Gefahrenabwehr einleiten zu können.

Um dieses in einen quantifizierbaren Rahmen zu bringen, wurde in früheren Empfehlungen zur Bedarfsplanung versucht, den Zeitpunkt des notwendigen Eintreffens der Feuerwehr wissenschaftlich abzuleiten. Hierzu wurde für einen sogenannten „kritischen Wohnungsbrand“ auf Basis einer Zeit von 17 Minuten, bis zu der die Menschenrettung nach Brandausbruch abgeschlossen sein muss („Reanimationsgrenze“), eine Zeitkette verschiedener Abschnitte des Feuerwehreinsatzes aufgebaut. Trotz

der gleichen verwendeten Grundlage resultierten hieraus in verschiedenen Empfehlungen unterschiedliche notwendige Eintreffzeiten von 8 bzw. 10 Minuten (vgl. Qualitätskriterien der AGBF 1998 und Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr BW 2008).

Neuere wissenschaftliche Untersuchungen haben sowohl die verwendete Grundlage (17 Minuten bis zur Menschenrettung) als auch die aufgestellten Zeitketten widerlegt (vgl. Lindemann 2010 ¹). Vielmehr zeigt sich ein gleitender Einfluss der Zeit auf die Schadenentstehung als eine plötzliche Zustandsänderung. „Ein Zusammenhang zwischen einer Brandverlaufskurve und der maximal zulässigen Eintreffzeit der Feuerwehr konnte nicht festgestellt werden.“ (Ridder 2015 ²)

Auch die AGBF, auf die die Aufstellung der Zeitkette mit einer resultierenden Eintreffzeit von 8 Minuten zurückgeht, erkennt in ihrer Fortschreibung 2015 an, dass diese Zeiten „auf empirischen Erkenntnissen gründen“ (Qualitätskriterien der AGBF 2015).

Die heute aktuellen Empfehlungen zu Eintreffzeiten und teilweise gesetzlichen Vorgaben für die ersten eintreffenden Einheiten variieren zwischen 8 und 15 Minuten.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass eine Normierung von Eintreffzeiten auf Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht gelang. Die Festlegung von Eintreffzeiten basiert somit auf der Feststellung eines „Standes der Technik“ im interkommunalen Vergleich. Hierbei stellt eine Eintreffzeit von 8 Minuten die weit überwiegend verwendete Eintreffzeit in entsprechend großstädtisch geprägten Strukturen in NRW dar. In eher ländlich geprägten Siedlungsbereichen mit aufgelockerter Bebauung bildet eine Eintreffzeit von 10 Minuten in NRW eine übliche Definition auf Basis der in Abschnitt 4.5.2 vorgestellten Fachempfehlungen ab.

4.5.5 GRUNDSÄTZE ZU FUNKTIONSSTÄRKEN

Die Funktionsstärke beschreibt den benötigten Bedarf an Einsatzkräften an der Einsatzstelle. Sie leitet sich ab aus den an der Einsatzstelle erforderlichen, parallel durchzuführenden Tätigkeiten in der jeweils betrachteten Eintreffzeit. Daneben sind weitere Rahmenbedingungen, wie die generelle Einsatztaktik der Feuerwehr und bundesweit geltende Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.

Bei den im jeweiligen Schutzziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart mindestens erforderlich sind. Dieser Ansatz wird wiederum gewählt, um eine gleichermaßen wirtschaftliche wie leistungsfähige Feuerwehrstruktur zu erreichen. Es entspricht der gängigen Praxis, im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung höhere Funktionskräfteansätze vorzusehen, um zum Beispiel durch Reservebildung weitere Optimierungen im Einsatzablauf zu erreichen.

Analog zu den Eintreffzeiten differieren auch die Funktionsstärken in Abhängigkeit des gewählten standardisierten Schadensereignisses. Dies betrifft auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse teilweise auch ähnliche Ereignisse.

Erläuterung am Beispiel eines Wohnungsbrands in städtischer Struktur gegenüber einem Wohnungsbrand in ländlicher Struktur:

¹ Lindemann, T. 2010: Die Erkundungs- und Entwicklungszeit beim „kritischen Wohnungsbrand“, Bachelorthesis, Köln.

² Ridder, A., 2015: Risikologische Betrachtungen zur strategischen Planung von Feuerwehren – Empirische Befunde und Systematisierung von Zielsystemen, Dissertation, Wuppertal.

Bei einem Wohnungsbrand in einem Gebäude geringer Höhe im ländlich-dörflichen Bereich handelt es sich in der Regel um Ein- bis Zweifamilienhäuser. Hier sind folgende Differenzen gegenüber dem städtischen Gebäude zu erkennen:

- deutlich geringere Geschoss- / Wohnfläche
- deutlich geringere Zahl möglicher betroffener / zu rettender Personen
- 2. Rettungsweg in der Regel über Steckleiter gesichert (keine Drehleiter erforderlich)
- kürzere Entwicklungszeit (Zeit zwischen Eintreffen der Kräfte am Einsatzort und dem Wirksamwerden der Maßnahmen / der Rettung der Person) aufgrund der kürzeren Wege vor Ort

Daraus resultiert ein geringerer Kräftebedarf als beim städtischen Gebäude. Die nach Abschnitt 5.1 der FwDV 3 definierte Staffel (= 6 Funktionen) ist eine einsatztaktische Größe, die unter Beachtung der UVV / FwDV 7 in der Lage ist, einen Innenangriff unter Atemschutz durchzuführen. Eine Gruppe (= 9 Funktionen) könnte ggf. parallel eine weitere Aufgabe durchführen, beispielsweise die Vornahme einer tragbaren Leiter.

4.5.6 GRUNDSÄTZE ZU CONTROLLING UND ZIELERREICHUNG

Es gibt Empfehlungen zur Brandschutzbedarfsplanung, in denen neben der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit und der Funktionsstärke als drittes Qualitätskriterium ein Erreichungsgrad eingeführt wird (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Eintreffzeit und Funktionsstärke eingehalten wurden). Aufgrund der geringen Anzahl an Einsätzen, die dem Szenario „kritischer Wohnungsbrand“ entsprechen [vgl. Einsatzdatenauswertung], ist aus mathematischen Gründen (geringe Datenbasis) die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades nicht zielführend.

Gleiches ist in der Fortschreibung der AGBF-Qualitätskriterien („Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF) formuliert:

„Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer hinreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine solche Datenbasis nur für das jeweils vollständige Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen. Wenn dann für die örtliche Bedarfsplanung differenzierte Aussagen zum Beispiel in Bezug auf einzelne Ortsteile gewünscht sind, kann die Darstellung seriös nicht mehr über individuelle Erreichungsgrade erfolgen.“

Zur Bewertung der IST-Situation sowie ggf. zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) wurde zur Erreichung einer hinreichenden Aussagekraft die Gesamtheit aller Einsätze hinsichtlich der Einhaltung der definierten zeitlichen Vorgaben ausgewertet.

4.5.7 PLANUNGSGRUNDLAGEN („DEFINITION VON SCHUTZZIELEN“)

Die derzeitigen Planungsziele aus dem Brandschutzbedarfsplan von 2019 werden aufgrund der unveränderten Risikostruktur übernommen.

Da in der Kreisstadt Siegburg ein unterschiedliches Gefährdungs- und Risikopotenzial vorliegt, wird in den Szenarien eine Differenzierung der Planungsziele anhand der Risikostruktur vorgenommen.

4.5.7.1 PLANUNGSZIELE

Auf Basis des vorhandenen Gefahrenpotenzials beziehungsweise der Risikostruktur und den aktuellen Fachempfehlungen zur Planungszieldefinition (u. a. Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehren („VdF-Papier“)) werden die folgende Planungsziele aus dem letzten Brandschutzbedarfsplan übernommen:

- Brandeinsatz,
- Technische Hilfeleistung und
- ABC-Einsatz.

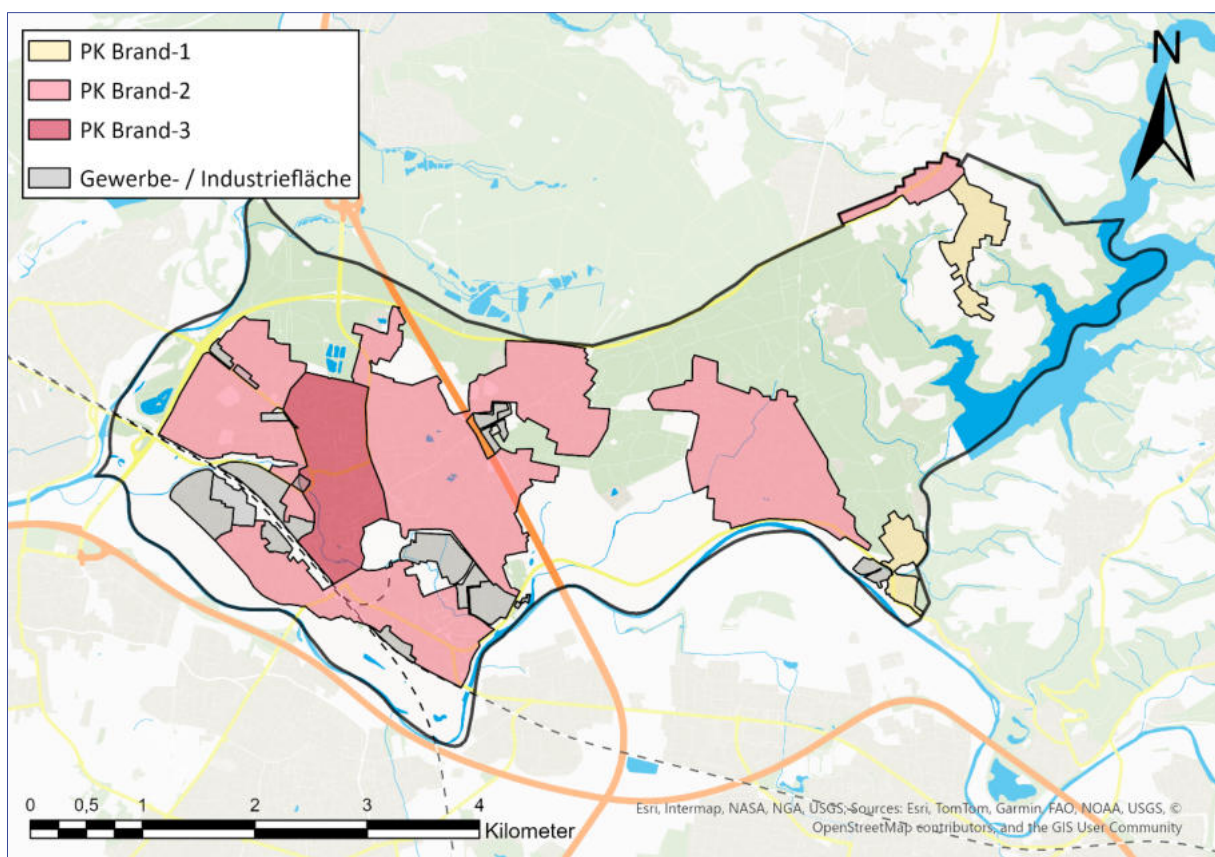


Abb. 16: Übersicht der Planungsklassen

Allgemein gilt, dass für besondere Objekte Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden sollen. In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken abgeleitet werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.



BRANDEINSATZ – PLANUNGSKLASSE BRAND-1

Szenario

- **Zimmerbrand** im Obergeschoss eines freistehenden **Einfamilienhauses**

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (inkl. mind. 4 Atemschutzgeräteträger) sowie einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (inkl. mind. 2 Atemschutzgeräteträger) ($6 + 6 = 12$ Funktionen) sowie einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

BRANDEINSATZ – PLANUNGSKLASSE BRAND-2

Szenario

- **Zimmerbrand** im Obergeschoss eines **Mehrfamilienhauses** mit verrauchten Rettungswegen

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** (inkl. mind. 4 Atemschutzgeräteträger und wenn möglich inkl. **1 Funktion Zugführer**) sowie einem Löschfahrzeug und einem Hubrettungsfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ Minuten = 2. Eintreffzeit) weiteren **6 Funktionen** (inkl. mind. 4 Atemschutzgeräteträger) ($9 + 6 = 15$ Funktionen) sowie einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist.



BRANDEINSATZ – PLANUNGSKLASSE BRAND-3

Szenario

- **Zimmerbrand** im Obergeschoss eines **Mehrfamilienhauses** in geschlossener Bauweise mit verrauchten Rettungswegen

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **8 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** (inkl. mind. 4 Atemschutzgeräteträger und inkl. **1 Funktion Zugführer**) sowie einem Löschfahrzeug und einem Hubrettungsfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($8 + 5 = 13$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (inkl. mind. 4 Atemschutzgeräteträger) ($9 + 6 = 15$ Funktionen) sowie einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

TECHNISCHE HILFELEISTUNG

Szenario

- **Verkehrsunfall** mit 2 beteiligten PKW innerorts
- **1 Person** ist in einem PKW eingeklemmt und durch technische Maßnahmen zu retten

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** sowie einem Hilfeleistungsfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen + 1 Funktion Einsatzleiter (Zugführer)** ($6 + 6 + 1 = 13$ Funktionen) sowie einem weiteren Hilfeleistungsfahrzeug am Einsatzort ist.

Die Funktionsstärken verstehen sich als Mindestanforderungen. Durch die Planungsgrundlagen Brand resultieren in Summe höhere Anforderungen an die Funktionsstärken, die einsatztaktisch auch bei Einsätzen der Technischen Hilfeleistung sinnvoll sein können.

ABC-EINSATZ

Szenario

- **Austritt** eines flüssigen Gefahrstoffs aus einem Behälter in einem **Industriebetrieb**

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** (inkl. **1 Funktion Zugführer**) sowie einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15 \text{ Minuten}$ = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= Staffel) ($9 + 6 = 15 \text{ Funktionen}$) sowie einem Hilfeleistungsfahrzeug am Einsatzort ist.

Spezialfahrzeuge und Personal (z. B. GW-G oder Dekon-P) werden stichwortbezogen mitalarmiert oder bei Bedarf nachalarmiert.

4.5.7.2 ZUSAMMENFASSUNG DER PLANUNGSZIELE

Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsziele abgedeckt.

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug	
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-1	10	6	Löschfahrzeug	15	12	Löschfahrzeug	-
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-2	10	9	Löschfahrzeug + Hubrettungsfahrzeug	15	15	Löschfahrzeug	-
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-3	8	9	Löschfahrzeug + Hubrettungsfahrzeug	13	15	Löschfahrzeug	-
Technische Hilfeleistung	10	6	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF)	15	13	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile.
ABC-Einsatz	10	9	Löschfahrzeug	15	15	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)	

Tab. 5: Zusammenfassung der Planungszieldefinitionen

Hinweis zu den Planungszielen: Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Gebiete

Bei der Anwendung der Planungsziele ist zu berücksichtigen, dass im Allgemeinen von einem planungsrelevanten Ereignis im kommunalen Gebiet in einem Betrachtungszeitraum ausgegangen wird. Parallelereignisse sind statistisch sehr selten, jedoch naturgemäß nicht auszuschließen. Durch das Gesamtfeuerwehrpotenzial in der Kommune und auch in den Nachbarkommunen sind gleichzeitige Ereignisse handhabbar, ggf. kann es jedoch zu verlängerten Eintreffzeiten kommen.

Die definierten Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile. Außerorts gelegene Einsatzbereiche, z.B. Landesstraßen, werden ggf. später erreicht.

Für alle Planungsziele gilt das quantitative Ziel, einen Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 80 \%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Schutzziel zu erreichen.



5 SELBSTHILFE UND SICHERHEIT

5.1 BRANDSCHUTZERZIEHUNG UND BRANDSCHUTZAUFKLÄRUNG

Die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung werden auf Basis des § 3 (5) BHKG regelmäßig durchgeführt, um die Bevölkerung über Brandgefahren aufzuklären und präventive Verhaltensweisen zu fördern.

Die Brandschutzerziehung in der Stadt Siegburg wird im Bereich der Kitas so durchgeführt, dass nach einem Besuch des Brandschutzerziehers in der jeweiligen Kindertagesstätte ein Besuch bei der Feuerwehr folgt. Es sollen dabei die Grundsätze im Umgang mit dem Feuer vermittelt und das richtige Absetzen eines Notrufs erlernt werden. Die Möglichkeiten bzw. das Material, dass der Feuerwehr zur Bekämpfung eines Schadfeuers zur Verfügung steht, werden ebenfalls vorgestellt.

Seit 2023 werden jährlich 23 Brandschutzerziehungen (bei 23 vorhandenen Kindergärten) durchgeführt. Es können somit jährlich zwischen rund 345 und 460 Kindern erreicht werden.

Seit 2023 werden auch Brandschutzerziehungen in Schulen angeboten. Hierzu finden Vorträge bzw. Unterricht über verschiedene feuerwehrbezogene Themengebiete in Absprache mit den Lehrkräften bei der Feuerwehr statt. Es konnte eine Klasse einer weiterführenden Schule im Jahr 2024 mit ca. 30 Kindern betreut werden. Im Jahr 2025 war es eine Grundschulklasse mit ca. 25 Kindern sowie 4 Klassen weiterführender Schulen mit insgesamt rund 80 Kindern. Das Angebot im Bereich der Schulen ist weiterhin auszubauen.

5.2 WARNUNG DER BEVÖLKERUNG

Der Warnung der Bevölkerung kommt in der Stadt Siegburg, insbesondere aufgrund der Erfahrungen aus den Unwetterereignissen der jüngeren Vergangenheit (z. B. Starkregenereignis 2021), sowie aufgrund der sich allgemein ändernden Gefahrenlage (z. B. möglicher großflächiger Stromausfall, Energiemangellage) eine besondere Bedeutung zu. Im Falle eines Ereignisses/Unglücks muss es ein wirksames System zur Warnung der Bevölkerung geben.

Ein Konzept zur Warnung der Bevölkerung wird gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis vorgehalten.

5.3 SELBSTHILFEFÄHIGKEIT

Die Feuerwehr ist nur ein Teil des Brandschutzes einer Kommune und wird daher im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung nicht allein betrachtet. Vielmehr werden in diesem Brandschutzbedarfsplan auch Maßnahmen des baulichen, technischen und organisatorischen Brandschutzes analysiert, damit diese im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr organisiert werden können.

Als organisatorische Maßnahme gehört hierzu auch die Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung.

Aufgrund der Größe des kommunalen Gebietes und trotz einer grundsätzlich leistungsfähigen Feuerwehr ist auch weiterhin in einigen kommunalen Bereichen mit verlängerten Eintreffzeiten der Feuerwehr zu rechnen.

Zunächst besteht grundsätzlich ein Informationsanspruch der Menschen, dass sie möglicherweise nicht fristgerecht von der Feuerwehr erreicht werden können. Diese Information kann durch ein Schreiben der Stadt oder eine Präsenzveranstaltung vor Ort erfolgen. Hierdurch wird die Bevölkerung für dieses Thema sensibilisiert.



Für die in den unterversorgten Gebieten lebenden Menschen sollen zukünftig fördernde Maßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit durch die Stadt mit Unterstützung der Feuerwehr durchgeführt werden. Insbesondere sollen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit entsprechende Informationsveranstaltungen und Kampagnen, wie beispielhaft Informationen zu Rauchmeldern, organisiert und durchgeführt werden. Weitere sinnvolle Maßnahmen sind Unterweisungen in der Handhabung von Feuerlöschern und die Durchführung von Erste-Hilfe-Schulungen. Aber auch die Vernetzung der Menschen in diesen Gebieten und die gelebte Nachbarschaftshilfe müssen proaktiv in diesem Zusammenhang angesprochen werden.

Zur Verbesserung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung soll auch in der Zukunft über die sozialen Medien auf die entsprechenden Informationen bzw. auf aktuelle Themen hingewiesen werden. Mittlerweile liefern Portale wie das des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) oder das Portal vom Verband der Feuerwehren in NRW anforderungsgerechte Informationen und Informationsmaterialien für die Bürgerinnen und Bürger.

Vor dem Hintergrund einer sich aktuell ändernden Gefahrenlage (z. B. möglicher großflächiger Stromausfall) soll diesem Themenbereich zukünftig noch eine stärkere Bedeutung zukommen.

6 VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ

6.1 BRANDSCHUTZDIENSTSTELLE

Gemäß § 25 BHKG übernimmt die Stadt Siegburg die Aufgaben der Brandschutzdienststelle für ihr Stadtgebiet. Aufgabe der Brandschutzdienststelle ist es, die Belange des Brandschutzes sowohl in Genehmigungsverfahren als auch nach Maßgabe baurechtlicher Vorschriften wahrzunehmen. Die Durchführung ist Bediensteten zu übertragen, die mindestens über eine Befähigung für die Laufbahn des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes und zusätzlich über ausreichende Kenntnisse für die Wahrnehmung dieser Aufgabe verfügen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe hat die Feuerwehr über ausreichend geeignetes Personal zu verfügen. Zur Vertretungsregelung sowie zur Wahrung gesetzlicher Pflichten und Fristen in behördlichen Genehmigungsverfahren sind mindestens zwei geeignete Kräfte einzusetzen. Dabei werden folgende Aufgaben durch die Beamten wahrgenommen:

Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren

- Erstellen von gutachterlichen brandschutztechnischen Stellungnahmen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens als Sachverständiger für den baulichen, technischen und organisatorischen Brandschutz, insbesondere für Sonderbauten und Anträge im Rahmen des Bundesimmissionsschutzgesetzes, bei schwierigen Einzelfällen bzw. bei Fällen von grundsätzlicher Bedeutung.
- Erstellen von gutachterlichen brandschutztechnischen Stellungnahmen im Rahmen des bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens bei baulichen Anlagen (die im erhöhten Maße brand- und explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind).
- Gutachterliche Prüfung von Brandschutzkonzepten (brandschutztechnische Gutachten externer Sachverständiger bzw. Gutachter) zur Erstellung einer entsprechenden gutachterlichen brandschutztechnischen Stellungnahme.
- Gutachterliche Prüfung der baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Forderungen von staatlich anerkannten Sachverständigen im Bereich des Brandschutzes im Sachverständigenverfahren im bauaufsichtlichen Verfahren zur Wahrung der Belange der Feuerwehr und Erstellung entsprechender gutachterlicher brandschutztechnischer Stellungnahmen.
- Erstellen von gutachterlichen brandschutztechnischen Stellungnahmen im gaststättenrechtlichen Genehmigungsverfahren
- Prüfen und Genehmigen von Feuerwehrplänen (DIN 14095), Feuerwehrlaufkarten, Objektplänen und Brandschutzordnungen auf Einhaltung der Vorschriften zum baulichen, abwehrenden und organisatorischen Brandschutz
- Prüfung und Beurteilung von Eingriffen in den öffentlichen Verkehrsraum im Zusammenwirken mit Verkehrswesen oder sonstigen Behörden zur Sicherstellung der Lösch- und Rettungsmaßnahmen
- Teilnahme an Schulalarmen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben zum baulichen, abwehrenden und organisatorischen Brandschutz sowie der Brandschutzordnung.

Übergreifend, je nach Lage des Einzelfalls:

- Entscheidung über und Durchführung von Objektbesichtigungen zur Prüfung der vorgelegten Planungsunterlagen und der tatsächlichen baulichen Gegebenheiten.
- Prüfung der Erfordernisse, die Alarm- und Ausrückeordnung an Objekte besonderer Art und Nutzung anzupassen.

- Prüfung, Bewertung, schriftliche Beantwortung und Unterzeichnung von Widersprüchen.
- Durchführung von brandschutztechnischen Beratungen von Bürgern, Bauherren und Fachplanern im Vorfeld oder im laufenden Genehmigungsverfahren.
- Koordinierung und Veranlassung der Brandmeldeanlage-Aufschaltung mit den Fachplanern/Nutzern und der Kreisleitstelle. Feuerwehrtechnische Abnahme bei der Erstinbetriebnahme sowie Freigabeerteilung an die Bauordnung und der Kreisleitstelle zur Anzeige der Nutzungsaufnahme.
- Teilnahme an Schlussabnahmen im Baugenehmigungsverfahren zur Prüfung der Umsetzung der baulichen, abwehrenden und organisatorischen Brandschutzvorgaben einschließlich Abnahmen von Brandmeldeanlagen, Feuerlöschteichen und sonstigen Löschwasserbehältern.

Gewährleisten der Sicherheit aus brandschutztechnischer Sicht bei (Groß-)Veranstaltungen:

- Prüfen der erforderlichen Brandschutzauflagen für Veranstaltungen
- Festlegung der Brandsicherheitswachstärken unter Berücksichtigung und Bewertung der Gefahrenpotentiale vor Ort
- Erstellen gutachterlicher Stellungnahmen an die Ordnungsbehörde zu den oben ermittelten erforderlichen Brandschutzauflagen

Teilnahme an bzw. Beratung der Schulen bei der Brandschutzerziehung sowie gemäß der brandschutztechnischen Ausstattung und dem Verhalten in Schulen bei Bränden (RdErl. des IM).

6.2 BRANDVERHÜTUNGSSCHAUEN

Die Brandverhütungsschau ist eine Aufgabe der Kommune. Sie wird von Personen durchgeführt, die mindestens über eine Gruppenführerausbildung und die Qualifikation zur Brandschutztechnikerin oder zum Brandschutztechniker verfügen. Die Qualifikation ist durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang für Brandschutztechnikerinnen und Brandschutztechniker an der zentralen Aus- und Fortbildungsstätte des Landes oder einer vergleichbaren Einrichtung eines anderen Landes nachzuweisen.

In Siegburg sind derzeit rund 366 brandverhütungsschaupflichtige Objekte geführt.

Alle diese Objekte sind mit wiederkehrenden Prüfungen verbunden. Die Aufstellung der Liste mit brandschaupflichtigen Objekten ist Pflichtaufgabe der Kommune.

Unter Berücksichtigung der notwendigen Begehungen solcher Objekte in Intervallen von 3 bis spätestens 6 Jahren ergibt sich ein notwendiger Durchschnitt von rund 87 Brandverhütungsschauen im Jahr für die Stadt Siegburg.

Die Brandschutzdienststelle verfügt zur Wahrnehmung der Brandverhütungsschauen über einen Brandschutztechniker im Tagesdienst, einen Brandschutztechniker in Ausbildung (Schichtdienst), einen Brandschutztechniker als Ausfallreserve (Brandschutzerziehung/Brandschutzbeauftragter), sowie drei Mitarbeiter mit B IV-Qualifikation und VB-Modul (inkl. Ausfallreserve).

Die Durchführung von Brandverhütungsschauen dient der Feststellung brandschutztechnischer Mängel, Gefahrenquellen und möglicher brandschutztechnischer Gegenmaßnahmen gemäß § 26 BHKG.

- Vorbereitung der Brandschauen im zugewiesenen örtlichen Zuständigkeitsbereich durch Einsichtnahme in die Bauakten, die Feuerwehrpläne, die Feuerwehrlaufkarten, die Brandschutzordnung



sowie die Flucht- und Rettungswegpläne, um sich einen ersten Überblick über die Örtlichkeit zu verschaffen und den letzten Brandschaubericht auf entsprechende Feststellungen zum brandschutztechnischen Zustand der Betriebe zu sichten.

- Terminierung der Brandschauen.
- Durchführung der Brandschauen: Überprüfung der Rettungswege im Hinblick auf entsprechende Kennzeichnung und Freihaltung, Sicherstellung der Freihaltung und Öffenbarkeit von Brandschutztüren, Feststellung sonstiger brandschutztechnischer Mängel und Gefahrenquellen.
- Beratung der Objektverantwortlichen in Fragen des vorbeugenden Brandschutzes im Rahmen der Brandschauen.
- Gegebenenfalls unmittelbare Anordnung von Maßnahmen zur Behebung brandschutztechnischer Mängel und zum Ausschluss von Gefahrenquellen sowie entsprechende Dokumentation in den Feuerwehrplänen, Feuerwehrlaufkarten, der Brandschutzordnung sowie den Flucht- und Rettungswegplänen.
- Information der für die Bauaufsicht zuständigen Dienststelle bei Objekten, die unter die Sonderbauordnung fallen, sowie bei festgestellten baulichen Mängeln aus brandschutztechnischer Sicht gemäß § 26 BHKG.
- Durchführung von Nachschauen zur Kontrolle der Mängelbeseitigung.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Erfüllungsquote der geleisteten Brandverhütungsschauen in den vergangenen Kalenderjahren.

Jahr	durchzuführende BVS	durchgeführte BVS	Zielerreichung	Bemerkung
2024	76	69	91 %	-
2023	69	99	143 %	Abbau des Überhangs aus vorherigen Jahren
2022	72	99	138 %	Abbau des Überhangs aus vorherigen Jahren
2021	65	60	92 %	Einschränkungen Corona
2020	66	40	61 %	Zusätzlich 37 als Überhang aus 2015 – 2019, Einschränkungen Corona

Tab. 6: Übersicht durchgeführter Brandverhütungsschauen (BVS)

Die Erfüllungsquote der Jahre vor 2022 im Hinblick auf die durchgeführten Brandverhütungsschauen ist deutlich ausbaufähig. Ursächlich hierfür sind unter anderem die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie aufzuführen. In den folgenden Jahren, insbesondere in den Jahren 2022 und 2023 sind deutlich mehr Brandverhütungsschauen durchgeführt worden, als turnusgemäß fällig wären. Der Rückstau an Begehungen konnte dadurch effektiv minimiert werden.

Der jährliche Erreichungsgrad bei den Brandverhütungsschauen ist im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan 2019 von 85 % auf 91 % im Jahr 2024 gestiegen.

6.3 EINSATZPLANUNG UND -VORBEREITUNG

Der Bereich Einsatzplanung (Pflichtaufgabe einer Kommune gemäß § 3 Abs. 3 BHKG) wird durch die Feuerwehr bearbeitet.

Vor allem folgende Aufgaben werden wahrgenommen:

- Erstellung Objektpläne (für Sonderobjekte ohne Feuerwehrplan)
- Spezifische Einsatzplanung für Sonderobjekte, ggf. auch objektspezifische Alarm- und Ausrückeordnung
- Einsatzplanung bei Veranstaltungen
- Überprüfung Feuerwehrpläne
- Erstellung von Einsatzplänen
- Erstellung von Einsatztaktiken und Standardeinsatzregeln
- Warnung der Bevölkerung

Die Alarm- und Ausrückeordnung wird regelmäßig angepasst und fortgeschrieben und ist in elektronischer Form im Einsatzleitreechner der Leitstelle des Rhein-Sieg-Kreis hinterlegt.

Bei Ausfall von Geräten, Personal, Fahrzeugen oder relevanten Straßensperrungen werden bedarfsorientierte Anpassungen vorgenommen.



7 ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN GEMEINDEN UND DRITTEN

7.1 INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT UND EINBINDUNG IN ÜBERÖRTLICHE KONZEPTE

Grundsätzlich erfolgt die Unterstützung sowohl bei größeren Schadenslagen als auch zur Sicherstellung einer hinreichenden Funktionsstärke vor allem durch jeweils andere Einheiten der Feuerwehr Siegburg. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist, neben der Unterstützung bei Großschadenslagen, zum einen die Unterstützung im Rahmen der Schutzzielerfüllung sowie zum anderen bedarfsbezogen die Unterstützung mit Sonderfahrzeugen möglich. Dies sollte in der Alarmierungsplanung entsprechend berücksichtigt werden (dabei u. a. zu beachten: Tagesverfügbarkeit, Einsatzmittel sowie Einsatzerfahrung und -häufigkeit).

Die Städte Troisdorf und Siegburg haben im Jahr 1996 vereinbart, während des Zeitbereichs Mo.-Fr. tagsüber (08 -17 Uhr) auf Anforderung mit einem Löschfahrzeug mit Funktionen in der jeweils anderen Kommune zu unterstützen.

Für die Stadtteile Schreck, Braschoß, Schneffelrath sowie die zu Siegburg gehörenden Straßen des Stadtteils Heide wurde eine Vereinbarung mit der Stadt Lohmar getroffen. Zu allen Einsätzen, bei denen sowohl haupt- als auch ehrenamtliche Kräfte alarmiert werden, wird unterstützend die Einheit Birk der Feuerwehr Lohmar alarmiert. Dies ist in der Alarm- und Ausrückeordnung entsprechend enthalten.

Besondere Anforderungen an eine interkommunale Unterstützung werden bei Bedarf im weiteren Verlauf definiert.

Bei einer planerischen Einbindung ist die Definition einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung anzustreben.

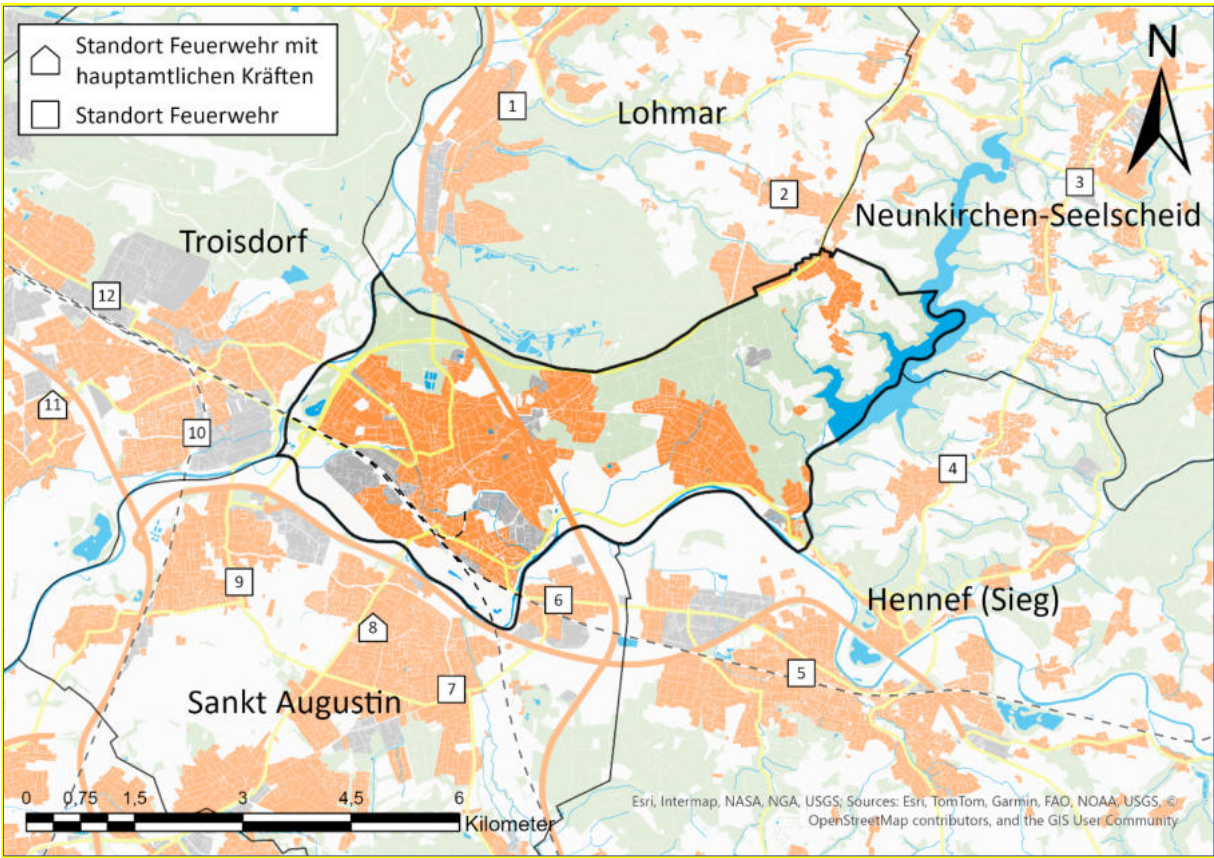


Abb. 17: Benachbarte Feuerwehren

Lfd. Nr.	Feuerwehr	Standort	Fahrzeuge
1	FW Lohmar	FW LOH Mitte	ELW 1, HLF 20, TLF 4000, GW-L, KEF, MZF, 2x MTF
2		FW LOH Birk	HLF 20, TLF 16/24 Tr, MTF
3	FW Neunkirchen-Seelscheid	FW Neunkirchen	ELW 1, HLF 20, LF 20, GWG, MTF
4	FW Hennef	FW Happerschoß	HLF 10, GW-L1, MTF
5		FW Hennef	HLF 20, LF 10 KatS, DLK, GW-L2, MTF, RTB
6		FW SAN Buisdorf	LF 10, TLF 4000, MTF, RTB, Schaum-Anhänger
7	FW Sankt Augustin	FW SAN Niederpleis	LF 10, LF 20, RW, KEF, MTF
8		FTZ + FW SAN Mülldorf	HLF 20, LF 20 KatS, DLK 23/12, MTF
9		FW SAN Menden	LF 10, DLK 23/12, GW-L, 2x MTF
10	FW Troisdorf	FW TRO Hütte	LF 10
11		Feuer- und Rettungswache Troisdorf	EWL 1, HLF 20, DLK 23/12, TLF 24/40
12		FW TRO Mitte	HLF 20, MTF

Quellen: Feuerwehr Siegburg und öffentlich zugängliche Webseiten.

Tab. 7: Benachbarte Feuerwehren

7.2 WERK- UND BETRIEBSFEUERWEHREN

Im kommunalen Gebiet der Kreisstadt Siegburg gibt es eine anerkannte Werkfeuerwehr. Diese gehört zur Siegwerk Druckfarben AG & Co. KGaA. Sie verfügt über 16 hauptberufliche und 44 nebenberufliche Kräfte. Die Funktionsstärke beläuft sich im Soll auf eine Gruppe (9 Funktionen) während der Betriebszeiten. Ein planerischer Einsatz der Werkfeuerwehr außerhalb des Werksgeländes ist nicht vorgesehen.



8 FEUERWEHR

In diesem Kapitel wird die für den Brandschutzbedarfsplan relevante Struktur der Feuerwehr bzw. des Abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet. Die wesentlichen Personaldaten der hauptamtlichen- und ehrenamtlichen Einsatzkräfte werden dargestellt und analysiert.

Die Standorte der Feuerwehr werden sowohl hinsichtlich der baulichen Funktionalität als auch der Gebietsabdeckung bewertet. Fahrzeuge und Technik der Feuerwehr werden ebenso erfasst wie die organisatorische Struktur der Feuerwehr.

8.1 ÜBERSICHT

Die Feuerwehr der Kreisstadt Siegburg ist eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften und besteht aus fünf Löschgruppen an drei Standorten.

Insgesamt gehören der Feuerwehr rund 100 freiwillige und 55 hauptamtliche Kräfte an (4 Kräfte sind Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr und gleichzeitig hauptamtliche Kräfte). 17 Angehörige umliegender Feuerwehren rücken im sogenannten Tagesalarm in Siegburg mit aus.

Die hauptamtlichen Kräfte besetzen sieben Funktionen rund-um-die-Uhr, im Tagesdienst von Mo.-Fr. werden weitere Funktionen besetzt.

Die Feuerwehr unterhält zentral eine Kinder- und Jugendfeuerwehr.

8.2 STANDORTE UND GEBIETSABDECKUNG

8.2.1 BAULICHE UND FUNKTIONALE BEWERTUNG

Auf der Karte wird das zusammenfassende Ergebnis der Begehung der Feuerwehrrhäuser in einem Ampel-System dargestellt. Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben. Die Bewertung der Einzel-Merkmale ist als Anlage dargestellt. Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:

- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUVC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- DIN 14092 Feuerwehrrhäuser
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)

Die Bewertung erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht. Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.

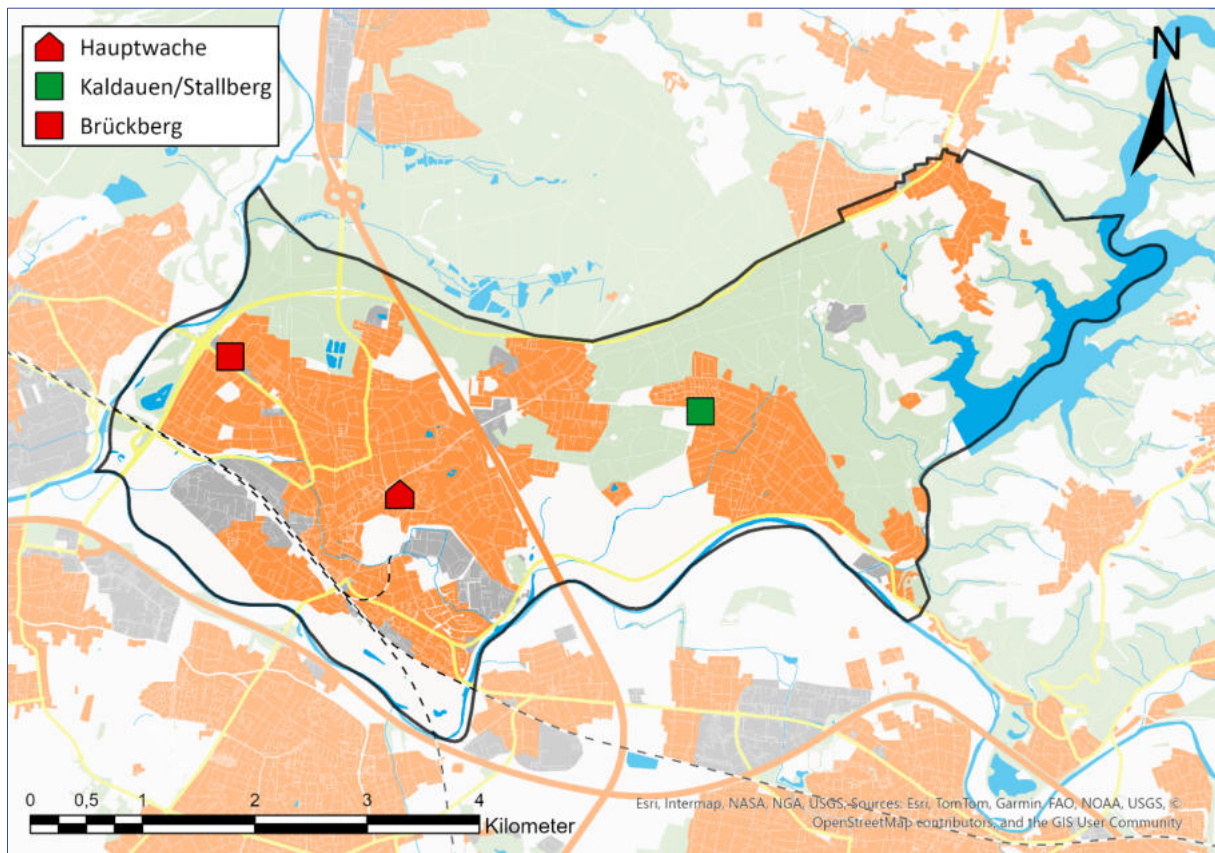
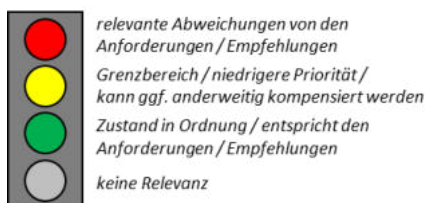


Abb. 18: Bauliche Funktionalität der Standorte



8.2.1.1 KALDAUEN/STALLBERG

Der Standort ist während der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans 2019 erstellt worden. Es sind hinreichend Alarmparkplätze vorhanden. Die Alarmein-/Alarmausfahrt ist getrennt und die Ausleuchtung ist hinreichend dimensioniert. Die Laufwege der ehrenamtlichen Einsatzkräfte sind getrennt und verfügen nicht über offensichtliche Stolper-/Unfallgefahren.

Die Einsatzkräfte ziehen sich in einem separaten Raum um. Eine Geschlechtertrennung ist etabliert.

Es sind hinreichend sanitäre Anlagen vorhanden.

Die Abstände in der Fahrzeughalle erfüllen weitestgehend die Anforderungen der UVV. Es ist eine Abgasabsauganlage und eine Druckluftherhaltung verbaut.

Die Kapazitäten der Lagermöglichkeiten und der des Schulungsraumes sind hinreichend bemessen. Es gibt eine Teeküche und einen Arbeitsbereich für Kleinreparaturen.

→ **Kein Handlungsbedarf gegeben**



8.2.1.2 BRÜCKBERG

Der Standort Brückberg weist mehrere Handlungsfelder auf, die aktuelle Unterbringung ist nur eine Interimslösung.

Es sind keine Alarmparkplätze vorhanden. Die Alarmein- und Alarmausfahrt ist nicht getrennt. In den Laufwegen der ehrenamtlichen Einsatzkräfte befinden sich Unfallgefahren. Die Ausleuchtung ist nicht hinreichend.

Die Kräfte ziehen sich in der Fahrzeughalle um und es ist keine Geschlechtertrennung etabliert. Die Kapazität der Umkleide ist nicht hinreichend. Es gibt keine Schwarz-Weiß-Trennung. Zwar sind genügend Toiletten vorhanden, Duschen sind dagegen nicht vorhanden.

Die Abstände in der Fahrzeughalle unterschreiten (teilw.) die Anforderungen der UVV. Es befinden sich zwei Fahrzeuge auf dem einen Stellplatz. Die Tore sind nicht hinreichend groß dimensioniert. Es gibt keine Abgasabsauganlage, aber eine Druckluftherhaltung für die relevanten Fahrzeuge.

Die Kapazität des Schulungsraums ist nicht hinreichend. Es gibt eine Teeküche, ein hinreichend bemessenes Büro und eine Werkbank. Die Lagerkapazitäten sind hinreichend.

Das Gebäude ist teilweise sanierungsbedürftig.

→ **Umfassender Handlungsbedarf gegeben**

8.2.1.3 FEUER- UND RETTUNGSWACHE

Die Feuer- und Rettungswache Siegburg weist diverse Handlungsfelder zur Steigerung der allgemeinen Funktionalität auf. Es liegt eine separate Gefährdungsbeurteilung vor, die derzeit überarbeitet wird.

Die Umkleide befindet sich in der Fahrzeughalle und es gibt weder eine Schwarz-Weiß-Trennung noch eine Geschlechtertrennung.

In der Fahrzeughalle können zum Teil die Anforderungen der UVV an die Abstände um die Einsatzfahrzeuge aufgrund Mehrfachbelegungen einzelner Stellplätze nicht konsequent eingehalten werden. Eine Abgasabsauganlage ist vorhanden, der ELW ist jedoch nicht angeschlossen.

Auf dem Hof befindet sich eine temporäre Rettungswache (als Übergangslösung zur Erweiterung der nutzbaren Flächen).

Alarmparkplätze für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte sind nicht hinreichend.

Jede Löschgruppe hat im Keller einen Aufenthaltsraum.

Die hauptamtlichen Kräfte verfügen über Einzelruheräume.

Die Lagermöglichkeiten sind nicht hinreichend. Es gibt eine Atemschutzwerkstatt (interimsweise in Container ausgelagert) sowie diverse Büroräume. Auch eine Einsatzzentrale ist vorhanden. Der Schulungsraum wird auch vom SAE genutzt.

Der Standort beherbergt die Atemschutzübungsanlage des Rhein-Sieg-Kreises und die Kleiderkammer der Stadtfeuerwehr.

Baulich weist der Standort teilweise Mängel in der Substanz auf (Undichtigkeiten).

→ **Dringender Handlungsbedarf gegeben**

8.2.2 GEBIETSABDECKUNG

8.2.2.1 FAHRZEITABSCHÄTZUNG

Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten der Feuerwehr planerische Fahrzeiten von 3 bis 5 Minuten notwendig. Für den Stadtteil Braschoß sind vom Standort Kaldauen/Stallberg Fahrzeiten von rund bis zu 9 Minuten notwendig.

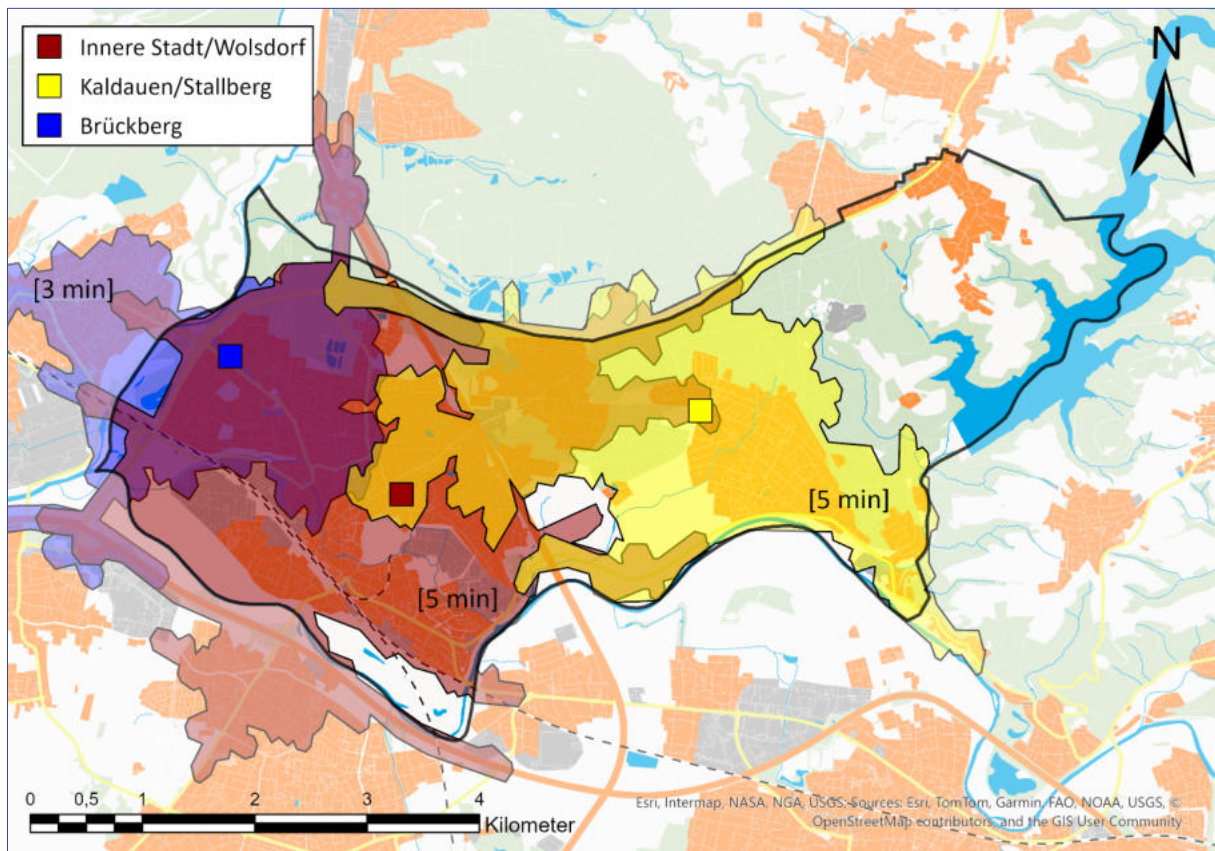


Abb. 19: Planerische Fahrzeiten zur Abdeckung der Kernbereiche

Einheit	planerische Fahrzeit
Innere Stadt/Wolsdorf	5 min
Kaldauen/Stallberg	5 min
Brückberg	3 min

Tab. 8: Übersicht zu den planerischen Fahrzeiten der Einheiten zur Abdeckung der Kernbereiche

8.2.2.2 GEBIETSABDECKUNG HAUPTAMTLICHE KRÄFTE

Bei einer Ausrückzeit von rund 1-2 Minuten ergibt sich die dargestellte planerische Fahrzeit der hauptamtlichen Kräfte für eine Eintreffzeit von 8 Minuten.

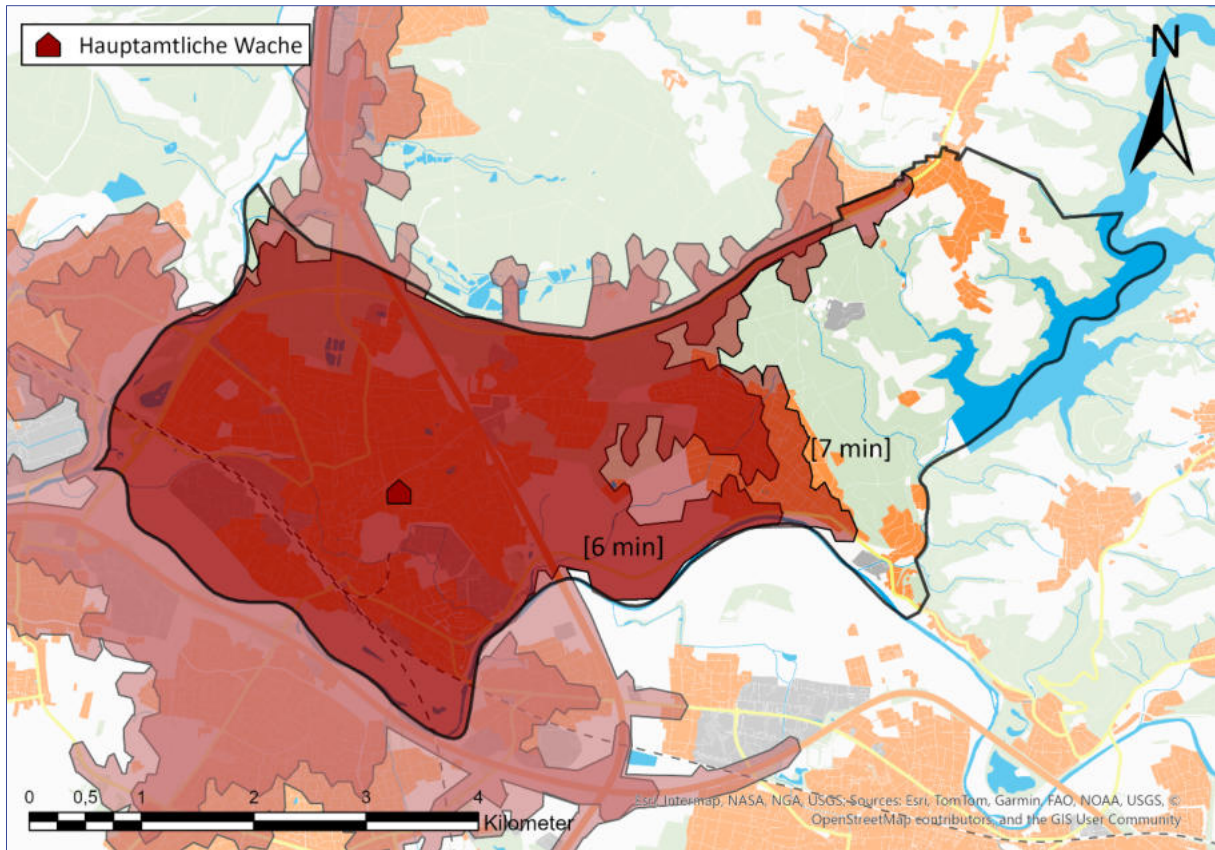


Abb. 20: Planerische Fahrzeiten der hauptamtlichen Kräfte für eine Eintreffzeit von 8 Minuten

Bei einer Ausrückzeit von rund 1-2 Minuten ergibt sich die dargestellte planerische Fahrzeit der hauptamtlichen Kräfte für eine Eintreffzeit von 10 Minuten.

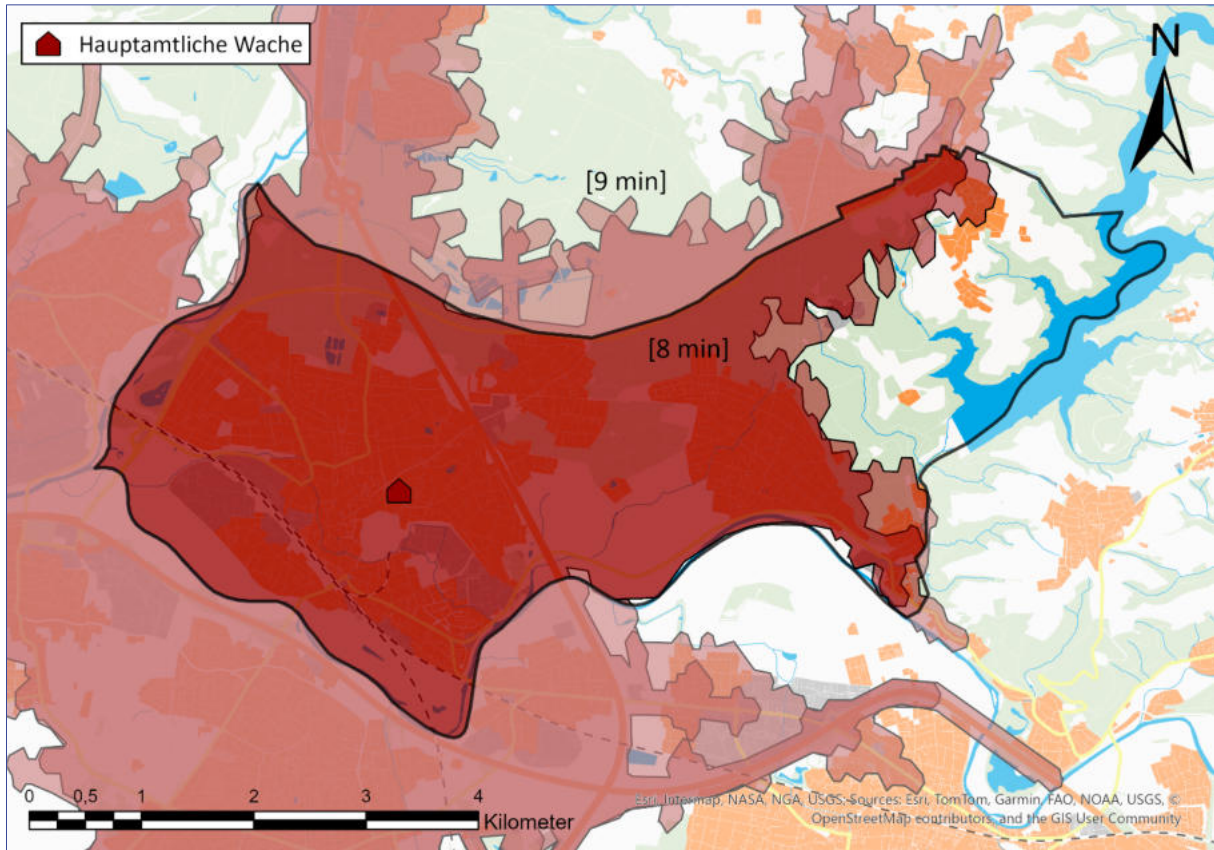


Abb. 21: Planerische Fahrzeiten der hauptamtlichen Kräfte für eine Eintreffzeit von 10 Minuten

8.2.3 ANFORDERUNGEN AN DIE STANDORTSTRUKTUR

8.2.3.1 FEUER- UND RETTUNGSWACHE

In der Feuer- und Rettungswache sind diverse funktionale Mängel vorhanden. Eine umfassende Behebung ist wahrscheinlich nur durch einen Neubau möglich.

Erste Planungen dafür sind angestoßen. Der derzeitige Standort ist in Bezug auf die strategische Positionierung im Stadtgebiet auch weiterhin sinnvoll. Auch angesichts fehlender Alternativen sieht die Planung daher einen Neubau auf dem Bestandsgrundstück vor.

Aufgrund der erforderlichen Flächenbedarfe soll der Standort zukünftig zweigeteilt sein. Ein Neubau soll auf der gegenüberliegenden Straßenseite für die ehrenamtlichen Einheiten entstehen. Die freiwerdenden Kapazitäten am aktuellen Standort ermöglichen den funktionalen Betrieb einer Feuer- und Rettungswache (nach Neubau).

Es ist bei der Konzeptionierung der neuen Standortstruktur auf eine enge organisatorische Verknüpfung zwischen Haupt- und Ehrenamt hinzuwirken. Beispielhaft ist hier die Besetzung von Sonderfahrzeugen durch ehrenamtliches Personal aufzuführen.



Maßnahme Standort: Umsetzung Neubau Feuer- und Rettungswache mit der Zielsetzung einer Entschärfung der aktuell vorhandenen Flächenbedarfe auf zwei räumlich getrennte Standorte bei gleichzeitiger Beibehaltung einer engen organisatorischen Verzahnung zwischen Haupt- und Ehrenamt.

8.2.3.2 STANDORT BRÜCKBERG

Der Standort Brückberg ist aktuell nur eine Interimslösung. Eine Überführung in einen langfristig tragfähigen Standort ist erforderlich. Hierfür sind Prüfungen zu geeigneten Baugrundstücken durchzuführen. Anschließend sind Zeit- und Maßnahmenpläne zur Umsetzung abzuleiten.



Maßnahme Standort: Prüfung und Festlegung auf einen Standort für den Neubau des Standortes Brückberg. Ableitung des Zeit- und Maßnahmenplans zur Umsetzung.

8.3 PERSONAL

8.3.1 ENTWICKLUNG DER MITGLIEDERZAHLEN

Die Mitgliederzahlen sind gegenüber dem Brandschutzbedarfsplan von 2019 leicht gestiegen (2019 waren es 102 Mitglieder). Die Entwicklung der Mitgliederzahlen in den einzelnen Einheiten seit 2012 ist unterschiedlich. Einige Einheiten konnten neue Mitglieder gewinnen. In anderen Einheiten stehen seit der letzten Brandschutzbedarfsplanung auch weniger Freiwillige Kräfte zur Verfügung. Die Einheiten Brückberg (+7) und Innere Stadt (+5) konnten die Mitgliederzahlen erhöhen. Die Einheiten Stallberg (-2), Wolsdorf (-3) und Kaldauen (-6) haben einen (größeren) Mitgliederrückgang zu verzeichnen. Insgesamt sind die Mitgliederzahlen in den Einheiten jedoch weiterhin auf einem guten Niveau.

Einheit	Anzahl FM (Sb)			Veränderung zu 2019
	2012	2019	2025	
Innere Stadt	19	23	28	+5
Wolsdorf	31	31	28	-3
Brückberg	18	14	21	+7
Kaldauen	19	26	20	-6
Stallberg	18	8	6	-2
Summe eigene Kräfte	105	102	103	+1

Tab. 9: Mitgliederentwicklung

Die Feuerwehr Siegburg besteht in der Einsatzabteilung derzeit aus rund 103 Freiwilligen Kräften verteilt auf fünf Löschgruppen an den 3 Standorten.

Das Durchschnittsalter der Feuerwehr beträgt rund 38 Jahre. In den einzelnen Einheiten schwankt das Durchschnittsalter zwischen 34 und 42 Jahren.

Einheit	Auswert- bare Aktive	Geschlecht				Durch- schnitts- alter [Jahre]
		m		w		
		absolut	in %	absolut	in %	
Innere Stadt	28	25	89%	3	11%	38
Wolsdorf	28	26	93%	2	7%	41
Brückberg	21	18	86%	3	14%	36
Kaldauen	20	19	95%	1	5%	34
Stallberg	6	6	100%	0	0%	42
Gesamt	103	94	91%	9	9%	38

Tab. 10: Struktur der Feuerwehr Siegburg

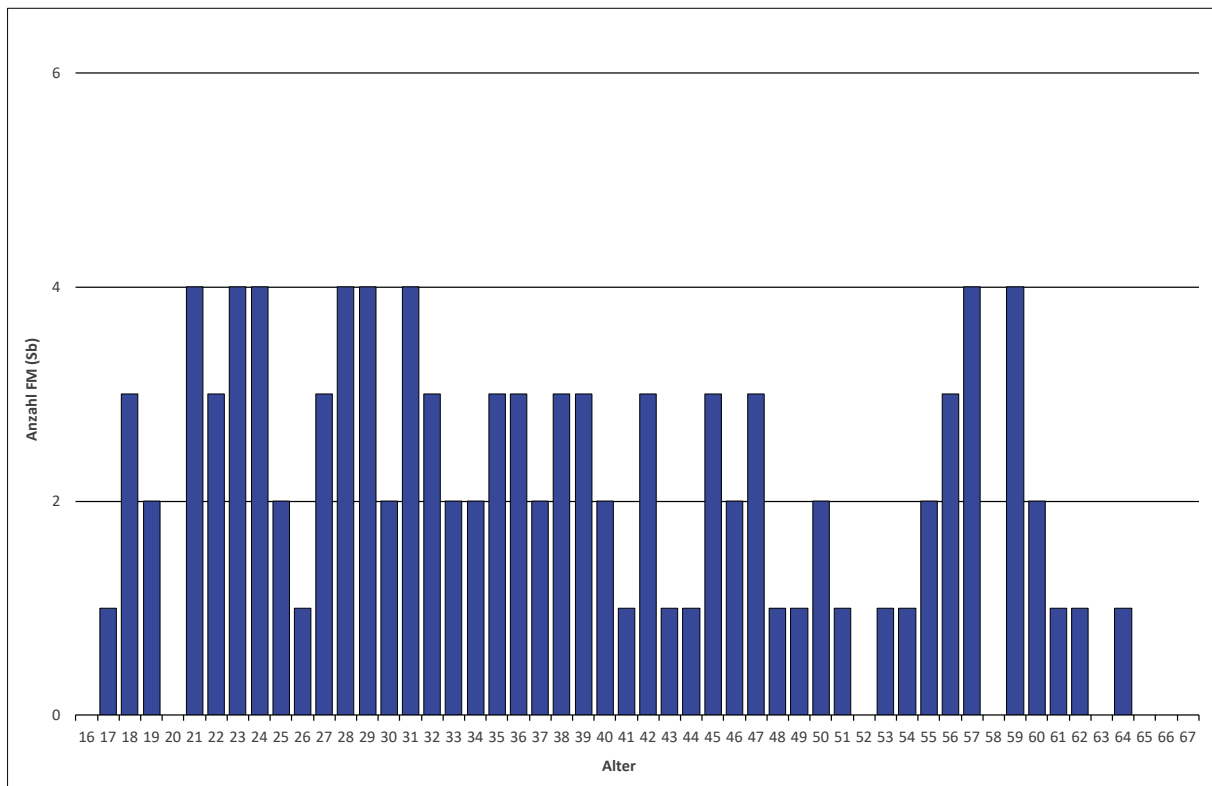


Abb. 22: Altersstruktur



Die Einsatzabteilung der Feuerwehr Siegburg besteht derzeit aus rund 103 Mitgliedern. Die Mitgliederzahlen sind gegenüber der letzten Brandschutzbedarfsplanung von 2019 leicht gestiegen (+1 Freiwillige Kraft). Die Mitgliederzahlen in den einzelnen Einheiten sind weiterhin auf einem guten Niveau.

8.3.2 ANALYSE DER PERSONALSTRUKTUR

Im gesamten Stadtgebiet sind – unter Zugrundelegung der Arbeitsorte – Montag bis Freitag tagsüber planerisch 19 Kräfte verfügbar.

Zusätzlich zu den Aktiven, die ihren Arbeitsplatz im kommunalen Gebiet haben und abkömmlich sind, steht tagsüber auch ein Teil der im Schichtdienst arbeitenden Einsatzkräfte zur Verfügung.

Im Ausrückbereich der Einheiten arbeiten insgesamt 2 Einsatzkräfte der jeweils anderen Einheiten. Durch diese kommuneninternen Pendler kann die Tagesverfügbarkeit in den einzelnen Einheiten weiter gesteigert werden.

Wohnorte

Dargestellt sind die Wohnorte der freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten und Löschgruppen. Die Wohnorte und Zugehörigkeiten zu den Einheiten der Feuerwehr sind im Wesentlichen so verteilt, dass ein zeitnahes Ausrücken möglich sein sollte. Es gibt aber auch Vermischungen zu den Zugehörigkeiten in einigen Einheiten (z.B. in den Bereichen Brückberg, Innenstadt oder Kaldauen/Stallberg).

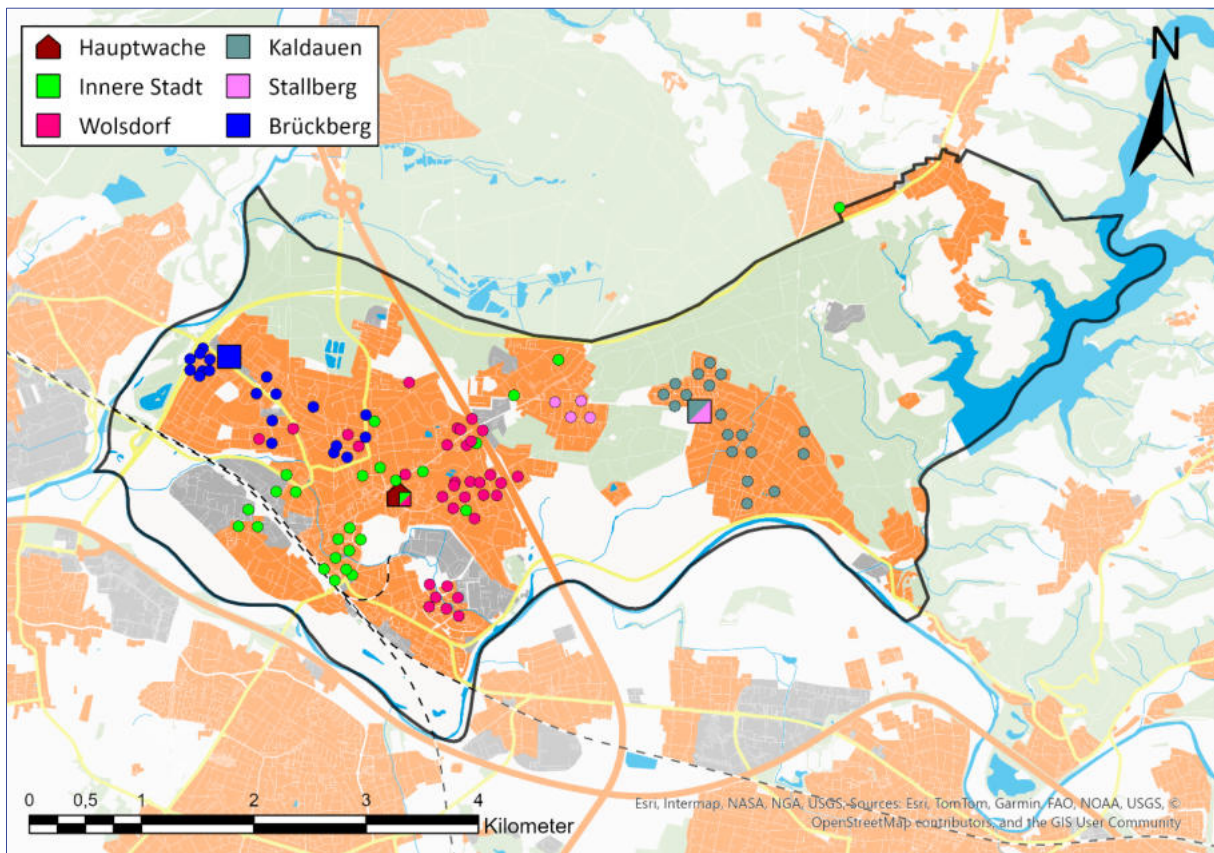


Abb. 23: Wohnorte der freiwilligen Kräfte

Arbeits- bzw. Tagesaufenthaltssorte

Dargestellt sind die Tagesaufenthaltssorte der freiwilligen Kräfte, welche montags bis freitags tagsüber von ihrem Aufenthaltsort abkömmlich sind, sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Einheiten.

Die kartographische Darstellung zeigt zu den Arbeitszeiten Montag bis Freitag tagsüber grundsätzlich im gesamten kommunalen Gebiet eine Verfügbarkeit von Freiwilligen Kräften. Es zeigt sich aber auch, dass die Verfügbarkeit insgesamt stark eingeschränkt ist. Anhand der kartographischen Darstellung werden nicht alle Einheiten in der Lage sein, die zur Erfüllung der Planungsziele notwendigen Funktionsstärken zuverlässig und zeitnah stellen zu können.

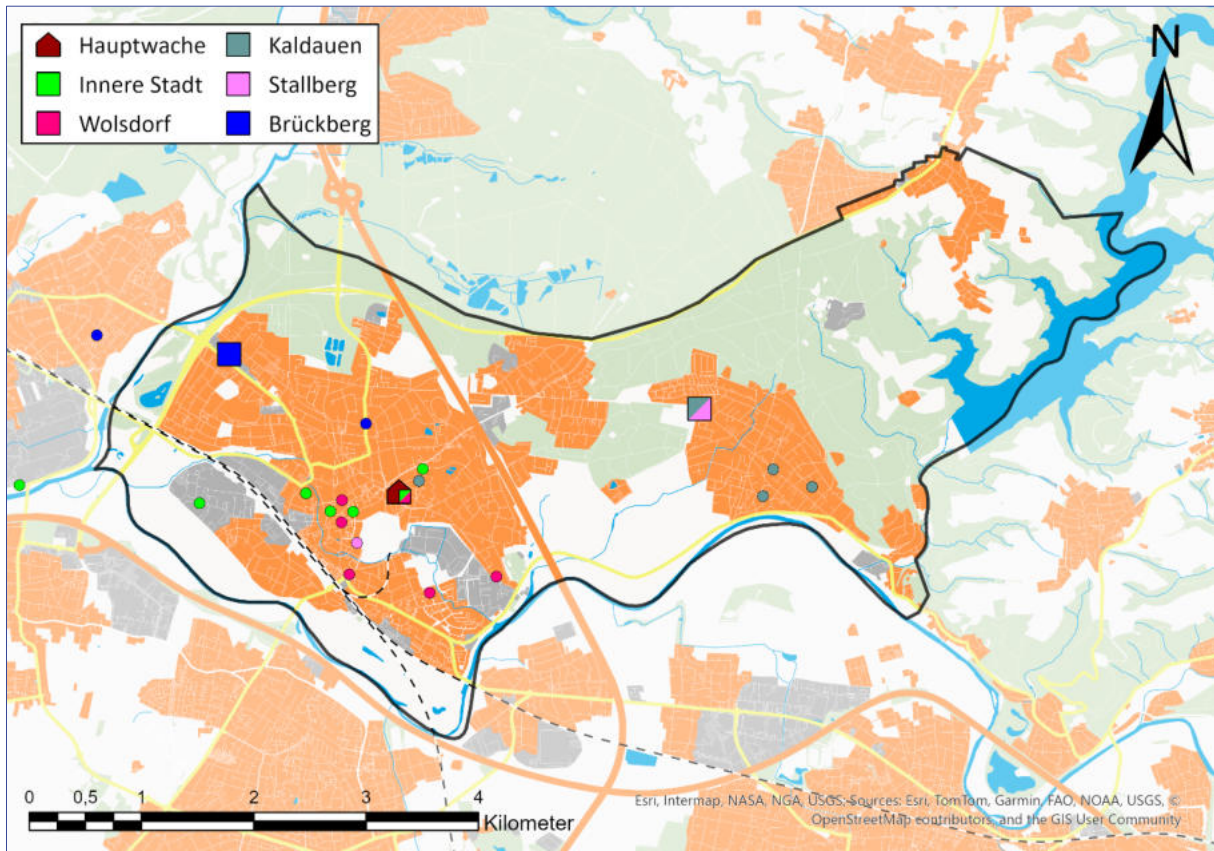


Abb. 24: Tagesaufenthaltssorte der freiwilligen Kräfte

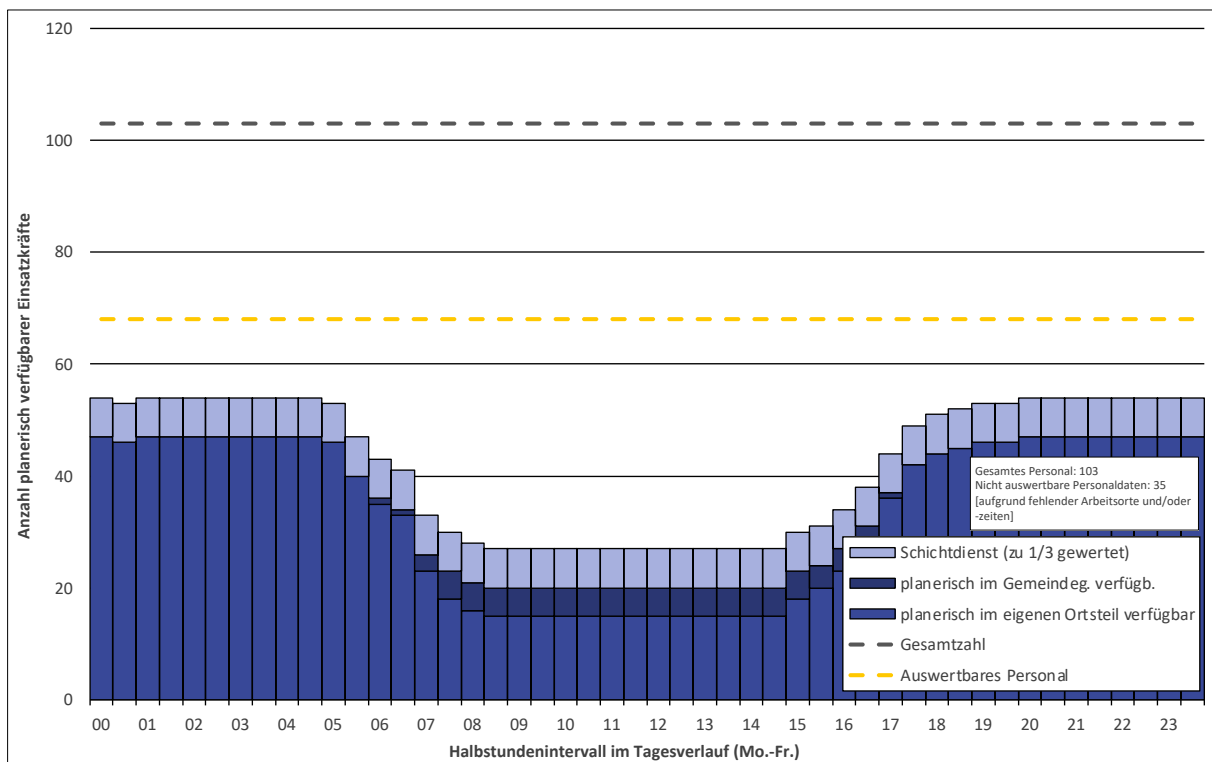


Abb. 25: Verfügbarkeiten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte im Tagesverlauf



Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Verfügbare in Kommune	Kategorie 1		Kategorie 2		Kategorie 3		Kategorie 4		Kategorie 5		Kategorie 7		Schichtdienstleistende der Kategorie 4 / 5	
			Tagesaufenthaltssort im Ortsteil der eigenen Einheit und abkömmlich		Tagesaufenthaltssort im Ortsteil einer anderen Einheit		wechselnder Tagesaufenthaltssort innerhalb der Kommune		Tagesaufenthaltssort in Kommune, aber nicht abkömmlich		Tagesaufenthaltssort außerhalb der Kommune		keine oder unvollständige Angaben zum Tagesaufenthaltssort		Schichtdienstleistende der Kategorie 4 / 5	
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Innere Stadt	28	6	5	18%	0	0%	1	4%	5	18%	5	18%	12	43%	6	21%
Wolsdorf	28	5	5	18%	0	0%	0	0%	3	11%	13	46%	7	25%	8	29%
Brückberg	21	1	1	5%	0	0%	0	0%	1	5%	5	24%	14	67%	2	10%
Kaldauen	20	6	3	15%	1	5%	2	10%	1	5%	12	60%	1	5%	4	20%
Stallberg	6	1	0	0%	1	17%	0	0%	1	17%	3	50%	1	17%	1	17%
Gesamt	103	19	14	14%	2	2%	3	3%	11	11%	38	37%	35	34%	21	20%

Tab. 11: Tagesaufenthaltssorte der ehrenamtlichen Einsatzkräfte

Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I		Verfügbarkeit II		Verfügbarkeit III		Anzahl Verfügbare mit wechselndem Aufenthaltsort innerhalb der Kommune
		im Ausrückbezirk verfügbare der Einheit (inkl. Externe und eingesetzte interne Pendler)	im Gebiet der Kommune nicht abkömmliche bzw. außerorts Arbeitende aber im Schichtdienst	im ZB 1 rechnerisch verfügbare (inkl. Schichtdienstanteil)	im Ausrückbezirk (zusätzlich) verfügbare anderer Einheiten	im ZB 1 theoretisch verfügbare (inkl. Schichtdienstanteil, weitere interne Pendler)		
Innere Stadt	28	5	6	7,0	0	7,0		1
Wolsdorf	28	5	8	7,6	0	7,6		0
Brückberg	21	1	2	1,6	0	1,6		0
Kaldauen	20	3	4	4,3	0	4,3		2
Stallberg	6	0	1	0,3	0	0,3		0
Gesamt	103	14	21	21,0	0	21,0		3

Tab. 12: Verfügbarkeiten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte Mo-Fr tagsüber

Die Einheiten haben eine stark eingeschränkte Tagesverfügbarkeit. Die ehrenamtlichen Einheiten sind nicht in der Lage, selbstständig die Mindeststärken gemäß der Schutzziele zu erfüllen.

Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen überwiegend guten Ausbildungsstand.

Einheit	Anzahl Aktive	AGT Grundausbildung		Atemschutzgeräteträger *		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Ma-DLK		Strömungsretter	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Innere Stadt	28	15	54%	9	32%	15	54%	11	39%	10	36%	9	32%	1	4%
Wolsdorf	28	21	75%	16	57%	13	46%	14	50%	13	46%	5	18%	3	11%
Brückberg	21	12	57%	7	33%	9	43%	10	48%	9	43%	1	5%	1	5%
Kaldauen	20	15	75%	8	40%	8	40%	10	50%	9	45%	2	10%	1	5%
Stallberg	6	4	67%	1	17%	5	83%	3	50%	3	50%	0	0%	0	0%
Summe	103	67	65%	41	40%	50	49%	48	47%	44	43%	17	17%	6	6%

Tab. 13: Qualifikationen der ehrenamtlichen Kräfte

Einheit	Anzahl Aktive	Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Innere Stadt	28	9	32%	3	11%	3	11%
Wolsdorf	28	11	39%	3	11%	2	7%
Brückberg	21	1	5%	1	5%	1	5%
Kaldauen	20	3	15%	2	10%	2	10%
Stallberg	6	0	0%	0	0%	0	0%
Summe	103	24	23%	9	9%	8	8%

Tab. 14: Führungsqualifikationen der ehrenamtlichen Einsatzkräfte

Hinweis: Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten. Die Anzahl der maximal einsetzbaren Kräfte mit den jeweiligen Qualifikationen kann durch Mehrfachnennungen in der Praxis geringer ausfallen.



Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen überwiegend guten Ausbildungsstand.

Die Tabelle zeigt die Anzahl der Einsatzkräfte sowie deren Qualifikationen, die aufgrund der Altersgrenze von 67 Jahren in den nächsten 5 Jahren (beginnend mit dem Jahr 2025) für den Einsatzdienst der Feuerwehr nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Ausscheidende in 5 Jahren [Austrittsalter: 67 Jahre]	Anzahl Aktive in 5 Jahren	AGT Grundausbildung		Atemschutzgeräteträger *		Maschinisten		Führerschein > 7,5 t		Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer		Ma-DLK		Strömungsretter	
				absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Innere Stadt	28	0	28	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Wolsdorf	28	0	28	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Brückberg	21	1	20	0	0%	0	0%	1	11%	1	11%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Kaldauen	20	1	19	1	7%	0	0%	1	13%	1	11%	1	33%	1	50%	1	50%	0	0%	0	0%
Stallberg	6	0	6	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-
Summe	103	2	101	1	1%	0	0%	2	4%	2	5%	1	4%	1	11%	1	13%	0	0%	0	0%

Tab. 15: Altersbedingtes Ausscheiden in den kommenden 5 Jahren

Für den Bereich der einsatzbereiten Atemschutzgeräteträger ist zu beachten, dass eine entsprechende Eignung bereits vor Erreichen der maximalen Altersgrenze nicht mehr gegeben sein kann. Hier ist, analog zu der (umfangreichen) Führungskräfteausbildung, eine frühzeitige Aus- und Weiterbildung erforderlich



In den nächsten 5 Jahren scheiden aufgrund der Altersgrenze (67 Jahre) 2 Freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus. Ohne eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von Kräften wird es bei den Schlüsselqualifikationen zu einer Reduzierung kommen.

8.3.3 SOLL-STÄRKE

Für eine Darstellung beispielhafter SOLL-Stärken sind folgende Grundlagen angesetzt worden:

- Jede Einheit soll mindestens 6 bzw. 9 Funktionen gemäß den Planungszielen besetzen können.
- Für die an den Standorten stationierten Sonderfahrzeuge werden planerisch weitere Funktionen notwendig.
- Gemäß § 5 VOFF sind Einsatzkräfte, die neben der Feuerwehr in weiteren ehrenamtlichen Hilfsorganisationen tätig sind oder in einem besonderen öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis der Gefahrenabwehr stehen, nicht auf die SOLL-Stärke der Einheiten anzurechnen. Dies betrifft im Fall der Stadt Siegburg insgesamt 9 Einsatzkräfte (3x Innere Stadt, 3x Kaldauen und 3x Wolsdorf). Es sind bei diesen Einheiten angepasste Mitgliederstärken angesetzt worden.



Einheit	IST 2025	SOLL - Funktionen	Personal-SOLL		
			Faktor 2	Faktor 3	Faktor 4
Innere Stadt	50	24	48	72	96
Wolsdorf					
Brückberg	21	9	18	27	36
Kaldauen	23	18	36	54	72
Stallberg					
Gesamt	94	51	102	153	204

Daher folgt für die Einheiten folgender planerischer Ansatz:

Innere Stadt und Wolsdorf

- 9 Funktionen gemäß Planungsziel
- 9 Funktionen für eine weitere Gruppe
- 6 Funktionen zur Nachführung Sonderfahrzeug(e)

Brückberg

- 9 Funktionen gemäß Planungsziel

Kaldauen und Stallberg

- 9 Funktionen gemäß Planungsziel
- 9 Funktionen für eine weitere Gruppe

Da nicht immer alle Einsatzkräfte für Einsätze verfügbar sind, kann man verschiedene Ausfallfaktoren ansetzen. Hier sind vergleichend die Faktoren 2, 3 und 4 ausgewertet.

Wenn eine rechnerisch erforderliche Personalstärke eines Faktors im IST erreicht wird, ist diese grün (■) gefärbt.

Für die Einheiten der Feuerwehr können auf Grundlage des planerischen Ansatzes Ausfallfaktoren angesetzt werden. Dennoch sollen auch weiterhin neue Freiwillige Kräfte gewonnen und die vorhandenen Kräfte gehalten werden. Dies gilt besonders für Kaldauen und Stallberg.

8.3.4 MITGLIEDERWERBUNG UND FÖRDERUNG EHRENAMT

Der Erhalt und die Förderung der Anzahl der freiwilligen Kräfte ist weiterhin von besonderer Wichtigkeit. Daher steht das Gewinnen und Halten von freiwilligen Kräften nach wie vor im Fokus und soll weiterhin als gesamtkommunale Aufgabe wahrgenommen werden.

Es wurden in der Vergangenheit personalfördernde Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt. Der eingeführte Arbeitskreis „Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“ ist als solcher nicht mehr aktiv. Stattdessen wurden kleine Arbeitsgruppen definiert, die öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen (z.B. Tag der Feuerwehr) oder die Öffentlichkeitsarbeit auf Social Media betreuen.

Der Anteil an weiblichen Einsatzkräften konnte im Vergleich zum BSBP 2019 erhöht werden (von 7 auf 12 Kräfte). Die getroffenen Maßnahmen scheinen folglich Wirkung zu zeigen und sind beizubehalten.

Neben der Attraktivitätssteigerung können einzelne Maßnahmen weitere Vorteile für den Einsatzdienst bringen, z. B. ist durch freien Eintritt zu Schwimmbädern auch die Erhaltung und Steigerung der



Fitness bedacht. Dies ist in der Satzung über die Aufwandsentschädigung, den Auslagenersatz und die Förderung des Ehrenamtes für die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Siegburg etabliert.

8.3.5 TAGESVERFÜGBARKEIT

Über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen soll versucht werden, die Tagesverfügbarkeit weiterhin zu steigern.

- Um die Personalverfügbarkeit zu erhöhen, sind weiterhin neue Mitglieder mit Aufenthaltsort im kommunalen Gebiet anzuwerben.
- Darüber hinaus soll weiterhin geprüft werden, ob sich montags bis freitags tagsüber weitere Feuerwehrangehörige aus anderen Kommunen im kommunalen Gebiet aufhalten, die unterstützend tätig werden können (Anregung einer kreisweiten Erfassung).
- Der Träger des Brandschutzes soll mit den Arbeitgebern der ehrenamtlichen Kräfte, die ihren Arbeitsplatz im kommunalen Gebiet haben, aber (bisher) nicht abkömmlich sind, Gespräche über die Freistellung im Einsatzfall führen. Dies sollte unter Beachtung der Einsatzhäufigkeit vorerst nur für zeitkritische Einsätze erfolgen.
- Eine weitere Möglichkeit, insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu steigern, ist weiterhin die Erhöhung des Anteils an freiwilligen Kräften unter den vorhandenen kommunalen Mitarbeitern.
- Bei der Einstellung von kommunalen Mitarbeitern (z. B. Verwaltung oder Bauhof) soll die Mitgliedschaft in der Feuerwehr weiterhin berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).
- Bei der Besetzung von Ausbildungsstellen (z.B. Verwaltung oder Bauhof) soll die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).

8.3.6 QUALIFIKATIONEN

In den Einheiten ist v. a. im Hinblick auf die Steigerung der Tagesverfügbarkeit weiterhin der Erhalt und gegebenenfalls die Erhöhung des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen von besonderer Wichtigkeit.

Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen. Dies ist aktuell in einem Qualifikations- und Ausbildungskonzept für haupt- und ehrenamtliche Einsatzkräfte festgelegt worden. Bei Bedarf sind individuelle Maßnahmen zu definieren, um die erforderlichen Qualifikationsverteilungen beizubehalten bzw. zu erreichen. Vor allem bei der Tauglichkeit für einen Atemschutzeinsatz kann das auch Maßnahmen im Bereich „Fitness“ beinhalten.

Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.

In einigen Einheiten sind Optimierungspotenziale im Bereich der notwendigen Schlüsselqualifikationen gegeben. Insbesondere die Anzahl der tauglichen Atemschutzgeräteträger muss erhöht werden.

Standort	Anzahl Aktive	AGT Grundausbildung		Atemschutzgeräteträger *		Maschinisten		Gruppenführer		Zugführer	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Hauptwache	56	36	64%	25	45%	28	50%	20	36%	6	11%
Brückberg	21	12	57%	7	33%	9	43%	1	5%	1	5%
Kaldauen/Stallberg	26	19	73%	9	35%	13	50%	3	12%	2	8%
Summe	103	67	65%	41	40%	50	49%	24	23%	9	9%

Abb. 26: Optimierungspotenziale im Bereich der Schlüsselqualifikationen

Hinweise / Anmerkungen:

Verbesserungspotenziale im Bereich der Schlüsselqualifikationen in den betrachteten Einheiten sind in gelb gekennzeichnet (■).

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch eine gültige Eignungsbeurteilung „Atemschutzgeräte“ vorlag (früher arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3).

8.3.7 HAUPTAMTLICHE FUNKTIONSBESETZUNG

Die Feuerwehr Siegburg ist eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften.

Neben den rein ehrenamtlichen Kräften sind derzeit im Brandschutz 55 hauptamtliche Stellen bzw. Vollzeitäquivalente (VZÄ) besetzt (37 Stellen in den Wachabteilungen, 11 Stellen im Tagdienst sowie zwei Stellen im Verwaltungsbereich).

Der Rettungsdienst wird im Wesentlichen über Angestellte besetzt.

Die hauptamtlichen Kräfte sorgen zum einen für eine Funktionsbesetzung rund-um-die-Uhr. Zum anderen werden aufgrund der reduzierten Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte Montag bis Freitag tagsüber weitere Funktionen besetzt.

Die hauptamtliche Wache ist rund-um-die-Uhr mit 7 Funktionen besetzt. So können grundlegende Aufgaben im Einsatzdienst (Besetzung von Brandschutz- und Sonderfahrzeugen [z.B. DLK, RW] oder eigenständige Abarbeitung von Kleineinsätzen) wahrgenommen und die Einsatzzentrale kann besetzt werden.

Montag bis Donnerstag tagsüber zwischen 7:30 und 17:00 Uhr sowie Freitags zwischen 07:30 und 12:30 Uhr besetzen die hauptamtlichen Kräfte mindestens 9 Funktionen (aufgeteilt auf HLF und Sonderfahrzeuge). Zusätzlich wird der Führungsdienst in diesem Zeitbereich anteilig durch das Hauptamt sichergestellt.

Neben den einsatzbezogenen Aufgaben sind die hauptamtlichen Kräfte in verschiedenen Werkstätten und Aufgabenbereichen tätig.

Feuer- und Rettungswache
Führung
0 {1} 0 B-Dienst
Grundschutz
0 0 4 HLF 1
0 0 2 DLK
0 0 {2} SoFzg
Sonderfunktionen
0 0 1 Einsatzzentrale
0 {1} 7 + {2} = 7 + {2} + {1} Fu.

Funktionsaufteilung: VF | ZF | Mannschaft
[Funktionen Mo.-Fr. tagsüber]
{Funktionen Mo.-Fr. tagsüber ab Wache,
sonst über Dienstplan}



Die Feuerwache Siegburg ist rund-um-die-Uhr mit 7 hauptamtlichen Funktionen besetzt. Montag bis Freitag tagsüber werden insgesamt 9 Funktionen hauptamtlich besetzt. Hierdurch wird Montag bis Freitag eine hauptamtliche Gruppe vorgehalten, die auch in dieser Stärke unmittelbar nach der Alarmierung mit den einsatztaktisch relevanten Funktionen zu einer Einsatzstelle ausrücken kann.

8.3.8 JUGENDFEUERWEHR

Die Feuerwehr unterhält zentral eine Jugendfeuerwehr.

Die Jugendfeuerwehr hat derzeit insgesamt 41 Mitglieder. Das Eintrittsalter liegt bei 10 Jahren. Die Tabelle zeigt die Altersstruktur der Jugendfeuerwehr.

JF Einheit	Anzahl Mitglieder	Geschlecht				Altersverteilung			
		m		w		< 10 Jahre		> 16 Jahre	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Gesamt	41	39	95%	2	5%	0	0%	0	0%
Gesamt	41	39	-	2	-	0	-	0	-

Tab. 16: Altersstruktur der Jugendfeuerwehr

In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 38 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen (= ca. 13 Kräfte) tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung können voraussichtlich nicht bei allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.

Einheit	Potenzial an Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr nach x Jahren [kumuliert]				
	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
LG 1 Innere Stadt	5	8	11	18	19
LG 3 Wolsdorf	4	6	7	9	11
LG 5 Kaldauen	0	0	0	0	2
LG 4 Stallberg	0	0	1	1	1
LG 2 Brückberg	0	1	3	4	5
Gesamt	9	15	22	32	38

Abb. 27: Potenzial an Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr



In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 38 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen (= ca. 13 Kräfte) tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung können voraussichtlich nicht bei allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.



8.3.9 KINDERFEUERWEHR

Die Feuerwehr unterhält zentral eine Kinderfeuerwehr. Aktuell besteht diese aus 24 Kindern im Alter von 6 bis 11 Jahren.

Die Kinderfeuerwehr ist dabei am Standort der Hauptfeuerwache aktiv.



Die Unterstützung und Förderung der Kinderfeuerwehren sollten weiter fortgesetzt werden. Hieraus ergeben sich Potenziale für die Übernahme in die Jugendfeuerwehr und daraus folgend in den aktiven Dienst der Feuerwehr.

8.4 AUS- UND FORTBILDUNG

Die Feuerwehr Siegburg führt auf Grundlage des § 32 BHKG regelmäßig in den folgenden Bereichen Aus- und Fortbildungen durch:

- Reguläre Standortausbildung (einheitsspezifischer Dienstplan, Prüfung und Aufnahme in Jahresdienstplan durch Leiter der Feuerwehr)
- Truppmann-Ausbildung (Modul 1-4) im Rahmen der 5-Städteausbildung
- Ausbildung von Drehleiter-Maschinisten
- Regelmäßige Fortbildungen im Bereich Maschinisten

In der Feuerwehr Siegburg sind Ausbilder für Strömungsretter vorhanden, sodass die Ausbildung intern stattfinden kann.

Die Führerscheinausbildung Klasse C erfolgt über eine Kooperation mit einer Fahrschule. Weitere Ausbildungen werden auf Kreisebene durchgeführt (z.B. Atemschutzgeräteträger).

Führungs- und Speziallehrgänge werden auf Landesebene am Institut der Feuerwehr besucht.

Auf Stadtebene finden regelmäßig Fortbildungen in den Bereichen Atemschutz und Technische Hilfeleistung statt.

Aktuell wird ein gemeinsames Aus- und Fortbildungskonzept für die haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräfte erstellt. Dieses soll die Mindestanforderungen definieren.

8.5 BEWERTUNG DER ZIELERREICHUNG

Die Bewertung der Zielerreichung erfolgt anhand der fortgeschriebenen Planungsziele aus diesem Brandschutzbedarfsplan.

Zur Bewertung der Zielerreichung wurde der Betrachtungszeitraum 01.07.2023 – 30.06.2025 gewählt, da ab diesem Zeitraum eine belastbare Einsatzdokumentation vorliegt und keine Auswirkungen der Corona-Pandemie in den vorliegenden Daten mehr erwartbar sind.

In diesem Zeitraum waren 23 Einsätze aufgrund von z. B. Einsatzabbrüchen oder fehlende Stärkeangaben für die 1. ETZ nicht auswertbar. Für die 2. ETZ waren dies in Summe 32 Einsätze (durch weitere Einsatzabbrüche).

Innerhalb der definierten 1. Eintreffzeiten wurden 100 % der spezifisch auswertbaren Einsätze erreicht. Die erforderliche Stärke innerhalb dieser 1. Eintreffzeit wurde in 80 % der Einsätze erreicht.



Die erforderliche Stärke innerhalb der 2. Eintreffzeit konnte in 88 % der Einsätze erreicht werden.

Einsatzmenge: alle planungszielrelevanten Einsätze

Zeitbereich	Gesamtzahl relevante Einsätze	aw Einsätze	1. Eintreffzeit		Stärke erfüllt		2. Eintreffzeit		Stärke erfüllt
			Zeit erfüllt		abs.	rel.	aw Einsätze		abs.
Mo.-Fr. 7-17 Uhr	30	21	21	100 %	18	86 %	15	13	87 %
Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	43	29	29	100 %	22	76 %	26	23	88 %
Gesamt	73	50	50	100 %	40	80 %	41	36	88 %

Betrachtungszeitraum: 01.07.2023 - 30.06.2025

Tab. 17: Zielerreichungsgrad über alle Einsätze (ohne tolerierbare Einsätze)

Unter Berücksichtigung der Erreichung der Stärke in der Folgeminute durch system- und auswertebedingte Ungenauigkeiten im Status 4 (Eintreffen an der Einsatzstelle) erhöht sich die Erreichung der Stärkevorgaben in der 1. Eintreffzeit auf 94 %. In der zweiten Eintreffzeit steigt die Erreichung auf 88 % insgesamt.

Einsatzmenge: alle planungszielrelevanten Einsätze (inkl. tolerierbare Einsätze)

Zeitbereich	Gesamtzahl relevante Einsätze	aw Einsätze	1. Eintreffzeit		Stärke erfüllt		2. Eintreffzeit		Stärke erfüllt
			Zeit erfüllt		abs.	rel.	aw Einsätze		abs.
Mo.-Fr. 7-17 Uhr	30	21	21	100 %	21	100 %	15	13	87 %
Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	43	29	29	100 %	26	90 %	26	23	88 %
Gesamt	73	50	50	100 %	47	94 %	41	36	88 %

Betrachtungszeitraum: 01.07.2023 - 30.06.2025

Tab. 18: Zielerreichungsgrad über alle Einsätze (mit tolerierbaren Einsätzen)



Innerhalb der definierten 1. Eintreffzeiten wurden 100 % der spezifisch auswertbaren Einsätze erreicht. Die erforderliche Stärke innerhalb dieser 1. Eintreffzeit wurde in 80 % der Einsätze erreicht.



Die erforderliche Stärke innerhalb der 2. Eintreffzeit konnte in 88 % der Einsätze erreicht werden.



8.6 FAHRZEUGE UND TECHNIK

8.6.1 IST-ZUSTAND

An den Standorten der Feuerwehr werden derzeit diverse Fahrzeuge unterschiedlichen Alters vorgehalten.

Die Grundausrüstung jeder Einheit ist mindestens ein Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung und einem Löschwassertank (≥ 600 Liter). Jede Einheit hält eine 4-teilige Steckleiter zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges vor.

Zur Förderung von Löschwasser über lange Wegstrecken wird am Standort Hauptwache zusätzlich ein Abrollbehälter mit 2.000 m A- und 800 m B-Schlauch vorgehalten.

(Tank-)Löschfahrzeuge mit einem größeren Wassertank (> 2.000 l) sind an den Standorten Hauptwache (HLF 20-1, PTLF 4000) und Kaldauen (TLF 3000) stationiert.

An der Haupt- und Rettungswache wird ein Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12) vorgehalten.

Zwei HLF 20 mit hydraulischen, mechanischen und/oder pneumatischen Rettungsgeräten zur Rettung von eingeklemmten Personen sind am Standort Siegburg stationiert. Am Standort Kaldauen ist ein HLF 10 stationiert. Für die erweiterte Technische Hilfeleistung wird am Standort Hauptwache ein GW-Rüst vorgehalten.

Alle Einheiten können aufgrund ihrer Ausstattung die Erstmaßnahmen bei Unfällen mit ABC-Stoffen gemäß GAMS durchführen.

Der Einsatzleitung steht bei umfangreicheren Lagen ein ELW 1 (Standort Hauptwache) als Führungsmittel zur Verfügung.

Für Einsätze auf Gewässern wird ein Schlauchboot auf entsprechendem Trailer vorgehalten.

Neben den Kraftfahrzeugen werden acht Abrollbehälter für das Wechsellader-System und sechs Anhänger vorgehalten. In den vergangenen 5 Jahren wurden 11 Fahrzeuge neu in Dienst gestellt. Damit wurden wesentliche Maßnahmen des Brandschutzbedarfsplans 2019 umgesetzt. Das durchschnittliche Alter der Fahrzeuge konnte gesenkt werden (vgl. Altersverteilung auf den kommenden Seiten).

Die Altersverteilung der Fahrzeuge zeigt jedoch auch weiterhin Fahrzeuge, die älter als 15 (Kleinfahrzeuge) bzw. 20 (Großfahrzeuge) Jahre alt sind. Somit sind in den kommenden Jahren weitere Ersatzbeschaffungen angezeigt.

Die weitere Konzeptionierung des Abrollbehälterkonzeptes erfolgt im Jahr 2026.



Einheit / Standort	Aktive [Anz.]	IST 2026				Bemerkung
		Fahrzeug	zGM [t]	Baujahr	Alter [Jahre]	
Feuer- und Rettungswache (Innere Stadt und Wolsdorf)	56	PKW	2,29	2007	19	-
		PKW	1,95	2012	14	-
		PKW	2,26	2012	14	-
		KdoW	2,25	2025	1	-
		KdoW	-	2025	1	-
		ELW 1	3,20	2020	6	-
		MTF	3,50	2013	13	-
		MTF	3,50	2020	6	-
		MZF	3,50	2023	3	-
		MZF	3,20	2016	10	-
		HLF 20	16,00	2015	11	Ausschreibung 2026
		HLF 20	14,50	2003	23	Ausschreibung 2026
		MLF	8,50	2019	7	-
		PTLF 4000	18,00	2023	3	-
		DLK 23/12	16,00	2024	2	-
		GW-Rüst	14,10	2017	9	-
		WLF 18	18,00	2009	17	Ausschreibung 2026
		WLF 18	18,00	2009	17	Ausschreibung 2026
		LKW	3,50	2016	10	-
		GW-Mess	4,60	2018	8	-
		Quad	1,46	2022	4	-
		Quad	1,68	2023	3	-
		Radlader	2,25	2017	9	-
		AB-Mulde	-	2022	4	-
		AB-Hochvolt	-	2022	4	-
		AB-Pritsche	12,00	2009	17	-
		AB-Schlauch	8,12	2012	14	-
		AB-Logistik	8,12	2009	17	-
		AB-Atemschutz	12,00	1990	36	Ausschreibung 2026
		AB-Gefahrgut	5,76	1992	34	-
		AB-Aufenthalt	3,60	2005	21	-
		AH-FP 48/8	2,00	1988	38	-
		AH-Feuerlöscher	1,30	2022	4	-
		AH-Waldbrand	0,75	2019	7	-
		AH-RTB	0,60	2022	4	-
		AH-Tieflader	3,85	2022	4	-
		AH-Strom	1,70	2022	4	-
		AH-Strom	1,80	2025	1	-
		AH-Strom	1,80	2025	1	-
		AH-Öl-Tiger	0,70	2007	19	-
		AH-Verkehr	0,75	2021	5	-
		AH-Koffer JF	2,00	2014	12	-
		AH-LKB	1,40	2018	8	-
Kaldauen/Stallberg	26	HLF 10	14,10	2018	8	-
		TLF 3000	16,00	2019	7	-
		MLF	8,50	2019	7	-
		MTF	3,50	2020	6	-
Brückberg	21	AH-PLA 250	0,75	1982	44	-
		MLF	8,50	2025	1	-
		MTF	3,40	2020	6	-
Summe(n)	103	57		Mittel:	10,1	

Abb. 28: Übersicht der Fahrzeug- und Technikausstattung

8.6.2 ALTERSVERTEILUNG DER GROSSFAHRZEUGE

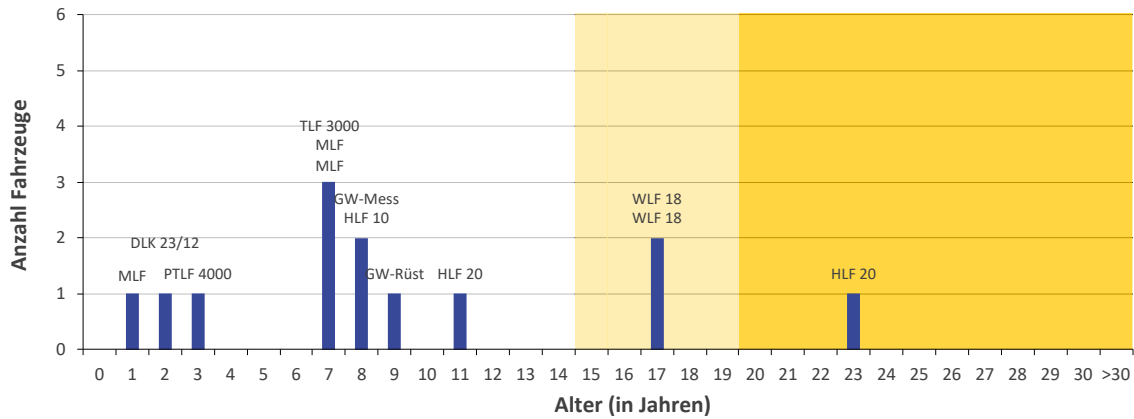


Abb. 29: Altersverteilung der Großfahrzeuge (≥ 3,5 t zGM)

8.6.3 ALTERSVERTEILUNG DER KLEINFahrzeuge

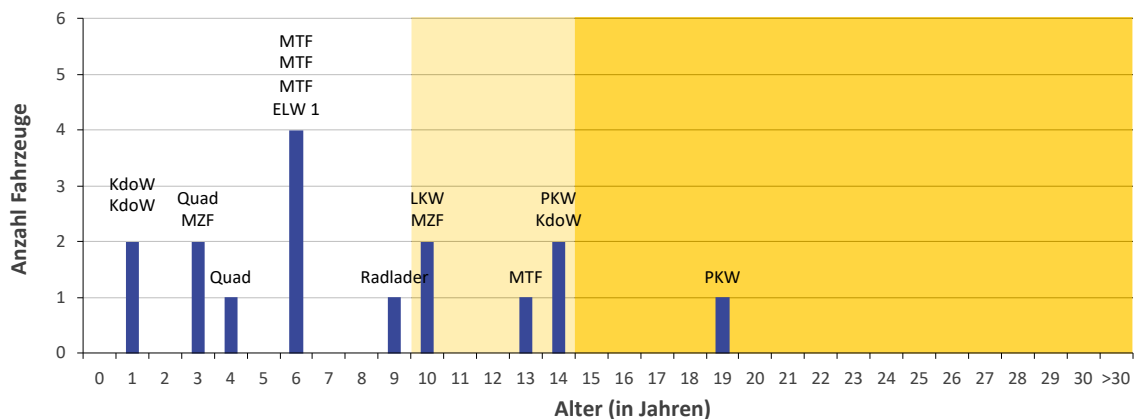


Abb. 30: Altersverteilung der Kleinfahrzeuge (bis 3,5 t zGM)



In den vergangenen 5 Jahren wurden 11 Fahrzeuge neu in Dienst gestellt. Auf der Grundlage der Altersverteilung der Fahrzeuge sind dennoch in den kommenden Jahren weitere Ersatzbeschaffungen angezeigt. Dies ist auch auf die Groß- und Kleinfahrzeuge zurückzuführen, die älter als 15 bzw. 20 Jahre sind.

8.6.4 ANFORDERUNGEN AN DIE FAHRZEUG- UND TECHNIKAUSSTATTUNG

8.6.4.1 GRUNDSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN

Die Fahrzeugkonzeption erfolgt mit dem Leitgedanken:

- Welche Fahrzeuge fehlen? Auf welche Fahrzeuge kann ggf. verzichtet werden?



- Das Ziel ist die Definition einer bedarfsgerechten Ausstattung.

Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-Struktur erstellt und berücksichtigt relevante Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).

Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls neu zu diskutieren und zu bewerten (ggf. Änderungen in der Standortstruktur, der Anzahl und Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte sowie Änderungen im Gefahrenpotenzial und in der Normgebung).

Es sind, unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung, einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden, im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen, jedoch teilweise erst langfristig wirksam.

8.6.4.2 LÖSCHFAHRZEUGE

Aus den Planungszielen resultiert, dass für jeden Standort mindestens ein Löschfahrzeug erforderlich ist. Unter der Berücksichtigung der hauptamtlichen Funktionsbesetzung sowie der Personalstärken der Freiwilligen Kräfte ist folgende Ausstattung mit Löschfahrzeugen bedarfsgerecht:

- HLF 20 (Standort Hauptwache) für die hauptamtlichen Kräfte
- HLF 20 (Standort Hauptwache)
- MLF (Standort Hauptwache)
- HLF 10 (Standort Kaldauen)
- MLF (Standort Kaldauen)
- MLF (Standort Brückberg)

Bei zukünftigen Ersatzbeschaffungen ist darauf hinzuwirken, die beiden HLF 20 am Standort der Hauptwache baugleich auszuführen. Dadurch können Synergien in der Stadtfeuerwehr genutzt werden (Ausfallsicherheit, Zusammenarbeit Haupt- und Ehrenamt an der Einsatzstelle, ...).

8.6.4.3 SPEZIALFAHRZEUGE

Für die Einsatzleitung ist ein vollwertiger ELW 1 (Standort Hauptwache) vorzuhalten.

Als Führungsfahrzeug für den Einsatzführungsdienst ist ein KdoW bedarfsgerecht.

Zum Wassertransport sind verschiedene (Tank-)Löschfahrzeuge aufgrund des Potenzials für Vegetationsbrände sowie der eingeschränkten Löschwasserversorgung in den Außenbereichen bedarfsgerecht. Ein PTLF 4000 für die Industriebrandbekämpfung, Vorhaltung von Sonderlöschmitteln und Transport größerer Mengen Wasser ist vorhanden. Ein Einsatz in unwegsamen Geländen ist aufgrund des Fahrzeuggewichts nur schwer möglich und wird daher auch nicht eingeplant, daher ist ein Straßenfahrzeug ausreichend. Weiterhin verfügt die Einheit Kaldauen/Stallberg über ein TLF 3000. Die Aufteilung sieht folgendermaßen aus:

- PTLF 4000 mit einem 4.000 Liter Wassertank (Standort Hauptwache)
- TLF 3000 mit einem Wassertank von 3.000 Liter (Standort Kaldauen/Stallberg)

Im Hinblick auf die abnehmende Verfügbarkeit von Löschwasser (kleinere Leitungsquerschnitte der Wasserleitungen in den Wohngebieten, Dürreperioden, Verlängerung der Hydrantenabstände) und aufgrund des ermittelten Gefahrenpotenzials (z.B. Brandbekämpfung Industrie/Gewerbe, Vegetationsbrandbekämpfung, Brände auf/an der Autobahn) kann es weiterhin sinnvoll sein, die zu beschaffenden Löschfahrzeuge mit einem -soweit technisch vertretbar- möglichst großen Wassertank auszustatten.



Bei der Beschaffung von Löschfahrzeugen ist die Ausrüstung mit einem größeren Wassertank einzelfallbezogen zu prüfen. Es lassen sich Synergieeffekte durch eine teilweise Weiternutzung von Löschfahrzeugen mit einem größeren Wassertank als TLF nutzen.

Für die Spezialeinheit der Strömungsretter ist ein eigener Gerätewagen aufgrund des umfangreichen Materials und der im Vergleich zu anderen Feuerwehreinsätzen stark abweichenden Anforderungen bedarfsgerecht.

Für allgemeine Logistikaufgaben stehen der Feuerwehr Siegburg zwei Wechselladerfahrzeuge sowie diverse Abrollbehälter und Anhänger zur Verfügung. Aufgrund gestiegener Abmaße moderner Abrollbehälter sind größere WLF zu empfehlen.

8.6.4.4 FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT

In der Spalte „SOLL kurz-/mittelfristig“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, das heißt voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (in rund 5 Jahren) notwendig werden, hellblau hinterlegt.

Vor allem einsatzrelevante Großfahrzeuge haben in der Regel lange Beschaffungsdauern, sodass rechtzeitig vor einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte.



Einheit / Standort	Aktive [Anz.]	Nr.	IST 2026			SOLL kurz-/mittelfristig		SOLL langfristig	Bemerkung
			Fahrzeug	Baujahr	Alter [Jahre]	Fahrzeug		Fahrzeug	
Feuer- und Rettungswache (Innere Stadt und Wolsdorf)	56	1	PKW	2007	19	PKW		PKW	-
		2	PKW	2012	14	PKW		PKW	-
		3	PKW	2012	14	PKW		PKW	-
		4	KdoW	2025	1	KdoW		KdoW	-
		5	KdoW	2025	1	KdoW		KdoW	-
		6	ELW 1	2020	6	ELW 1		ELW 1	-
		7	MTF	2013	13	MTF		MTF	-
		8	MTF	2020	6	MTF		MTF	-
		9	MZF	2023	3	MZF		MZF	-
		10	MZF	2016	10	MZF		MZF	-
		11	HLF 20	2015	11	TLF 3000		TLF 3000	Weiternutzung des HLF 20 (Lfd. Nr. 11) als TLF 3000
		12	HLF 20	2003	23	HLF 20		HLF 20	-
		13	-	-	-	HLF 20		HLF 20	-
		14	MLF	2019	7	MLF		MLF	-
		15	PTLF 4000	2023	3	PTLF 4000		PTLF 4000	-
		16	DLK 23/12	2024	2	DLK 23/12		DLK 23/12	-
		17	GW-Rüst	2017	9	GW-Rüst		GW-Rüst	-
		18	WLF 18	2009	17	WLF 26		WLF 26	-
		19	WLF 18	2009	17	WLF 26		WLF 26	-
		20	LKW	2016	10	LKW		LKW	-
		21	-	-	-	GW-L2		GW-L2	-
		22	-	-	-	GW-Strömungsretter		GW-Strömungsretter	-
		23	GW-Mess	2018	8	GW-Mess		GW-Mess	-
		24	Quad	2022	4	Quad		Quad	-
		25	Quad	2023	3	Quad		Quad	-
		26	Radlader	2017	9	Radlader		Radlader	-
		27	AB-Mulde	2022	4	AB-Mulde		AB-Mulde	-
		28	AB-Hochvolt	2022	4	AB-Hochvolt		AB-Hochvolt	-
		29	AB-Pritsche	2009	17	AB-Pritsche		AB-Pritsche	-
		30	AB-Schlauch	2012	14	AB-Schlauch		AB-Schlauch	-
		31	AB-Logistik	2009	17	AB-Logistik		AB-Logistik	-
		32	AB-Atemschutz	1990	36	AB-Atemschutz		AB-Atemschutz	-
		33	AB-Gefahrgut	1992	34	AB-Gefahrgut		AB-Gefahrgut	-
		34	AB-Aufenthalt	2005	21	AB-Aufenthalt		AB-Aufenthalt	-
		35	AH-FP 48/8	1988	38	AH-FP 48/8		AH-FP 48/8	-
		36	AH-Feuerlöscher	2022	4	AH-Feuerlöscher		AH-Feuerlöscher	-
		37	AH-Waldbrand	2019	7	AH-Waldbrand		AH-Waldbrand	-
		38	AH-RTB	2022	4	AH-RTB		AH-RTB	-
		39	AH-Tieflader	2022	4	AH-Tieflader		AH-Tieflader	-
		40	AH-Strom	2022	4	AH-Strom		AH-Strom	-
		41	AH-Strom	2025	1	AH-Strom		AH-Strom	-
		42	AH-Strom	2025	1	AH-Strom		AH-Strom	-
		43	AH-Öl-Tiger	2007	19	AH-Öl-Tiger		AH-Öl-Tiger	-
		44	AH-Verkehr	2021	5	AH-Verkehr		AH-Verkehr	-
		45	AH-Koffer JF	2014	12	AH-Koffer JF		AH-Koffer JF	-
		46	AH-LKB	2018	8	AH-LKB		AH-LKB	-
Kaldauen/Stallberg	26	47	HLF 10	2018	8	HLF 10		HLF 10	-
		48	TLF 3000	2019	7	TLF 3000		TLF 3000	-
		49	MLF	2019	7	MLF		MLF	-
		50	MTF	2020	6	MTF		MTF	-
		51	AH-PLA 250	1982	44	AH-PLA 250		AH-PLA 250	-
Brückberg	21	52	MLF	2025	1	MLF		MLF	-
		53	MTF	2020	6	MTF		MTF	-

Abb. 31: Fahrzeug SOLL-Konzept

	hellgelb wenn ≥ 15 Jahre		Anhänger, Boote ohne konkrete Alterseinteilung		Für die im SOLL-Konzept blau markierten Fahrzeuge ist voraussichtlich im Zeitraum bis zur Fortschreibung des Bedarfsplanes Ersatz zu beschaffen.
	orange wenn ≥ 20 Jahre				

8.7 ORGANISATION

Der allgemeine organisatorische Aufbau der Feuerwehr Siegburg ist im nachfolgenden Organigramm dargestellt.



8.7.1 EINSATZORGANISATION

Der Bereich Einsatzplanung (Pflichtaufgabe einer Kommune gemäß § 3 Abs. 3 BHKG) soll weiterhin durch weitere verschiedene Stellen bei der Stadt Siegburg und der Feuerwehr Siegburg bearbeitet werden.

Der bisherige Qualitätsstandard ist hierbei mindestens beizubehalten. Dazu gehört unter anderem eine regelmäßige Evaluierung der bestehenden Planungen und Konzepte.

Bei entsprechendem Bedarf, z.B. aufgrund einer sich ändernden Gefahrenlage, sollen die bestehenden Konzepte fortgeschrieben bzw. bei Bedarf neue (zusätzliche) Konzepte erstellt werden.



Für den Bereich Einsatzplanung als Pflichtaufgabe einer Kommune gemäß § 3 Abs. 3 BHKG sind weiterhin entsprechende Ressourcen erforderlich.

Um die notwendigen Funktionsstärken gemäß den Planungszielen zu erreichen, müssen bei personalintensiven Einsätzen je nach Tageszeit, Einsatzanlass und Ortsteil weiterhin mehrere Einheiten der Feuerwehr parallel und zeitgleich alarmiert werden. Dies ist in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) definiert.

8.7.2 LEITUNG DER FEUERWEHR

Die Aufgaben der Leitung der Feuerwehr ergeben sich vor allem aus dem § 11 BHKG NRW.

Die Funktion „Leiter der Feuerwehr“ wird hauptamtlich und in Personalunion mit der Funktion „Leiter der Feuer- und Rettungswache“ ausgeübt. Es gibt sowohl einen Stellvertreter als „Leiter der Feuerwehr“ sowie einen Stellvertreter „Leiter der Feuer- und Rettungswache“.

Die Leitung der Feuerwehr nimmt unter anderem folgende Aufgaben wahr (beispielhafte Nennung):

- Einsatzleitung
- Einstellung, Beförderung und Entlassung von Feuerwehrleuten
- Disziplinarvorgesetzter aller Feuerwehrleute innerhalb der Gesamtgemeinde
- Ernennung von Fachberatern

8.7.3 GERÄTEWARTUNG

Die Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Fahrzeuge und Geräte sowie der Schutzausrüstung der Feuerwehr Siegburg erfolgt zentral für alle Einheiten durch hauptamtliches Personal. Den ehrenamtlichen Kräften obliegen auf Standortebeine nur kleinere Prüfungen, wie z.B. Sichtprüfungen vor und nach Einsätzen.

8.7.4 EINSATZFÜHRUNGSDIENST

Für eine zuverlässige und zeitnahe Verfügbarkeit eines Einsatzleiters ist ein Einsatzführungsdienst etabliert. Dieser soll sowohl haupt- wie auch ehrenamtlich wahrgenommen werden. Es ist ein Dienstplansystem aufgestellt worden, nach dem 50 % hauptamtlich (von der Wache entweder rund-um-die-Uhr oder Mo.-Fr. tagsüber) und 50 % ehrenamtlich besetzt wird.



Die praktischen Erfahrungen seit Einführung des Führungsdienstes zeigen, dass die ehrenamtliche Besetzung nicht zuverlässig sichergestellt werden kann. Dies wird über eine gesteigerte Einbindung hauptamtlicher Kräfte kompensiert.

Für den Einsatzleiter ist auch weiterhin ein Führungsfahrzeug erforderlich (KdoW), sodass dieser unmittelbar vom Wohn- bzw. aktuellen Aufenthaltsort ausrücken kann.

Ergänzend zu dem vorhandenen B-Dienst soll ein übergeordneter Führungsdienst etabliert werden (A-Dienst). Dieser wird besetzt durch den Leiter der Feuerwehr, seinen Stellvertreter und der stellvertretenden Leitung der Feuer- und Rettungswache.

8.7.5 SPEZIALEINHEIT STRÖMUNGSRETTETTER

Durch den Klimawandel und dadurch zunehmende Gefahren von Unwetterlagen wie Hitzeperioden, Überschwemmungen, Sturm und Hagel wurde seitens der Feuerwehr Siegburg eine taktische Einheit zur Strömungsrettung gegründet.

Ziel ist es, zwei Strömungsretter ständig in Einsatzbereitschaft auf dem Löschfahrzeug vorzuhalten. Dadurch können Rettungen aus Gewässern sofort eingeleitet werden. Dazu sollte der Personalbestand mindestens 20 ausgebildete Strömungsretter umfassen (IST-Stand: 24 Kräfte im Hauptamt, wovon 4 in Doppelfunktion im Sachgebiet (SGL/SB) im Tagesdienst tätig sind. Zusätzlich gibt es 8 ausgebildete ehrenamtliche Einsatzkräfte).

Aus der Aufstellung und der Unterhaltung einer solchen Spezialeinheit resultiert die Notwendigkeit, persönliche Schutzausrüstung und Einsatzausrüstung vorzuhalten. Dazu zählen unter anderem Neoprenanzüge, Schuhe, Handschuhe, Rettungswesten, Helme und Leinen.



9 MASSNAHMEN

Das Kapitel leitet aus den einzelnen Analysen die erforderlichen Maßnahmen für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Bedarfsplans ab.

Die vorgeschlagene Priorisierung umfasst den zeitlichen Umsetzungshorizont, in dem die Maßnahmen möglichst umgesetzt werden sollen. Für eine fristgerechte Umsetzung sind die Maßnahmen jeweils rechtzeitig einzuleiten.

Die Maßnahmen in den folgenden Maßnahmenlisten werden nach dem folgenden Schema priorisiert:

Erläuterung Handlungsbedarf	Priorität
Unverzögerlicher Handlungsbedarf	Sofort
Kurzfristiger Handlungsbedarf (kommende 1-2 Jahre)	Kurzfristig
Mittelfristiger Handlungsbedarf (kommende 5 Jahre)	Mittelfristig
Langfristiger Handlungsbedarf (> 5 Jahre, ggf. erneute Bewertung im folgenden Bedarfsplan)	Langfristig
Kontinuierlicher Handlungsbedarf	Kontinuierlich

9.1 MASSNAHMEN STANDORTE

Standort/ Einheit	Maßnahme	Priorität
Brückberg	Prüfung und Festlegung auf einen Standort für den Neubau	Kurzfristig
	Ableitung des Zeit- und Maßnahmenplans zur Umsetzung	Kurzfristig
Feuer- und Rettungs- wache	Bau- und Umsetzungsplanung für einen Neubau mit der Zielsetzung einer Entschärfung der aktuell vorhandenen Flächenbedarfe auf zwei räumlich getrennte Standorte bei gleichzeitiger Beibehaltung einer engen organisatorischen Verzahnung zwischen Haupt- und Ehrenamt	Kurzfristig

9.1.1 PROGNOSEN BEI UMSETZUNG

- Die bedarfsplanerischen Anforderungen sowie die Anforderungen der Arbeitssicherheit an die Standorte der Feuerwehr werden erfüllt.
- Die Standorte ermöglichen einen anforderungsgerechten und sicheren Feuerwehr- und Einsatzdienst.

9.1.2 PROGNOSEN BEI NICHT-UMSETZUNG

- Die Standorte verfügen über funktionale Einschränkungen und/oder Unfallgefahren unterschiedlicher Ausprägung. Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr kann dadurch beeinträchtigt werden.
- Eine wissentliche Nichtbehebung von Unfallgefahren kann ein schuldhaftes Verhalten darstellen.

9.2 MASSNAHMEN TECHNIK

Standort/ Einheit	Maßnahme	Priorität
Feuer- und Rettungs- wache	(Ersatz-)Beschaffung von zwei HLF 20	Kurzfristig
	(Ersatz-)Beschaffung von zwei WLF 26	Kurzfristig
	(Ersatz-)Beschaffung eines AB-Atemschutz	Kurzfristig
	(Ersatz-)Beschaffung eines AB-Gefahrgut	Kurzfristig
	Beschaffung eines GW-L2	Mittelfristig
	Beschaffung eines GW-Strömungsretter	Mittelfristig
Stadtfeuer- wehr	Vorhaltung von spezieller Ausrüstung (z. B. für die Strömungsretter)	Kontinuier- lich

9.2.1 PROGNOSEN BEI UMSETZUNG

- Die Fahrzeugausstattung entspricht der grundlegenden SOLL-Konzeption für die Einheiten der Feuerwehr.
- Die aus dem Einsatzgeschehen und dem Gefahrenpotenzial resultierenden Anforderungen an die technische Ausstattung können bedarfsgerecht abgedeckt werden.
- Die Altersstruktur stellt kein erhöhtes Risiko für Fahrzeugausfälle dar.
- Eine dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Fahrzeugtechnik führt zu Verringerung von Unfallgefahren, z. B. durch aktive und passive Sicherheitssysteme.
- Eine verlässliche Technikausstattung verringert das Stresslevel im Einsatz, verhindert damit Ausfälle und/oder Handlungen, die zu Fehler führen und sorgt damit letztlich für eine sichere Bearbeitung von Einsatzlagen.

9.2.2 PROGNOSEN BEI NICHT-UMSETZUNG

- Die Fahrzeugausstattung kann nicht alle spezifischen Anforderungen des Einsatzgeschehens und der Gefahrenpotenziale abdecken (z. B. Geländefähigkeit).
- Die Altersstruktur kann ein erhöhtes Risiko für Fahrzeugausfälle darstellen.



- Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr kann eingeschränkt sein.
- Nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Fahrzeuge, z.B. im Hinblick auf aktive und passive Sicherheitssysteme, können bei Unfällen zu Schäden beim Personal und bei Fahrzeugen/Gerätschaften führen.
- Eine nicht (mehr) verlässliche Technikausstattung erhöht das Stresslevel im Einsatz und kann dadurch zu Ausfällen und/oder Fehlern führen.

9.3 MASSNAHMEN PERSONAL

Maßnahme	Priorität
Etablierung übergeordneter Führungsdienst (A-Dienst)	Kurzfristig
Steigerung der vorhandenen (tagesverfügbaren) Schlüsselqualifikationen (insbesondere taugliche AGT und GF) im Ehrenamt	Kurzfristig
Fortsetzung der intensiven Förderung der Kinder- und Jugendfeuerwehr	Kontinuierlich
Beibehaltung einer zuverlässigen Funktionsbesetzung der hauptamtlichen Wache gemäß Vorgaben des Brandschutzbedarfsplans	Kontinuierlich
Durchführung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Mitgliederstärke	Kontinuierlich

9.3.1 PROGNOSEN BEI UMSETZUNG

- Die tageszeitabhängig reduzierte Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte wird durch passende organisatorische Maßnahmen hinreichend kompensiert.
- Die hinreichende Personalverfügbarkeit ermöglicht eine bedarfsgerechte und leistungsfähige Reaktion auf Einsätze in allen Zeitbereichen.
- Das Qualifikationsniveau ist für die Anforderungen des Einsatzgeschehens bedarfsgerecht und zuverlässig ausgestaltet.
- Ein zielgerichtetes Heranführen der Kinder und Jugendlichen an die Einsatzabteilung durch eine gute Arbeit in der Jugendfeuerwehr (und Kinderfeuerwehr) sichert den zukünftigen Personalbedarf.
- Ein Großteil des altersbedingten Abgangs an Einsatzkräften kann über eine gute und zielgerichtete Nachwuchsarbeit kompensiert werden.

9.3.2 PROGNOSEN BEI NICHT-UMSETZUNG

- Eine abnehmende bzw. verringerte Personalstärke wird negative Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zur Folge haben.



- Das ohnehin derzeit eingeschränkte Kräftepotenzial während der Hauptarbeitszeit könnte weiter abnehmen, sodass die zur Erfüllung der Planungsziele erforderlichen Funktionsstärken nicht mehr erreicht werden.
- Eine Reduzierung der Mitgliedsstärken in der Jugendfeuerwehr (und/oder Kinderfeuerwehr) hätte in den kommenden Jahren negative Auswirkungen auf die Anzahl der Einsatzkräfte.
- Aufgrund fehlenden Personals ist die pflichtgemäße Aufgabenwahrnehmung nicht mehr gewährleistet.

9.4 MASSNAHMEN ORGANISATION

Maßnahme	Priorität
Berücksichtigung der Standortstruktur der Feuerwehr im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung	Kontinuierlich
Jährliches Controlling der Planungsziele	Kontinuierlich
Jährliches Controlling und Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen des Bedarfsplans an das zuständige politische Gremium	Kontinuierlich
Beibehaltung und bedarfsgesteuerte Anpassung der Angebote der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung	Kontinuierlich
Beibehaltung der zuletzt hohen Erfüllungsquoten bei den Brandverhütungsschauen	Kontinuierlich

9.4.1 PROGNOSEN BEI UMSETZUNG:

- Durch eine hinreichend organisierte Feuerwehr sind die pflichtgemäße Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gemäß BHKG sowie die Erfüllung der weiteren Planungsziele und Aufgaben gemäß diesem Brandschutzbedarfsplan gewährleistet.
- Die Brandschutzerziehung und -aufklärung und Maßnahmen zur Verbesserung der Selbsthilfefähigkeit können anforderungsgerecht und zur Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe weiterentwickelt und dargestellt werden.
- Die gesetzlich vorgeschriebenen Geräteprüfungen und erforderliche Instandhaltungen/Reparaturen werden fachgerecht und fristgerecht durchgeführt.
- Die Pflichtaufgaben der Kommunen in den rückwärtigen Aufgabenbereichen werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben wahrgenommen.
- Aufgrund der frühzeitigen Einbindung der Feuerwehr bei der städtebaulichen Entwicklung kann auf ein sich daraus ggf. änderndes Gefahrenpotenzial frühzeitig mit geeigneten Maßnahmen reagiert werden.



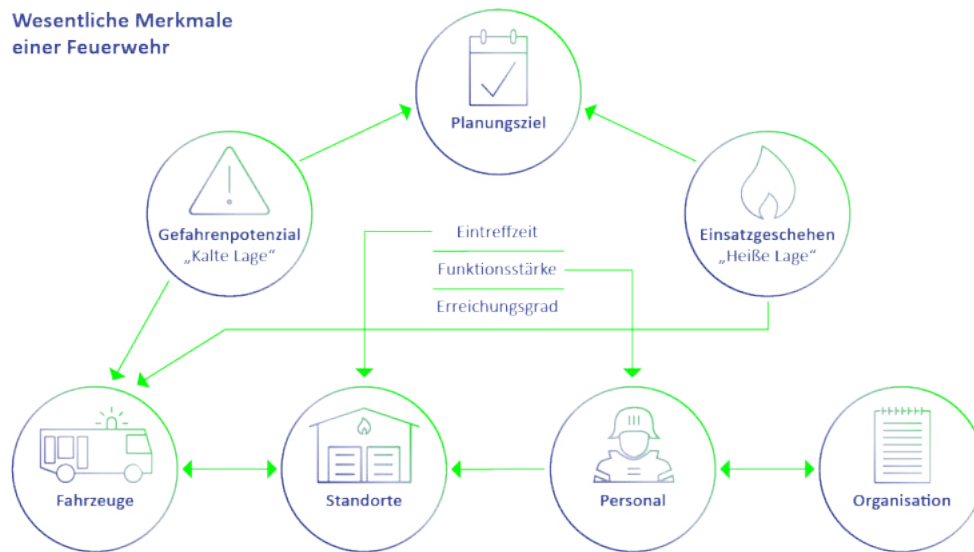
9.4.2 PROGNOSEN BEI NICHT-UMSETZUNG:

- Die Aufgabenwahrnehmung im Sinne des BHKG und die Erfüllung der Planungsziele gemäß diesem Brandschutzbedarfsplan können nicht erfüllt werden, wenn die Feuerwehr nicht hinreichend organisiert ist.
- Brandschutzerziehung und -aufklärung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Selbsthilfefähigkeit können nicht hinreichend planbar sichergestellt werden.
- Die gesetzlich vorgeschriebenen Geräteprüfungen und erforderliche Instandhaltungen/Reparaturen können nicht fachgerecht und fristgerecht durchgeführt werden. Dies kann zu Unfallgefahren und einem Ausfall von Geräten und Fahrzeugen führen, sodass die Aufgabenwahrnehmung hierdurch gefährdet ist.
- Die Pflichtaufgaben der Kommune in den rückwärtigen Aufgabenbereichen können nicht mehr gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden.
- Die Feuerwehr kann bei fehlenden Informationen zu städtebaulichen Entwicklungen nicht frühzeitig reagieren, wodurch einem sich ändernden Gefahrenpotenzial nicht rechtzeitig mit geeigneten Maßnahmen begegnet werden kann.

10 ANLAGEN

10.1 PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN BEI DER BEDARFSPLANUNG VON FEUERWEHREN

Wesentliche Merkmale
einer Feuerwehr



Erläuterungen

- Planungsziel-Definition = zentrales Element einer Bedarfsplanung
- Planungsziel = angestrebter Zustand eines Schutzgutes bei Eintritt eines Schadereignisses
- Schutzgüter für den Bereich der Feuerwehr sind i.d.R.:
 - o Erhalt der Unversehrtheit von Menschenleben
 - o Erhalt der Unversehrtheit von Tieren
 - o Erhalt von Sachwerten
- Hierfür abgeleitete Maßnahmen für die Feuerwehr = Eintreffzeit und Funktionsstärke
- Eintreffzeit und Funktionsstärke werden maßgeblich durch das Gefahrenpotenzial und das vorhandene Einsatzgeschehen beeinflusst.

Beispiel Wohnungsbrand:

Die notwendige Funktionsstärke zur Durchführung einer Menschenrettung bei einem freistehenden Einfamilienhaus geringer
Höhe (1 Angriffs- und Rettungsweg oft hinreichend) ist i. d. R. geringer als z. B. bei einem Mehrfamilienhaus mittlerer Höhe
(potenziell mehr Personen betroffen, ggf. mehrere Angriffs- und Rettungswege erforderlich).

- Die Planungsziel-Definition sowie das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflussen direkt bzw. indirekt die Hauptmerkmale einer Feuerwehr:
 - o Personal (notwendige Funktionsstärke und Qualifikationen zur Bearbeitung der vorhandenen Schadereignisse)
 - o Feuerwehrhäuser (Anzahl und Lage zur Einhaltung der definierten Eintreffzeit)
 - o Fahrzeuge (notwendige Technik für die verschiedenen Schadszenarien)

10.2 ERLÄUTERUNGEN FAHRZEIT-SIMULATIONEN (ISOCHRONEN)

Die dargestellten Fahrzeit-Isochronen und Fahrzeit-Simulationen stellen das Ergebnis eines rechnergestützten Simulationsmodells dar (unter „mittleren Annahmen“). Im Gegensatz zu realen Einsatzfahrten oder auch Messfahrten unter Einsatzbedingungen unterliegen sie nicht den jeweils ortsüblichen oder tageszeitabhängigen Umwelteinflüssen. Beispielhaft sind hier Witterungseinflüsse, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, eine Straßensperrung durch Baustellen oder auch eine schlechte Fahrbahnbeschaffenheit zu nennen.

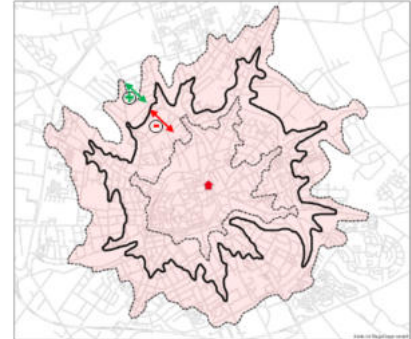


Abb. 33: beispielhafte Darstellung zu Fahrzeitisochronen

Für die Simulation wird ein spezifisches Geschwindigkeitsprofil verwendet, welches unterschiedliche Straßenkategorien, wie zum Beispiel verkehrsberuhigte Bereiche oder Kraftfahrstraßen, mit jeweils individuellen Geschwindigkeiten bei einer mittleren Verkehrsauslastung berücksichtigt. Im Kartenmaterial hinterlegte Geschwindigkeitsbeschränkungen werden dabei ebenfalls berücksichtigt.

Die zur Berechnung verwendete Geschwindigkeit ist abhängig von der simulierten Fahrstrecke:

- Für Fahrten vom Wohn- oder Arbeitsort zum Feuerwehrstandort werden Parameter für einen Pkw verwendet.
- Die Geschwindigkeiten und weitere Parameter für Fahrten vom Feuerwehrstandort zur Einsatzstelle mit einem Einsatzfahrzeug sind für einen Lkw ausgelegt.
- Das verwendete Kartenmaterial bzw. das sog. Routingnetz entspricht handelsüblichen Kartendaten und weist keine feuerwehrspezifischen Eigenschaften auf.

Isochronen sind Linien gleicher Zeit. Das bedeutet, dass alle Punkte auf der Linie vom Ausgangspunkt (dem Standort) in der gleichen Zeit erreicht werden können. Damit wird die Gebietsabdeckung sowohl für den IST-Zustand als auch für die theoretischen Standortmodelle sichtbar. Mitunter werden in der kartografischen Darstellung der Isochronen weitläufig nicht erschlossene Bereiche abgedeckt (z. B. Waldgebiete oder Seen). Dies ist auf die Interpolation der Isochronenflächen zurückzuführen, welche durch die verwendete Software durchgeführt wird, um die Bildung von „Inseln“ zu vermeiden.

Aufgrund der Einflüsse auf das reale Verkehrsgeschehen ist es erforderlich, die Isochronen bzw. Gebietsabdeckung nicht zwangsläufig als trennscharf zu interpretieren (Isochronen stellen ein Modell unter definierten Annahmen dar und keine Prognose). In der Realität ist stets eine nicht quantifizierbare Abweichung von den Isochronen zu erwarten. Diese kann sich sowohl in Form einer Abdeckung über die Isochrone hinaus als auch in Form einer reduzierten Erreichbarkeit darstellen.

10.3 DETAILDARSTELLUNGEN ZU DEN STANDORTEN DER FEUERWEHR

10.3.1 SIEGBURG-BRÜCKBERG

Standort		
Einheit	Brückberg	
Adresse	Scharnhorststraße 2a	
Baujahr		
Gebäude		
Baulicher Zustand		(teilw.) sanierungsbedürftig
Notstromversorgung		Nicht vorhanden, keine Einspeisung möglich
Brandfrüherkennung		Nicht vorhanden
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl: -	Nicht vorhanden
Alarmein-/ausfahrt		Keine getrennte Alarmeinfahrt
Laufwege im Alarmfall		Unfallgefahren
Ausleuchtung		Nicht hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	Fahrzeughalle
	Geschlechtertrennung	Nein
	Kapazität	Kapazität nicht hinreichend
Toiletten		Zustand entspricht den Anforderungen
Duschen		Keine vorhanden
Schwarz-Weiß-Trennung		Nicht vorhanden
Fahrzeughalle/Stellplätze		
Stellplätze	Anzahl: 1	
Fahrzeuge	Anzahl: 2	
Abstände		Abstände unterschreiten (teilw.) Anforderungen UVV, keine Spinde im Abstandsbereich
Tore		Nicht hinreichend
Abgasabsauganlage		Nicht vorhanden, Bedarf gegeben
Drucklüfterhaltung		Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Unfallgefahren		Unfall- / Stolpergefahren
Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten		
Schulungsraum		Kapazität nicht hinreichend
Teeküche		Vorhanden
Büro		Bestand erfüllt Anforderungen
Werkstatt		Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale		Kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		Kapazität hinreichend
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	Nicht vorhanden
	Fahrzeugfunk	Vorhanden
	Telefon	Nicht vorhanden
	Fax	Nicht vorhanden
	Internet	Vorhanden
	Beamer / Bildschirm	Vorhanden
Bemerkung		
Zusätzliche Anforderungen	Jugendfeuerwehr	
	Kinderfeuerwehr	
	Sonstige Aufgaben	
Gesamtbewertung		





10.3.2 SIEGBURG-KALDAUEN/STALLBERG

Standort		
Einheit	Kaldauen-Stallberg	
Adresse	Hauptstraße 1b	
Baujahr	2018	
Gebäude		
Baulicher Zustand		Gut
Notstromversorgung		Externe Einspeisung möglich
Brandfrüherkennung		Vorhanden
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl: 19	Hinreichend vorhanden / Parken in der Nähe möglich
Alarmein-/ausfahrt		Getrennte Alarmeinfahrt
Laufwege im Alarmfall		Getrennte Laufwege
Ausleuchtung		Hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	Separater Raum
	Geschlechtertrennung	Ja
	Kapazität	Kapazität hinreichend
Toiletten		Zustand entspricht den Anforderungen
Duschen		Zustand entspricht den Anforderungen
Schwarz-Weiß-Trennung		Räumlich
Fahrzeughalle/Stellplätze		
Stellplätze	Anzahl: 4	
Fahrzeuge	Anzahl: 4	
Abstände		Abstände erfüllen weitestgehend die UVV Anforderungen
Tore		Hinreichend
Abgasabsauganlage		Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Druckluftherhaltung		Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Unfallgefahren		Keine besonderen Unfallgefahren
Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten		
Schulungsraum		Kapazität hinreichend
Teeküche		Vorhanden
Büro		Bestand erfüllt Anforderungen
Werkstatt		Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale		Bestand erfüllt Anforderungen
Lagermöglichkeiten		Kapazität hinreichend
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	Nicht vorhanden
	Fahrzeugfunk	Vorhanden
	Telefon	Vorhanden
	Fax	Vorhanden
	Internet	Vorhanden
	Beamer / Bildschirm	Vorhanden
	Bemerkung	
Zusätzliche Anforderungen	Jugendfeuerwehr	
	Kinderfeuerwehr	
	Sonstige Aufgaben	
Gesamtbewertung		



10.4 EINSATZKENNWERTE DER EINHEITEN

10.4.1 EINSATZFREQUENZEN DER EINHEITEN

Die Tabelle zeigt die Beteiligung der einzelnen Einheiten bzw. Standorte am Einsatzgeschehen. Die Relativwerte beschreiben den Anteil der Einsätze, an denen die jeweilige Einheit beteiligt war.

Einheit / Standort	alle Einsätze				zeitkritische Einsätze			
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
Hauptwache	300,2	408,8	709,0	99,3 %	122,2	188,8	311,0	99,7 %
Brückberg	17,6	33,6	51,2	7,2 %	16,4	30,4	46,8	15,0 %
Kaldauen/Stallberg	11,6	30,0	41,6	5,8 %	10,0	24,2	34,2	11,0 %
Summe Beteiligungen	329,4	472,4	801,8	-	148,6	243,4	392,0	-

Betrachtungszeitraum: 01.07.2020 - 30.06.2025
 714 Einsätze führten zu 802 Einsatzbeteiligungen
 312 zeitkritische Einsätze führten zu 392 Einsatzbeteiligungen
 Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte. Die Relativwerte stellen Einsatzbeteiligungen in Bezug zur jeweiligen Gesamteinsatzzahl dar.

Tab. 19: Einheitenbeteiligungen der Standorte am Gesamteinsatzgeschehen

714 Einsätze führten im Betrachtungszeitraum zu 802 Einsatzbeteiligungen. Dies spricht dafür, dass in der Regel planerisch mehrere Einheiten zu einem Einsatz alarmiert werden. Die Hauptamtlichen Kräfte haben rund 709 Einsatzbeteiligungen im Betrachtungszeitraum. Der Standort Brückberg weist mit rund 51 Einsätzen die nächsthöchste Einsatzbeteiligung auf. Insgesamt liegen die Einsatzbeteiligungen der Einheiten zwischen circa 42 und 709 Einsätzen pro Jahr.

10.4.2 AUSRÜCKZEITEN

Als Grundlage für die Auswertung der Ausrückzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge, die auf Basis der Dokumentationen der Feuerwehr Siegburg zur Verfügung gestellt wurden.

Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden. Ausgewertet wurde die Ausrückzeit des erstausrückenden taktisch relevanten Fahrzeugs (u.a. Löschfahrzeuge, Hubrettungsfahrzeug) der jeweiligen Einheit bei zeitkritischen Einsätzen. Nicht ausgewertet wurden überörtliche Einsätze (ggf. verlängerte Ausrückzeit) und Einsätze, bei denen die Statuszeit des Ausrückens (Status 3) nicht dokumentiert ist. Für die Einheiten der Feuerwehr Siegburg ergeben sich im Betrachtungszeitraum errechnete Ausrückzeiten im Median von rund 1 bis 6,5 Minuten. Dies spricht unter Berücksichtigung der notwendigen Fahrzeiten zur Gebietsabdeckung für die Darstellbarkeit der definierten Planungsziele. Die ermittelten Ausrückzeiten der Einheiten können der Tabelle entnommen werden.

Einheit / Standort	Zeitbereich	auswertbare Einsätze	Mittelwert [min]	Median [min]	80 %-Perzentil [min]	90 %-Perzentil [min]
Hauptwache	ZB 1	506	2,0	0,9	1,7	2,0
	ZB 2	886	1,4	1,4	2,1	2,6
Brückberg	ZB 1	76	5,1	6,3	8,0	9,0
	ZB 2	144	6,0	6,4	7,7	8,7
Kaldauen/Stallberg	ZB 1	37	6,5	6,4	10,1	11,4
	ZB 2	103	4,6	5,4	7,7	8,7

Betrachtungszeitraum: 01.07.2020 - 30.06.2025

Tab. 20: Ausrückzeiten der Standorte

10.4.3 ERREICHUNG DER ZEITKRITISCHEN EINSATZSTELLEN

Eintreffzeit 8 Minuten

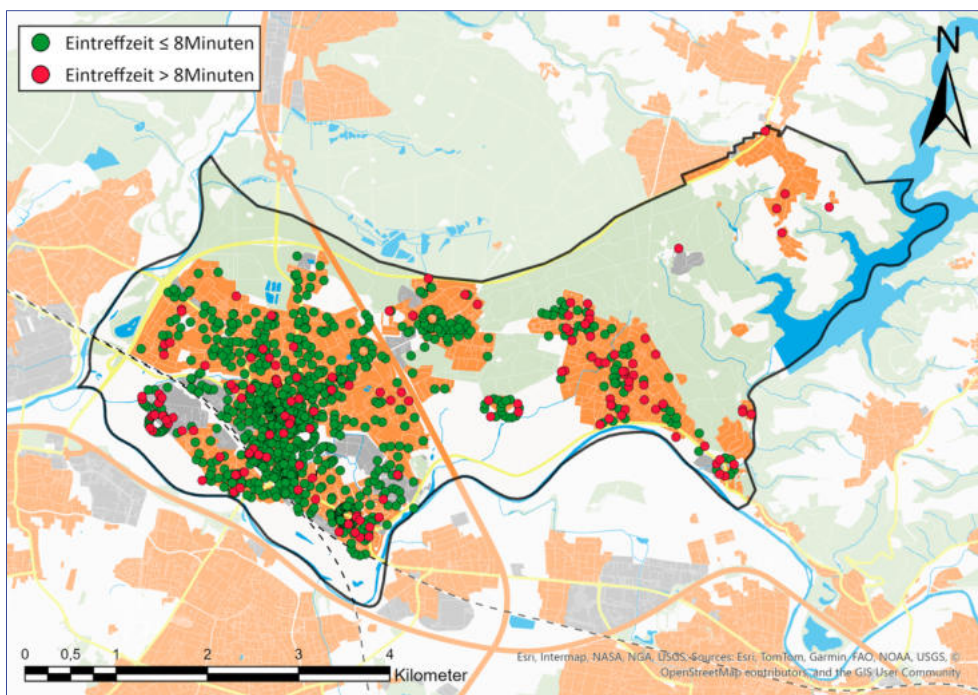


Abb. 34: Einsatzstellenerreichung für eine Eintreffzeit von 8 Minuten

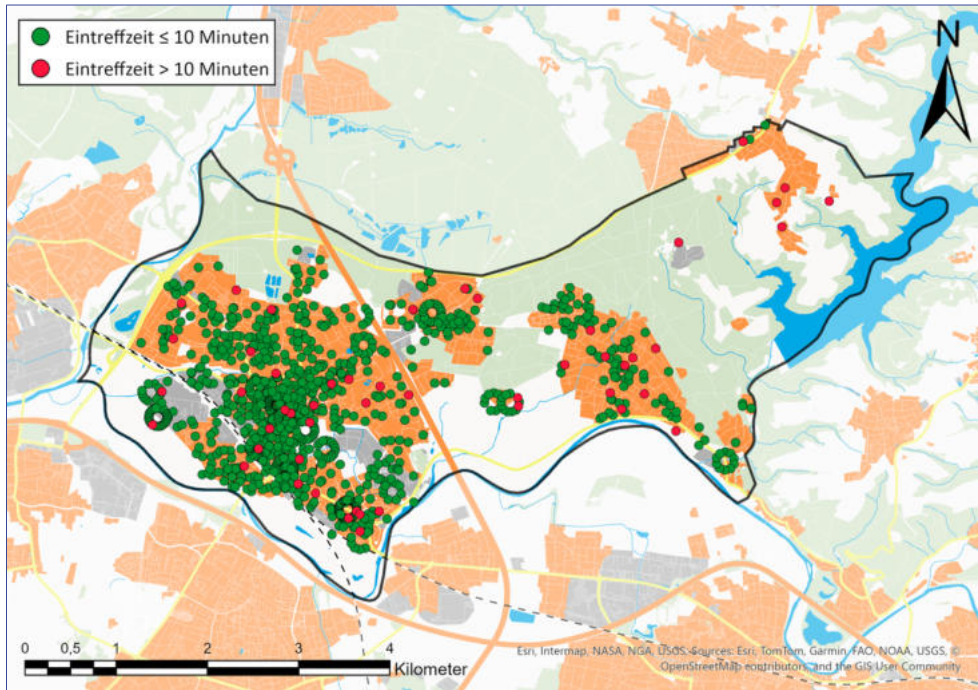
Eintreffzeit 10 Minuten

Abb. 35: Einsatzstellenerreichung für eine Eintreffzeit von 10 Minuten

Zwei der insgesamt 7 auswertbaren zeitkritischen Einsatzstellen im Gebiet Braschoß konnten durch Einheiten der Feuerwehr Siegburg innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht werden. Es gibt eine Vereinbarung mit der Stadt Lohmar zur Unterstützung. Dies ist in der AAO berücksichtigt. In der Kartenstellung bzw. der Auswertung dieses BSBP sind jedoch einzig die Fahrzeuge der Feuerwehr Siegburg betrachtet. Die Eintreffzeiten der Feuerwehr Siegburg liegen in diesem Bereich rund zwischen 9 und 14 Minuten.

10.5 DETAILANALYSE RELEVANTER EINSÄTZE**10.5.1 EINLEITUNG**

Für die Detailanalyse von Einsätzen bzgl. der Erfüllung der Kriterien der Planungsgrundlagen (= Zeit und Stärke) werden Brandeinsätze und Technische Hilfeleistungen im Betrachtungszeitraum (01.01.2020 - 30.06.2025) ausgewertet, die auf Basis der Alarmierungssystematik relevant sind im Sinne der Planungsgrundlagen. Dazu zählen die Stichworte B3, TH3 sowie Wasser- und Eisrettung. Als weiteres Kriterium sind nur Einsätze betrachtet worden, bei denen Fahrzeuge der Feuerwehr Siegburg länger als 20 Minuten an der Einsatzstelle gebunden gewesen sind.

Insgesamt werden 179 Einsätze hinsichtlich ihrer Planungszielerfüllung betrachtet.

Als Grundlage für diese Auswertung dienen die elektronischen Einsatzdaten (insb. Statuszeiten der Fahrzeuge).

Zusätzlich werden diese Daten um die Fahrzeugstärken aus den Dokumentationen der Feuerwehr ergänzt.



Im Rahmen der folgenden Betrachtungen werden alle eingesetzten Einsatzmittel (inkl. KdoW und MTW) berücksichtigt.

Weißer Felder stehen für Zeiten, die aufgrund eines vorherigen Einsatzabbruchs nicht betrachtet bzw. aufgrund fehlender Zeiten oder Stärken nicht ausgewertet werden können. Nähere Erläuterungen zu den Gründen für nicht auswertbare (Teil-)Einsätze sind als Anlage aufgeführt.

Bei der Bewertung der Stärken wird zwischen der 1. Eintreffzeit (8 oder 10 Minuten) und der 2. Eintreffzeit (13 oder 15 Minuten) unterschieden. Zusätzlich werden die jeweiligen Stärken der ersten und zweiten Folgeminute angegeben, da durch geringe Abweichungen in der Datenerfassung (Statuszeiten) diese in das nächste Intervall fallen können.

In der Gesamtstärke werden alle Fahrzeugstärken unabhängig von der Eintreffzeit aufsummiert.

Wurden die Stärken gemäß den Planungszielen der jeweiligen Eintreffzeit erreicht, so sind die Felder grün markiert (Stärke 1. ETZ:  ; Stärke 2. ETZ: ), in den übrigen Fällen orange ().

10.5.2 BRANDEINSÄTZE

Zeitbereich 1 (Mo.-Fr. 07:00 - 17:00 Uhr)

Planungsklasse Brand 2

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)						Gesamtstärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungsergebnis	
						10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	15 min			1. ETZ	2. ETZ
1	Freitag	10:04	Brückberg	B3-GEBAUDE	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-	fehlerhafte Statusmeldung(en)	nicht aw	nicht aw
2	Montag	10:10	Brückberg	B3-DACH	7 min	11	11	19	20	20	20	20	-	erfüllt	erfüllt
3	Dienstag	11:12	Brückberg	B3-GEBAUDE	7 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlerhafte Statusmeldung(en)	nicht aw	nicht aw
4	Donnerstag	12:05	Brückberg	B3-DACH	6 min	20	15	15	15	15	15	15	-	erfüllt	erfüllt
5	Donnerstag	13:59	Diechhaus	B3-M	7 min	7	14	14	20	20	20	23	-	tolerierbar	erfüllt
6	Montag	08:07	Stallberg	B3-GEBAUDE	6 min	11	11	11	18	18	18	18	-	erfüllt	erfüllt
7	Mittwoch	09:08	Stallberg	B3-GEBAUDE	8 min	11	11	11	-	-	-	-	Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt	nicht aw
8	Donnerstag	14:15	Stallberg	B3-GEBAUDE	8 min	11	11	11	11	11	12	16	Parallelereignis	erfüllt	nicht erfüllt
9	Freitag	14:25	Stallberg	B3-M	6 min	12	12	12	12	12	12	26	-	erfüllt	erfüllt
10	Dienstag	09:31	Wolsdorf	B3-GEBAUDE	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-	fehlerhafte Statusmeldung(en)	nicht aw	nicht aw
11	Donnerstag	13:40	Wolsdorf	B4-GEBAUDE	5 min	13	13	13	15	15	15	17	-	erfüllt	erfüllt
12	Freitag	14:18	Wolsdorf	B3-DACH	6 min	13	13	13	21	21	21	29	-	erfüllt	erfüllt
13	Dienstag	16:26	Wolsdorf	B3-GEBAUDE	5 min	18	18	18	18	18	18	19	-	erfüllt	erfüllt
14	Donnerstag	12:17	Zange	B3-M	7 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlerhafte Statusmeldung(en)	nicht aw	nicht aw

Planungsklasse Brand 3

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)						Gesamtstärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungsergebnis	
						8 min	9 min	10 min	13 min	14 min	15 min			1. ETZ	2. ETZ
15	Dienstag	13:09	Innenstadt	B3-ASE	3 min	10	10	10	13	13	13	23	-	erfüllt	nicht aw
16	Mittwoch	08:55	Siegburg	B4-TIEFGARAGE	4 min	10	10	10	-	-	-	33	sonstiger Grund	erfüllt	nicht aw
17	Freitag	09:57	Siegburg	B3-M	5 min	10	10	10	-	-	-	10	sonstiger Grund	erfüllt	nicht aw
18	Dienstag	10:23	Siegburg	B3-GEBAUDE	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-	fehlerhafte Statusmeldung(en)	nicht aw	nicht aw
19	Dienstag	11:32	Siegburg	B4-GEBAUDE	4 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlerhafte Statusmeldung(en)	nicht aw	nicht aw
20	Montag	14:03	Siegburg	B4-TIEFGARAGE	5 min	13	13	13	-	-	-	15	Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt	nicht aw
21	Donnerstag	14:46	Siegburg	B3-GEBAUDE	4 min	5	9	9	14	14	17	17	-	tolerierbar	nicht erfüllt
22	Freitag	14:53	Siegburg	B3-GEBAUDE	4 min	7	15	15	15	15	19	21	-	tolerierbar	erfüllt
23	Donnerstag	15:11	Siegburg	B3-ASE	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-	fehlerhafte Statusmeldung(en)	nicht aw	nicht aw



Zeitbereich 2 (Mo.-Fr. 17:00 - 07:00 Uhr, Sa., So., Fe.)

Planungsklasse Brand 2

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)						Gesamtstärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungsergebnis	
						10 min	11 min	12 min	15 min	16 min	17 min			1. ETZ	2. ETZ
31	Samstag	17:48	Brückberg	B3-M	4 min	10	10	10	-	-	-	11	Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt	nicht aw
32	Freitag	19:10	Brückberg	B3-GEBAUDE	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-	fehlerhafte Statusmeldung(en)	nicht aw	nicht aw
33	Sonntag	19:40	Brückberg	B3-GEBAUDE	5 min	15	15	15	15	15	15	27	-	erfüllt	erfüllt
34	Sonntag	21:54	Brückberg	B3-DACH	6 min	10	10	10	-	-	-	19	Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt	nicht aw
35	Freitag	11:31	Deichhaus	B3-GEBAUDE	7 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
36	Mittwoch	01:24	Kaldauen	B3-GEBAUDE	6 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
37	Freitag	04:32	Kaldauen	B3-GEBAUDE	9 min	7	7	7	10	10	10	22	-	nicht erfüllt	erfüllt
38	Donnerstag	18:00	Kaldauen	B3-M	9 min	12	12	12	-	-	-	13	Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt	nicht aw
39	Mittwoch	18:47	Kaldauen	B3-GEBAUDE	6 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlerhafte Statusmeldung(en)	nicht aw	nicht aw
40	Sonntag	20:05	Kaldauen	B3-ASE	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-	fehlerhafte Statusmeldung(en)	nicht aw	nicht aw
41	Mittwoch	00:59	Stallberg	B3-M	5 min	10	10	10	17	17	17	17	-	erfüllt	erfüllt
42	Mittwoch	17:33	Stallberg	B3-GEBAUDE	4 min	10	11	18	18	18	18	18	-	erfüllt	erfüllt
43	Mittwoch	20:45	Stallberg	B3-M	5 min	11	17	18	18	23	23	26	-	erfüllt	erfüllt
44	Freitag	01:28	Wolsdorf	B3-M	5 min	-	-	-	-	-	-	-	Abbruch vor 1. ETZ	nicht aw	nicht aw
45	Mittwoch	02:16	Wolsdorf	B3-GEBAUDE	6 min	7	10	15	24	24	24	26	-	tolerierbar	erfüllt
46	Sonntag	03:23	Wolsdorf	B3-GEBAUDE	5 min	12	12	12	16	16	16	16	-	erfüllt	erfüllt
47	Freitag	06:07	Wolsdorf	B3	4 min	13	13	13	13	13	13	17	-	erfüllt	nicht erfüllt
48	Samstag	15:42	Wolsdorf	B3-GEBAUDE	6 min	12	12	12	12	12	12	15	-	erfüllt	nicht erfüllt
49	Samstag	16:38	Wolsdorf	B3-M	5 min	9	15	15	15	15	17	28	-	erfüllt	erfüllt
50	Sonntag	18:01	Wolsdorf	B3-GEBAUDE	5 min	23	23	23	25	25	25	26	-	erfüllt	erfüllt
51	Mittwoch	21:31	Wolsdorf	B3-M	5 min	20	20	20	25	25	25	25	-	erfüllt	erfüllt
52	Dienstag	21:52	Wolsdorf	B4-ASE	3 min	11	11	14	24	24	24	32	-	erfüllt	erfüllt
53	Samstag	21:56	Wolsdorf	B3-ASE	8 min	8	12	16	16	16	16	28	-	tolerierbar	erfüllt
54	Dienstag	18:37	Zange	B3-GEBAUDE	5 min	14	19	20	21	21	26	30	-	erfüllt	erfüllt
55	Mittwoch	21:25	Zange	B3-GEBAUDE	4 min	20	20	20	20	20	20	22	-	erfüllt	erfüllt
56	Sonntag	22:51	Zange	B3-GEBAUDE	8 min	8	8	8	8	8	8	8	-	nicht erfüllt	nicht erfüllt
57	Samstag	23:02	Zange	B3-GEBAUDE	8 min	8	8	8	15	15	15	16	-	nicht erfüllt	erfüllt

Planungsklasse Brand 3

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)						Gesamtstärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungsergebnis	
						8 min	9 min	10 min	13 min	14 min	15 min			1. ETZ	2. ETZ
58	Dienstag	02:36	Innenstadt	B4-ATH/KH/SH	7 min	12	12	12	21	21	21	33	-	erfüllt	erfüllt
59	Sonntag	16:03	Innenstadt	B3-GEBAUDE	5 min	10	12	12	24	24	24	27	-	erfüllt	erfüllt
60	Donnerstag	17:56	Innenstadt	B3-GEBAUDE	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-	fehlerhafte Statusmeldung(en)	nicht aw	nicht aw
61	Sonntag	01:11	Siegburg	B3-M	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-	fehlerhafte Statusmeldung(en)	nicht aw	nicht aw
62	Sonntag	02:57	Siegburg	B3-GEBAUDE	5 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlerhafte Statusmeldung(en)	nicht aw	nicht aw
63	Dienstag	03:11	Siegburg	B3-GEBAUDE	6 min	12	12	12	24	24	24	25	-	erfüllt	erfüllt
64	Freitag	06:23	Siegburg	B4-GEBAUDE	7 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlerhafte Statusmeldung(en)	nicht aw	nicht aw
65	Montag	18:06	Siegburg	B3-GEBAUDE	5 min	8	14	14	24	24	24	36	-	tolerierbar	erfüllt
66	Mittwoch	18:29	Siegburg	B3-ASE	4 min	20	20	20	26	26	26	29	-	erfüllt	erfüllt
67	Montag	20:29	Siegburg	B3-GEBAUDE	4 min	8	18	18	25	25	25	26	-	tolerierbar	erfüllt

10.5.3 TECHNISCHE HILFELEISTUNGEN

Zeitbereich 1 (Mo.-Fr. 07:00 - 17:00 Uhr)

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)						Gesamtstärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungsergebnis	
						10 min	11 min	12 min	15 min	16 min	17 min			1. ETZ	2. ETZ
24	Mittwoch	13:53	Selingenthal	WASSER-/EISRETTUNG	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-	außerhalb Planungszielbereich	nicht aw	nicht aw
25	Dienstag	14:27	Stallberg	TH3-P.KLEMMT	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-	außerhalb Planungszielbereich	nicht aw	nicht aw
26	Freitag	08:04	Wolsdorf	TH3-P.KLEMMT	5 min	12	12	12	-	-	-	13	Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt	nicht aw
27	Mittwoch	08:10	Wolsdorf	TH3-P.KLEMMT	4 min	28	31	31	31	31	31	32	-	erfüllt	erfüllt
28	Freitag	09:41	Siegburg	TH3-P.HÖHE/TIEFE	5 min	9	9	12	15	15	15	20	-	erfüllt	erfüllt
29	Mittwoch	10:41	Siegburg	TH3-P.KLEMMT	8 min	13	13	13	15	15	15	15	-	erfüllt	erfüllt
30	Mittwoch	12:09	Siegburg	TH3-P.KLEMMT	5 min	10	10	10	-	-	-	15	Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt	nicht aw

Zeitbereich 2 (Mo.-Fr. 17:00 - 07:00 Uhr, Sa., So., Fe.)

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)						Gesamtstärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungsergebnis	
						10 min	11 min	12 min	15 min	16 min	17 min			1. ETZ	2. ETZ
68	Sonntag	12:36	Deichhaus	WASSER-/FEISRETTUNG	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-	außerhalb Planungszielbereich	nicht aw	nicht aw
69	Sonntag	06:33	Kaldauen	TH3-P KLEMMT	5 min	7	7	7	14	14	14	22	-	erfüllt	erfüllt
70	Freitag	18:53	Stallberg	TH3-P KLEMMT	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-	außerhalb Planungszielbereich	nicht aw	nicht aw
71	Samstag	18:07	Siegburg	TH3-P KLEMMT	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-	außerhalb Planungszielbereich	nicht aw	nicht aw
72	Mittwoch	19:38	Siegburg	TH3-P ZUG	5 min	10	10	11	22	24	24	26	-	erfüllt	erfüllt
73	Sonntag	23:07	Siegburg-Nord	TH3-P KLEMMT	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-	außerhalb Planungszielbereich	nicht aw	nicht aw



11 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
ABC	Atomare, biologische und chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
ATF	Analytische Task Force
AZVO Feu	Arbeitszeitverordnung Feuerwehr
BAB	Bundesautobahn
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BauO NRW	Bauordnung Nordrhein-Westfalen
BBK	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
BF	Berufsfeuerwehr
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen
BImSchV	Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz
BMA	Brandmeldeanlage
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BSBP	Brandschutzbedarfsplan
BSZ	Bereitschaftszeit
BVS	Brandverhütungsschau(en)
BW	Baden-Württemberg
CBRN	Stoffe, von denen chemische, biologische, radiologische oder nukleare Gefahren ausgehen
DB	Deutsche Bahn
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches
Eintreffzeit(en)	Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle (vgl. auch Definition in Kapitel 4)
ELP	Einsatzleitplatz
ETZ	Eintreffzeit
Fe.	Feiertag(e)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FIS	Führungs-, Informations- und Stabsdienst
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff, dienstgrad- und geschlechtsneutral)
FMS	Funkmeldesystem
FPN	Fire Pump Normal Pressure (Feuerlöschkreislumpumpe Normaldruck)
FSHG	Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung
FüAss	Führungsassistent
Funktion(en) / Fu.	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift(en)
Fzg.	Fahrzeug
G 26.3	Arbeitsmedizinischer Grundsatz 26 (Atemschutzuntersuchung)
GAB	Grundausbildung / Grundausbildungslehrgang (der Berufsfeuerwehr)
GAMS	Feuerwehr-Merkregel: Gefahr erkennen, Absperren, Menschenrettung, Spezialkräfte anfordern
gD	gehobener Dienst (1. Einstiegsamt der 2. Laufbahngruppe)
GF	Gruppenführer



GIS.....	Geoinformationssystem
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
hD.....	höherer Dienst (2. Einstiegsamt der 2. Laufbahngruppe)
HFS	Hytrans Fire System (Wasserfördersystem)
Isochrone(n)	Punkte oder Bereiche, die von einem Ausgangspunkt (z. B. Feuerwehrstandort) aus in derselben Zeit zu erreichen sind.
IuK	Informations- und Kommunikationsgruppe
JVA	Justizvollzugsanstalt
KatS	Katastrophenschutz
KRITIS	Kritische Infrastrukturen
L+	Firma Lülff+ Sicherheitsberatung GmbH
LDF	Lagedienstführer
LG	Löschgruppe
LSt	Leitstelle
LWV.....	Löschwasserversorgung
Ma-DLK	Drehleiter-Maschinist
MANV.....	Massenanfall von Verletzten (Einsatzlage)
mD	mittlerer Dienst (2. Einstiegsamt der 1. Laufbahngruppe)
MIK NRW	Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen
NN	Normal-Null
NRW.....	Nordrhein-Westfalen
ÖPNV.....	Öffentlicher Personennahverkehr
PK	Planungsklasse
PSA.....	Persönliche Schutzausrüstung
Rb.....	Rufbereitschaft
RD.....	Rettungsdienst
SAE	Stab für außergewöhnliche Ereignisse
SB	Sachbearbeiter/in
SGL.....	Sachgebietsleiter/in
SpFu	Springerfunktion
TEL.....	Technische Einsatzleitung
TH / THL	Technische Hilfe(leistung)
TRGS.....	Technische Regeln für Gefahrstoffe
USV	unterbrechungsfreie Stromversorgung
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VB.....	Vorbeugender Brandschutz
VdF	Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen
VF	Verbandsführer
VObFW.....	Verordnung für betriebliche Feuerwehren
VOFF NRW	Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WAL.....	Wachabteilungsleiter
WAZ	Wochenarbeitszeit
ZB 1	Zeitbereich Montag bis Freitag tagsüber
ZB 2	Zeitbereich Montag bis Freitag nachts + Samstag + Sonntag + Feiertage
zeitkritischer Einsatz	Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand. Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum



ZF Zugführer
zGM.....zulässige Gesamtmasse

Fahrzeuge

AB.....Abrollbehälter für Wechselladerfahrzeug
ABC-ErkKWABC-Erkundungs-Kraftwagen (Fahrzeug zum Messen, Spüren und Melden
radioaktiver und chemischer Kontaminationen und Quellen)
AH Anhänger
CBRN ErkW CBRN-Erkundungswagen (s. ABC-ErkKW)
Dekon-V Dekontamination „Verletzte“
DLK / DLA (K)..... Drehleiter mit (Rettungs-) Korb
ELWEinsatzleitwagen
FLB Feuerlöschboot
FwA Feuerwehranhänger
FwKFeuerwehrkran
GTLF Großtanklöschfahrzeug
GWGerätewagen (ggf. mit Zusatzbeschreibung)
GW-AGW Gerätewagen Atemschutz, Gasmessung und Wasserrettung
HLF Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HuRFHubrettungsfahrzeug (in der Regel DLK)
KdoWKommandowagen
KEF / KLEF / KLAF Kleineinsatzfahrzeug/Kleinalarmfahrzeug
KTWKrankentransportwagen
LF..... Löschgruppenfahrzeug
LRF Löschrettungsfahrzeug
MLF Mittleres Löschfahrzeug
MTF / MTW Mannschaftstransportfahrzeug / Mannschaftstransportwagen
MZB..... Mehrzweckboot
RTB..... Rettungsboot
RTW Rettungswagen
RW Rüstwagen
SKW Schlauchkraftwagen
SoFzg.....Sonderfahrzeug
SW.....Schlauchwagen
(P)TLF (Pulver)Tanklöschfahrzeug
WLF Wechselladerfahrzeug für Abrollbehälter